

8. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 20. Januar 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	341	Frage 63 (Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der BAB 10) und	
1. Aktuelle Stunde		Frage 64 (Tempolimit als Lärmschutzmaßnahme an der A 10 im Bereich Nuthetal)	
Thema:		Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	351
Sicher leben in Brandenburg - Öffentliche Sicherheit durch eine handlungsfähige bürger-nahe Polizei gewährleisten		Frage 65 (Abschaffung der Direktwahl der Landräte)	
Antrag		Minister des Innern Speer	352
der Fraktion der SPD		Frage 66 (Einbrüche in Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf und Nuthetal)	
Drucksache 5/215	341	Minister des Innern Speer	353
Frau Stark (SPD)	341	Frage 67 (Subvention bei Dienstleistungen durch die JVA Brandenburg)	
Petke (CDU)	343	Minister der Justiz Dr. Schöneburg	354
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	344	Frage 68 (Deutsche Bahn AG mit S-Bahn-Verkehrsproblem)	
Goetz (FDP)	346	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	354
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	347	Frage 69 (Stand zum Bau der B 96n im Süden des Landes)	
Minister des Innern Speer	348	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	355
Frau Stark (SPD)	349	Frage 70 (Windkrafteffekt)	
Petke (CDU)	349	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	355
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	349	Frage 71 (Umsetzung der Konjunkturpaket-II-Mittel in Baruth/Mark)	
2. Fragestunde		Minister der Finanzen Dr. Markov	356
Drucksache 5/317			
Drucksache 5/217	350		
Dringliche Anfrage 6 (Lohndumping bei der Bahn)			
Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	350		
Frage 62 (Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit)			
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	350		

	Seite		Seite
Frage 72 (Probleme bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	357	5. Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG)	
Frage 73 (Urteil gegen PC-Rundfunkgebühr) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	358	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 74 (Kartoffelstärkefabrik in Golßen) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	358	Drucksache 5/95	
Persönliche Bemerkung des Abgeordneten Goetz (FDP)	359	<u>2. Lesung</u>	
3. Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/299.	360
Drucksache 5/31		6. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE-Umsetzungsgesetz)	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		<u>1. Lesung</u>	
Drucksache 5/112.	359	Drucksache 5/224.	360
4. Gesetz zu dem Dreizehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreizehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)		7. Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung Brandenburg, Klagerecht Dritter gegen wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
Drucksache 5/96		Drucksache 5/246	
<u>2. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/300.	359	Drucksache 5/332.	360
		Tomczak (FDP)	360
		Richter (SPD)	361
		Petke (CDU)	362

	Seite		Seite
Ludwig (DIE LINKE)	364	11. Bessere Lehr- und Lernbedingungen für das Schuljahr 2010/11 schaffen	
Vogel (GRÜNE/B90)	364	Antrag	
Minister des Innern Speer	365	der Fraktion GRÜNE/B90	
Frau Teuteberg (FDP)	366	Drucksache 5/258	389
Minister Speer	367	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	389
Goetz (FDP)	367	Günther (SPD)	390
8. Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden		Hoffmann (CDU)	391
Bericht		Frau Große (DIE LINKE)	391
der Landesregierung		Büttner (FDP)	392
Drucksache 5/225	368	Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	368	Rupprecht	393
Burkardt (CDU)	369	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	395
Frau Geywitz (SPD)	370	12. Öffentliche Sicherheit durch eine bedarfsge- rechte Personal- und Strukturplanung der Polizei gewährleisten	
Goetz (FDP)	371	Antrag	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	372	der Fraktion der SPD	
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	373	der Fraktion DIE LINKE	
Staatssekretär Gerber	375	Drucksache 5/291	
9. Achter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost: Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne		<u>in Verbindung damit:</u>	
Bericht		Wachen- und Strukturkonzept für die Polizei des Landes Brandenburg	
der Landesregierung		Antrag	
Drucksache 5/245	376	der Fraktion der CDU	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. ...	376	Drucksache 5/286	395
Homeyer (CDU)	377	Ludwig (DIE LINKE)	396
Kosanke (SPD)	378	Petke (CDU)	396
Tomczak (FDP)	378	Frau Stark (SPD)	397
Domres (DIE LINKE)	379	Goetz (FDP)	398
Vogel (GRÜNE/B90)	381	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	398
Staatssekretär Gerber	381	Minister des Innern Speer	398
10. Keine Benachteiligung privater Grundschulen		13. Illegaler Grenzverkehr - Einschleusungen von Ausländern an der deutsch-polnischen Grenze	
Antrag		Antrag	
der Fraktion der FDP		der Fraktion der CDU	
Drucksache 5/160	382	Drucksache 5/287	399
Büttner (FDP)	382	Petke (CDU)	399
Günther (SPD)	383	Frau Stark (SPD)	399
Hoffmann (CDU)	384	Goetz (FDP)	399
Frau Große (DIE LINKE)	386	Frau Fortunato (DIE LINKE)	400
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	387	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	401
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Minister des Innern Speer	401
Rupprecht	388	Petke (CDU)	401
Büttner (FDP)	388		
Kurzintervention			
des Abgeordneten Günther (SPD)	389		

	Seite		Seite
14. Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen Ressourcennutzung im Land Brandenburg forcieren		16. Beschlüsse zu Petitionen gemäß § 12 Abs. 2 Petitionsgesetz	
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP		Übersicht PetA 5/1	
Drucksache 5/39		Drucksache 5/296.	405
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Anlagen	
Drucksache 5/303.	402	Gefasste Beschlüsse	406
Dombrowski (CDU)	402	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung Brandenburg, Klagerecht Dritter gegen wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden - Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP- Drucksache 5/246	407
Frau Melior (SPD)	403		
Lipsdorf (FDP)	403		
Groß (DIE LINKE)	403		
Frau Niels (GRÜNE/B90)	404		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	404		
15. Fristverlängerung zur Vorlage der Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses zu den Einsprüchen gegen die Wahl des 5. Landtages Brandenburg an den Landtag			
Antrag des Wahlprüfungsausschusses		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Drucksache 5/268.	405		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Sie alle haben es miterlebt: In der vergangenen Woche mussten wir von unserem Kollegen Klaus Bochow Abschied nehmen und ihn beerdigen. Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen.)

- Ich danke Ihnen.

Wir begrüßen unter unseren Gästen Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Oberschule Potsdam und wünschen euch einen spannenden Vormittag im Landtag Brandenburg. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen Folgendes mitzuteilen: Der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, dass Frau Ina Muhß mit Wirkung vom 19. Januar 2010 Mitglied des Landtages Brandenburg geworden ist. Sie gehört der SPD-Fraktion an. Herzlich willkommen und viel Freude an der Arbeit, Frau Muhß!

(Beifall)

Des Weiteren habe ich Ihnen mitzuteilen, dass das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes, Drucksache 5/243, das Gesetz zur Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit, Drucksache 5/89, und das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes, Drucksache 5/195, von den jeweiligen Einbringern vorläufig zurückgezogen worden sind.

Gibt es zu dem Entwurf der Tagesordnung von Ihrer Seite Bemerkungen oder Wünsche? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass Frau Ministerin Lieske ganztägig abwesend ist und von Herrn Minister Baaske vertreten wird. Einige Abgeordnete leiden wohl auch noch unter den Straßenverhältnissen und werden - hoffentlich - zu uns stoßen, wenn sie den Stau überwunden haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Sicher leben in Brandenburg - Öffentliche Sicherheit durch eine handlungsfähige bürgernahe Polizei gewährleisten

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/215

Ich eröffne die Debatte zu diesem Thema mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Stark. Bitte sehr.

Frau Stark (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat die heutige Aktuelle Stunde „Sicher leben in Brandenburg“ beantragt, weil wir dem Thema Innere Sicherheit einen hohen aktuellen Stellenwert einräumen. Sicherheit ist nicht nur ein subjektives Gefühl. Es geht nicht allein darum, den Bürgern den Eindruck zu vermitteln, dass sie sich überall im Land Brandenburg angstfrei im öffentlichen Raum bewegen können; nein, hier und heute geht es darum, Grundlagen für die Innere Sicherheit zu besprechen - eine wichtige Grundlage ist eine handlungsfähige, bürgernahe Polizei - und die Frage zu beantworten, wie wir in Zukunft diese Handlungsfähigkeit gewährleisten können. Ferner müssen wir die Fragen beantworten: Wie sollen die Aufgaben der brandenburgischen Polizei in Zukunft aussehen? Wie müssen dementsprechend die Strukturen der brandenburgischen Polizei aufgestellt sein? Wie viel Personal brauchen wir, um die Polizei so auszustatten, dass sie handlungsfähig ist?

Wir haben schon in der vergangenen Legislaturperiode im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen der Landesverwaltung Reformprozesse organisiert und in diesem Zusammenhang Einsparungen vorgenommen sowie Strukturveränderungen eingeleitet. Ich erinnere an die Forstreform, aber auch an die Polizeireform. Noch einmal: Wir haben bereits in den vergangenen Jahren Einsparungen, Personalkürzungen und Strukturveränderungen vorgenommen. Dies war sowohl vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung als auch angesichts unseres Anspruchs, den Haushalt solide zu führen und zu konsolidieren, nötig.

Wir alle sind uns dessen bewusst, dass dieser Prozess in der Vergangenheit auch mit viel Verunsicherung, gerade im Bereich der Polizei, verbunden war. Wir müssen dennoch die realen Fakten beachten. Derzeit verfügt das Land Brandenburg insgesamt über rund 9 000 Polizisten. Eine Aussage von Minister Speer vom Januar dieses Jahres legitimiert diese Zahl. Damit sind wir nicht nur gut aufgestellt, sondern wir nehmen im Vergleich mit anderen Flächenländern immer noch eine Spitzenposition ein. Laut Statistischem Jahrbuch kommen in Niedersachsen auf 10 000 Einwohner nur 27 Polizisten, in Rheinland-Pfalz sind es 28, in Thüringen 33 und in Brandenburg immerhin 38. Nur Mecklenburg-Vorpommern mit 39 Polizisten auf 10 000 Einwohner liegt noch vor uns. Ich kenne die Argumente, man müsse die große Fläche und die Außengrenze beachten. Das ist richtig. Aber eingeordnet in den Kanon der Flächenländer müssen wir diese Zahlen- und Faktenlage bewerten.

Sicherheit ist kein Zahlenspiel, Sicherheit ist eine Dienstleistung am Bürger. Auch und besonders in Zeiten knapper Kassen gilt es deshalb im Polizeibereich nicht mehr nur die Strukturen zu überdenken und gegebenenfalls zu verändern, sondern den Dienstleistungsgedanken weiterzuentwickeln. Wenn also von Reformen im Polizeibereich die Rede ist, dann darf nicht länger der Eindruck entstehen, der Ansatz sei allein von der Kasenslage bestimmt. Vielmehr muss in Zukunft das aufgabenkritische Herangehen im Vordergrund stehen. Ich erinnere an die Demonstration der GdP vorhin vor dem Haus. Dort sind auch Pressemitteilungen verteilt worden. Die größte Gewerkschaft der Polizei unterstützt uns in der Auffassung, dass in der Ver-

gangenheit der gesamte Bereich der Aufgabenkritik bei der Bearbeitung durch den damaligen geschätzten Innenminister, Herrn Schönbohm, einfach zu kurz gekommen ist.

In meiner Funktion als innenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion habe ich in den vergangenen Jahren natürlich zahlreiche Polizeidienststellen des Landes besucht und dort die Gelegenheit wahrgenommen, mit vielen Polizisten ins Gespräch zu kommen. Von ihrer Seite wurde immer wieder signalisiert, dass sie den Reformen grundsätzlich positiv gegenüberstehen und diese auch mittragen. Kritik hagelte es aber an der Art und Weise der Umsetzung. Ja, Sie schauen mich schon richtig an, liebe Kollegen von der CDU, denn ich möchte gern eine persönliche Bemerkung einschieben: Wenn wir heute in der brandenburgischen Polizei eine Umfrage mit dem Ziel starten würden, das Unwort des Jahres 2009 zu finden, dann müssten wir uns sicherlich zwischen „Projektgruppe“ und „Tragschrauber“ entscheiden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Was will ich damit sagen? Es muss endlich Schluss sein mit den vielen Experimenten. Es muss endlich Schluss sein mit den vielen einzelnen Herangehensweisen. Ein Gesamtkonzept muss her. Der Innenminister hat in der vergangenen Woche die Einsetzung einer Expertenkommission mit einem entsprechendem Auftrag bekanntgegeben; darauf komme ich nachher noch einmal zu sprechen.

Wenn wir heute darüber debattieren, wie wir die öffentliche Sicherheit in Brandenburg auch in Zukunft gewährleisten wollen, dann darf nicht der Eindruck entstehen, dass wir vor dem Hintergrund knapper Kassen wieder einmal eine neue Sau durch das Dorf treiben. Klar ist: An unserem Ziel, bis zum Jahr 2012 entsprechend dem Bedarf die Zahl der Stellen bei der brandenburgischen Polizei auf 8 524 zu reduzieren, führt kein Weg vorbei.

Dies so zu organisieren, dass es dabei nicht zu Abstrichen bei der inneren Sicherheit kommt, ist eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Initiative des Innenministers, der eine Kommission mit elf sachverständigen Experten mit dem Ziel zusammengestellt hat, eine zukunftsfähige Polizei aufzustellen. Ich begrüße außerordentlich, dass sich auch die GdP als größte Gewerkschaft des Landes Brandenburg dieser Aufgabe stellt. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, das auf der einen Seite dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt und auf der anderen Seite natürlich auch die finanziellen und demografischen Entwicklungen berücksichtigt.

Die elfköpfige Kommission wird in einem halben Jahr den ersten Bericht vorlegen. In dieser Kommission sind unter anderem der Inspekteur der Polizei, der Direktor des Landeskriminalamtes, ein Schutzbereichsleiter, ein Wachenleiter, ein Leiter eines Polizeipräsidiums etc. vertreten. Ich denke, damit ist der Sachverstand gewährleistet, mit dem uns die Kommission innerhalb der relativ kurzen Frist von einem halben Jahr eine erste allumfassende Vorlage unterbreiten wird, wie wir in Zukunft die brandenburgische Polizei aufstellen wollen.

Unser erklärtes Ziel war und ist es, die Polizei in zukunftsfähigen Strukturen aufzustellen. Das heißt erstens: Es muss eine wahrnehmbare Polizeipräsenz mit kurzen Interventionszeiten

erhalten bleiben, und zwar vor Ort, da, wo die Leute die Polizei auch wahrnehmen. Es nützt weniger, wenn viele Leute im höheren Dienst in Strukturen Führungsfunktionen wahrnehmen. Die sind zwar auch wichtig, aber sie müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen zu der Ausstattung mit Personal an der Basis.

Zweitens: Allen Formen von Kriminalität muss auch in Zukunft durch Prävention, Bekämpfung und nicht zuletzt durch Strafvereitelung bzw. Strafverfolgung wirksam entgegengetreten werden.

Drittens: Auch die Verkehrssicherheit auf Brandenburgs Straßen und Autobahnen muss weiterhin gewährleistet sein.

Wenn wir aber insgesamt weniger Geld und Personal zur Verfügung haben, gehört es aus meiner Sicht zu einer verantwortungsvollen Politik, dass wir klar sagen, von welchen Aufgabenfeldern wir die brandenburgische Polizei vielleicht entbinden müssen. Wir müssen die Frage beantworten, ob solche Tätigkeiten wie die Begleitung von Schwerlasttransporten, die Unfallaufnahme dort, wo eigentlich nur Versicherungen zuständig sind, das Bewachen von Großereignissen oder auch Luxusobjekte wie Tragschrauber in das Bild passen und wir den finanziellen Hintergrund haben, das weiter zu finanzieren.

Der Aufgabenkatalog der Polizeiarbeit muss also überprüft werden. Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Wo es vertretbar ist, müssen diese Aufgaben auch angepasst werden. Zugleich müssen wir uns - das ist heute morgen noch einmal von der GdP thematisiert worden - über die Altersstruktur Gedanken machen. Wir müssen sicherstellen, dass wir eine kontinuierliche Ausbildung von Anwärtern im Polizeidienst an der Fachhochschule des Landes Brandenburg organisieren und nicht abbrechen lassen und für das Land Brandenburg nutzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es ist vorgesehen, dass wir den insgesamt 579 derzeit in Ausbildung befindlichen Anwärtern ein Angebot zur Übernahme machen. Darauf legen wir Wert. Wir wollen die Leute, die wir ausbilden, auch gern im brandenburgischen Polizeidienst behalten.

Noch einmal die These: Wir brauchen ein brandenburgisches Gesamtkonzept mit Personalentwicklung und Strukturentwicklung, damit wir längerfristig und vorausschauend planen können, ein Gesamtkonzept, das die Vielzahl der einzelnen Projekte und Experimente im Innenbereich ablöst. Dabei ist es uns wichtig, die Betroffenen mit im Boot zu haben. Ich hatte heute morgen Gelegenheit - wie der eine oder andere von Ihnen sicherlich auch -, mit Vertretern der Gewerkschaft vor Ort die anstehenden Probleme zu besprechen. Die Mitarbeit ist zugesichert. Das begrüße ich außerordentlich. Ich versichere Ihnen an der Stelle, dass die Fraktionen der Regierungskoalition diesen mittelfristigen Stellen- und Personalentwicklungsplan und die notwendigen Strukturveränderungen bei der Polizei des Landes Brandenburg kritisch und konstruktiv begleiten.

Fazit ist also: Für das Sicherheitsgefühl der Bürger ist die Präsenz der Brandenburger Polizei vor Ort von entscheidender Bedeutung. Um vor Ort schnell agieren und reagieren zu können, müssen wir den bestehenden Aufbau und die Organisation unserer Polizei kritisch überprüfen. Wir brauchen schlanke und

schlagfähige Strukturen. Bei der kritischen Betrachtung dürfen auch die Leitungs- und Führungsstrukturen nicht außen vor bleiben. Isolierte Lösungen für einzelne Wachen, Schutzbereiche oder die Kriminalpolizei sind nicht gefragt. Gefragt ist ein Gesamtkonzept, das den finanziellen, demografischen und Kriminalitätsentwicklungen der nächsten Jahre auch standhält. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Petke setzt fort für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Thema Personal hat Rot-Rot die Orientierung verloren. Im Koalitionsvertrag steht, so und so viele Lehrer sollen eingestellt und damit ein entsprechendes Lehrer-Schüler-Verhältnis erreicht werden. Dann rechnet man nach - offensichtlich hat man sich in den Verhandlungen vor dem Hintergrund der großen Euphorie nicht genug Zeit genommen - und stellt nun fest, dass das gar nicht miteinander vereinbar ist.

(Zuruf von der SPD)

Dann gibt es eine öffentliche, von Streit gekennzeichnete Diskussion, und jetzt stehen wir an dem Punkt, an dem Rot-Rot sagen muss: Wir brauchen möglicherweise mehr Lehrer - bis auf die SPD haben das im Wahlkampf übrigens alle Parteien gesagt -, müssen aber nun bei der Polizei mehr einsparen.

(Holzschuher [SPD]: Sie lesen kein SPD-Wahlprogramm!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Jetzt kommen wir zu der von der Kollegin Stark dankenswerterweise zitierten Umfrage. Umfragen sind etwas Nettes. Wenn Sie heute zum Thema Polizei in Brandenburg bei der Polizei selbst oder bei den Menschen im Land eine Umfrage machen würden, wer der größte Brecher von Wahlversprechen sei, dann lägen Sie von der Linken knapp vorn. Aber ich glaube, die Linke wird in den nächsten Tagen und Wochen von der SPD eingeholt werden.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

So ist doch die Situation. Jahrelang hieß es, es dürfe nicht nur nicht abgebaut werden, sondern es werde alles gleich wieder rückgängig gemacht werden. Kollege Dr. Scharfenberg will doch nicht ohne Grund Oberbürgermeister werden; er möchte nicht mehr an seine Reden hier im Landtag erinnert werden.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

- So ist es doch möglicherweise.

Bei der SPD hieß es immer verbrämt: Ja, ja, die Aufgabenkritik.

Aber ich will nun zur Sache sprechen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Zu den eigenen Reden und Taten!)

- Zu den eigenen Reden rede ich gerne.

Im geltenden Polizeigesetz heißt es:

„Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren ... Sie hat im Rahmen dieser Aufgaben auch Straftaten zu verhüten ... und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistungen und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen.“

In Ihrem Antrag wird behauptet, wir hätten in Brandenburg keine handlungsfähige oder einsatzbereite Polizei. Ich widerspreche. Nach zehn Jahren Schwarz-Rot haben wir in Brandenburg eine handlungsfähige und einsatzbereite Polizei. Es gibt überhaupt nur eine einzige Gefahr, dass das nicht so bliebe: die Polizeireform, die unter der Regierung Platzeck geplant ist. Die Regierung Platzeck gefährdet mit der Art des Herangehens die innere Sicherheit im Land. Es ist überhaupt nicht deutlich, wohin der Weg gehen soll. Die soeben zitierten Statistiken kann man zwar so interpretieren, aber man muss auch erkennen, dass in Bayern - ebenfalls ein Flächenland - auf 100 000 Einwohner 5 203 Fälle von Kriminalität kommen. Bei uns in Brandenburg sind es auf 100 000 Einwohner immerhin 8 246 Fälle.

Bayern hat nicht in der Mitte eine Großstadt von dreieinhalb Millionen Menschen und auch nicht eine 250 km lange Grenze zur Republik Polen mit all ihren Herausforderungen für die Kriminalitätsbekämpfung.

Aber die CDU wird nicht den Fehler begehen, den die Linke, insbesondere der Kollege Dr. Scharfenberg, hier über - man kann schon sagen - zwei Jahrzehnte gemacht hat. Wir werden das, was jetzt geplant ist, begleiten und dabei insbesondere auf folgende Punkte unser Augenmerk legen.

Erstens: Es ist notwendig, dass an unserer Polizeischule in Oranienburg weiter ausgebildet wird, so wie das von der alten Landesregierung beschlossen wurde.

(Beifall CDU)

Es darf nicht dazu kommen, dass der rote Faden der Ausbildung gekappt und diese gestoppt wird und der Innenminister so einen Stellenabbau durch die kalte Küche verwirklicht.

Wir wollen zweitens, dass die Aus- und Fortbildung in Brandenburg deutlich verbessert wird. Das betrifft insbesondere Themen wie die Computerkriminalität, die Vermögensabschöpfung, aber natürlich auch die Sprachausbildung.

Wir wollen drittens - weil es auch um die Haushaltssituation geht -, dass in Brandenburg weiterhin der Einsatz moderner Technik ganz vorn dran ist. Dazu gehört auch moderne Kommunikationstechnik wie der Digitalfunk, dessen Einführung überfällig ist.

Wir wollen viertens kein Aufweichen unseres guten und bewährten Polizeigesetzes. Sie haben im Koalitionsvertrag manche Prüfungsaufträge vereinbart. Wir sagen ganz klar: Wenn Sie die Hand an das Polizeigesetz legen, dann nehmen Sie der Polizei die Möglichkeit, Kriminalität effektiv und auf Augenhöhe zu bekämpfen.

Wir wollen fünftens eine Polizei für das gesamte Land. Es darf nicht sein, dass sich derjenige, der ein hohes Einkommen oder

Vermögen hat, eine bessere Sicherheit nur deshalb organisieren kann, weil er über mehr private Mittel verfügt.

(Holzschuher [SPD]: Da sind wir sogar einer Meinung!)

- Das ist schön, dass wir einer Meinung sind, aber dann machen Sie es doch einfach!

(Holzschuher [SPD] : Machen wir!)

Es darf auch nicht sein, dass die Beantwortung der Frage, ob die Polizei schützt und wann sie denn kommt, davon abhängt, wo jemand in Brandenburg wohnt. Das richtet sich ganz klar an die Polizeistruktur.

Wir wollen - sechstens - stabile Interventionszeiten. Die geplante Reduzierung der Wachen in der Fläche bzw. deren Umwandlung wird automatisch zur Folge haben, dass die Interventionszeiten steigen.

Wir wollen - siebentens - keine Reduzierung der Kriminalitätsbekämpfung. In Schleswig-Holstein gab es einen Finanzminister, der Innenminister wurde und jetzt in der Opposition sitzt. Er hat mit durchgesetzt, dass Verkehrsunfälle nicht mehr von der Polizei aufgenommen wurden. Jetzt rudert man in Schleswig-Holstein zurück.

Nach unserem Polizeigesetz müssen auch zivilrechtliche Streitigkeiten von der Polizei begleitet werden. Was passiert denn, wenn die Polizei nachts nicht mehr zum Verkehrsunfall kommt? Dann wird sich der Stärkere, der besser reden kann, der mehr Lebenserfahrung hat, der die besseren Beziehungen hat, durchsetzen gegen denjenigen, der eben nicht über diese Erfahrung verfügt.

(Krause [DIE LINKE]: Das ist wie in der CDU!)

Die Menschen wollen, dass die Polizei kommt. Sie vertrauen der Polizei, und wir wollen das auch.

(Beifall CDU)

An die Adresse des Justizministers: Wir wollen nicht, dass Laddiebstahl bagatellisiert wird. Das kann man so machen; dann verschwindet das aus der Statistik. Das hätte zur Folge, dass wir kapitulieren, dass der Rechtsstaat vor der Kriminalität kapituliert.

Wir wollen - achtens - eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit Polen.

Als Letztes zu dieser angeblich unabhängigen Kommission, Frau Kollegin Stark: Da sitzen ja bis auf den Gewerkschaftschef Schuster nur Bedienstete des Landes drin, meistens Bedienstete der Polizei. Wie unabhängig werden denn die Kolleginnen und Kollegen - übrigens in der Mehrzahl im höheren Dienst, den Sie gerade kritisiert haben - agieren, wenn Ihr Minister Ihnen vorgibt, 2 000 oder 3 000 Stellen abzubauen?

Insofern hätten wir uns gewünscht, dass diese Kommission tatsächlich unabhängig ist und nicht nur mit „verdienten“ Sozialdemokraten an der Spitze ausgestattet wird. Wir hätten uns gewünscht, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft und vor allen Dingen der Bund Deutscher Kriminalbeamter ebenfalls vertre-

ten sind und dass nicht selektiv ausgesucht wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Für die Linksfraktion spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine neue Landesregierung, ein neuer Innenminister, neue Herausforderungen bei der weiteren Entwicklung der Polizei auf ihrem zentralen Aufgabengebiet: die öffentliche Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten. Das ist der Rahmen, über den wir jetzt reden.

Ich erinnere daran: Seit der Polizeistrukturereform 2002 gibt es eine anhaltende Diskussion um die Personalentwicklung der Polizei. Diese Diskussion stand bisher vordergründig, um nicht zu sagen ausschließlich, unter dem Gesichtspunkt der Zwänge der Haushaltskonsolidierung. Als der damalige Innenminister Schönbohm 2002 die infolge der Strukturreform angestrebte Reduzierung der Polizei um 725 Stellen als Obergrenze bezeichnete und die Zusammenlegung der ursprünglich fünf Polizeipräsidien plus Präsidium der Wasserschutzpolizei zu zwei Präsidien verkündete, war noch nicht absehbar, dass diese Entwicklung in den Folgejahren immer weiter vorangetrieben würde. Wer hätte denn damals gedacht, dass wenige Jahre später ein Personalabbau um 1 766 Stellen als normal angesehen würde?

Wir haben die schmerzhafteste Diskussion um den Einschnitt bei der Kriminalpolizei hinter uns, die in ihrer konkreten Umsetzung gegen den Rat der Fachleute erfolgt ist. Nicht zuletzt dadurch ist der Eindruck entstanden, dass die Qualität der Kriminalitätsbekämpfung und die staatliche Aufgabe der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zunehmend eingeschränkt werden. Ich verweise hier insbesondere auf den Zusammenhang zwischen dem Wegfall der Kontrollen an der Grenze zu Polen, dem Rückzug der Bundespolizei und den Befürchtungen wegen einer Erhöhung der Grenzkriminalität, unabhängig davon, inwieweit das berechtigt ist. Ernst nehmen muss man auch den starken Rückgang bei der Aufklärungsquote, der im vergangenen Jahr landesweit durchgängig zu verzeichnen war und der von uns kritisiert worden ist.

Wir haben immer wieder kritisiert, dass Brandenburg Vorreiter bei der Verschärfung des Polizeigesetzes war. Hier kann ich an Herrn Petke anknüpfen. Damit sollte offensichtlich auch der Eindruck erweckt werden, dass sich Personalabbau mit verschärften Eingriffsrechten, die den Preis des Abbaus von Bürgerrechten nach sich ziehen, kompensieren ließe.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Linke in ihrer damaligen Verantwortung als Oppositionsfraktion konsequent gegen einen solch einseitigen Kurs ausgesprochen. Das werden wir auch weiterhin tun. So soll das Polizeigesetz hinsichtlich verschiedener Eingriffsrechte, die im Laufe der Zeit, insbesondere in den letzten zehn Jahren, aufgenommen wurden, evaluiert werden. Zugleich besteht damit die Möglichkeit einer Rechtsangleichung an Berlin. Kritisch infrage gestellt werden muss der immer wieder postulierte Grundsatz, dass durch technische

Mittel, zum Beispiel die Videoüberwachung, weniger Polizei gebraucht würde.

Der Anspruch einer bürgernahen Polizei ist vor allem durch leibhaftige Polizeibeamte, die vor Ort sind, zu realisieren. Das muss der Schwerpunkt sein. Bürgernahe Polizei heißt für uns nicht zuletzt, dass es keine beliebigen Einschnitte in das Netz der Wachen geben darf. Die heftigen Diskussionen um die beschlossenen bzw. bereits vollzogenen Wachenschließungen zeigen, dass es eine hohe Sensibilität in der Bevölkerung für diese Fragen gibt. Es ist nachvollziehbar und lohnenswert, um jede vorhandene Wache zu kämpfen, und wenn es nur um den Erhalt als Tageswache geht. Die Polizei als Ansprechpartner direkt vor Ort zu haben ist ein wichtiges Anliegen der Bürger, das allerdings im großen Flächenland Brandenburg nicht so leicht sicherzustellen ist.

Deshalb muss weiter darum gerungen werden, den Revierpolizisten eine entsprechende Ausstattung zu sichern und nicht durch viele andere Einsätze zu verhindern, dass sie sich, wie es eigentlich sein soll, im Wesentlichen in ihrem Revier aufhalten und engagieren. Problematisch ist, dass die ursprünglich mit der Polizeireform von 2002 in Aussicht gestellte deutliche Erhöhung der Zahl der Revierpolizisten nie erfolgt ist und - im Gegenteil - im Nachhinein Abstriche von der bescheidenen Erhöhung gemacht wurden. Das spüren die Bürger.

Ich will in diesem Zusammenhang auch den Anspruch der Linken artikulieren, dass die kommunale Kriminalitätsverhütung wieder mehr Aufmerksamkeit erhalten muss. Diese wichtige Form der präventiven Arbeit kann nur im engen Zusammenspiel zwischen Kommunen und Polizei funktionieren, und das muss organisiert werden. Der hohe Stellenwert, den kommunale Kriminalitätsverhütung in den 90er Jahren unter Alwin Ziel hatte, ist in den letzten Jahren nicht wieder erreicht worden. Deshalb steht auch die Frage, wie der im Wesentlichen dafür eingerichtete Landespräventionsrat künftig wirksam wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns allerdings auch darüber im Klaren, dass die schwierige Haushaltssituation, die sich weiter verschärfen wird, dabei nicht unberücksichtigt bleiben kann. Wir sind keine Trautmäntler, die sich ihre Welt nach Belieben zusammenbasteln, sondern wir müssen von den realen Bedingungen ausgehen.

Deshalb sage ich ganz klar, dass eine weitere Reduzierung der Anzahl der Stellen in der Polizei nicht zu vermeiden sein wird. Die Reduzierung erfolgt allerdings nur unter der Voraussetzung - das muss man, denke ich, betonen -, dass es dabei eben nicht um Kündigungen, sondern um altersbedingtes Ausscheiden geht und dass die ohnehin gebeutelte Polizei keine zusätzlichen Belastungen erfahren soll. Verschärft worden ist die Diskussion durch die angebliche Zielstellung, bis 2020 3 000 Polizeibeamte weniger zu haben. Wir haben mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, dass sich Innenminister Speer eindeutig von dieser ominösen Zahl - 3 000 - distanziert hat.

Die Polizei muss handlungsfähig sein, und das in einer möglichst dauerhaften und effizienten Struktur. Diese Forderung stellten nicht zuletzt die Polizeigewerkschaften im Zusammenhang mit der Landtagswahl auf; sie war auch heute auf der Demo zu hören. Sie ist eine Schlussfolgerung aus der regelrechten Reformwut der vergangenen zehn Jahre, die die Polizei ständig in Atem gehalten und für die Verunsicherung gesorgt hat. Dazu

gehört vor allem die Entwicklung des Personalkörpers der Polizei durch die Festlegung eines bedarfsgerechten Ausbildungs- und Einstellungskorridors. Schon mit der Entscheidung über den Haushalt 2010 werden wir uns damit zu befassen haben. Das wird keine leichte Entscheidung sein, aber ich bin sicher, dass sie sehr verantwortungsbewusst getroffen wird. Nulljahrgänge an der Fachhochschule der Polizei kann es aus Sicht der Linken - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Ausbildungsquote - nicht geben.

(Beifall DIE LINKE)

So habe ich auch die Ausführungen der Kollegin Stark verstanden.

Die Diskussion um dieses schwierige Anliegen wird angesichts eines angriffslustigen - um nicht zu sagen: demagogischen - Agierens der CDU, die Panikmache betreibt, nicht gerade leichter. Wenn Herr Petke sagt, dass die neue Regierung die innere Sicherheit aufs Spiel setze, so ist das einfach lächerlich. Der Rahmen, in dem wir uns gegenwärtig bewegen und noch eine Weile bewegen werden, ist von einem CDU-geführten Innenministerium gesetzt worden. Bis 2012 steht der Personalabbau fest - das mussten wir akzeptieren -, und das unter Ihrer wesentlichen Mitwirkung, lieber Herr Petke.

(Beifall DIE LINKE)

Sie kennen die Rahmenbedingungen ganz genau und versuchen jetzt, daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Nein, das hat er nicht gemacht!)

- Darüber kann man diskutieren.

Die Zahlen, die Sie heute in den Mittelpunkt Ihrer Angriffe stellen, lieber Herr Petke, haben Sie noch im vergangenen Jahr in den entgegengesetzten Kontext gestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Die Ankündigung des Innenministers zu einer neuen Polizeireform und die Einsetzung einer entsprechenden Kommission sehen wir als echte Chance an. Wir verbinden damit insbesondere die Erwartung, dass aus unverkennbaren Fehlern der Vergangenheit gelernt wird. Diesen Anspruch legen wir zugrunde, um öffentliche Sicherheit auch künftig mit großer Wirksamkeit zu gewährleisten. Wir tun das vor dem Hintergrund stark gesunkener Einnahmen des Landes und der von der Bundesregierung geplanten Steuerkürzungen.

Auch wenn Auseinandersetzungen nicht ausgeschlossen sind, gehe ich davon aus, dass Innenminister Speer in einer fairen Zusammenarbeit gemeinsam mit der Polizei und ihren Gewerkschaften nach optimalen Lösungen sucht. Deshalb auch unsere Anregung an Herrn Speer, konkrete Formen der Einbeziehung aller drei Gewerkschaften in die Arbeit der Kommission zu finden. Sie wissen, dass die gegenwärtige Lösung schon auf Kritik gestoßen ist.

Mit unserem heute noch zu behandelnden Antrag geben wir ein Gesamtkonzept in Auftrag, mit dem die Struktur- und Personalentwicklung der Polizei vorangebracht werden soll. Im Gegen-

satz zum bisherigen Vorgehen steht diese Koalition auch für eine umfassende Aufgabenkritik, um die Polizei nicht hoffnungslos zu überfordern. Auch diese Forderung wird heute ganz deutlich artikuliert, in der Vergangenheit ist sie vernachlässigt worden.

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Durch eine gründliche Prüfung des Aufgabenkatalogs, durch eine veränderte Prioritätensetzung und auch durch die Infragestellung von Aufgaben sollen die vorhandenen Kräfte klug eingesetzt werden. Ziel und Maßstab ist die optimale Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Das schließt die Abkehr von Prestigeobjekten wie dem Gyrocopter und das Abwenden von der kennzahlenorientierten Polizeiarbeit ebenso ein wie die Beendigung der von vielen Bürgern immer wieder kritisierten offensichtlichen Abzockerei.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist regelrecht erfrischend - das muss ich so sagen -, dass der Innenminister diese bisherigen Tabus unverblümt anspricht und anpackt.

Ich komme zum Schluss. Mit dem heute noch zu beschließenden Antrag und der Einsetzung der Kommission wird die Grundlage für das weitere Vorgehen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit geschaffen. Lassen Sie uns nicht mit Horrorszenarien, sondern mit Unvoreingenommenheit und einem gesunden Realismus an die Arbeit gehen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schäuble! Lieber Herr Schuster! Es ist bereits viel zu Umfragen gesagt worden, dazu, welche Ergebnisse Umfragen brächten, wenn sie denn heute durchgeführt würden. Über das Ergebnis einer Umfrage können wir uns im Klaren sein. Wenn man den durchschnittlichen Polizeibeamten fragt, warum er Polizeibeamter geworden sei, dann wird die Antwort im Regelfall sein: aus Idealismus. - Wir hoffen, dass dieser Idealismus den Polizeibeamten erhalten bleibt; denn wer die tatsächlichen Verhältnisse kennt, wer sieht, wie es in der Polizei weitergeht, verliert diesen Idealismus. Gerade das hat man unten auf der Straße zu hören bekommen, soweit man angehalten und die Sorgen und Nöte der Polizeibeamten zur Kenntnis genommen hat.

In Ihrer Vorlage - auch das will ich vorab sagen - ist nicht alles schlecht. Sicherheit ist für alle da; das ist sicherlich unstrittig. Was Ihre Vorlage enthält, könnte eigentlich von der Opposition stammen. Nur muss auch hier gesagt werden: Sie sind die Regierung, Sie bilden die Regierungskoalition und haben einen Koalitionsvertrag geschlossen. Wenn Sie meinen, diesen Koalitionsvertrag, der erst wenige Wochen alt ist, jetzt schon nachbessern zu müssen, dann frage ich: Was haben Sie denn damals gemacht?

Natürlich ist es positiv, wenn Sie die Forderung bringen, dass Sicherheit gewährleistet werden muss, und die eigene Regierung beauftragen wollen. Aber dann liegt es auch an Ihnen, das umzusetzen und nicht nur den Auftrag zu erteilen.

Im Strafrecht gibt es den Begriff „bedingter Vorsatz“. Sie können Kollegen Schöneburg fragen, was dieser Begriff ausmacht. „Bedingter Vorsatz“ bedeutet, dass man einen bestimmten Erfolg eines Handelns eigentlich nicht will, ihn aber quasi als Nebeneffekt billigend in Kauf nimmt. Natürlich wollen Sie nicht - auch Sie in der Regierungskoalition -, dass unsere Polizeibeamten im Durchschnitt immer älter werden. Das ist aber das Ergebnis; denn selbst wenn nur die gegenwärtig vorhandenen Polizeianwärter übernommen werden und wenn dann, wie Innenminister Speer kürzlich im Innenausschuss andeutete, einige davon vielleicht nach Berlin gehen, wird der Altersdurchschnitt weiterhin ansteigen.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

- Herr Kollege, der Altersdurchschnitt der Polizeibeamten wird weiterhin ansteigen. - Dass mit steigendem Altersdurchschnitt auch die Krankenzahlen ansteigen, versteht sich von selbst. Wir haben bereits jetzt durchschnittlich über 30 Tage Krankheit je Beamten im Jahr. Wenn wir das einschließlich Ferienzeiten umrechnen, heißt das, dass wir, wenn die Polizisten gleichzeitig krank würden, im Land Brandenburg für zwei Monate keine Polizei mehr hätten. Das ist der gegenwärtige Stand. Das heißt, die Verbliebenen, die Gesundgebliebenen müssen sich mühen, die Lücken zu stopfen und das zu ersetzen, was erkrankte Kollegen - auch durch die starke Arbeitsbelastung erkrankte - so nicht mehr zu leisten vermögen. So ist das.

Natürlich wollen Sie nicht, dass die Interventionszeiten ansteigen. Wenn jetzt Interventionszeiten von 20, 22, 23, 24 Minuten angegeben werden, dann sind das Durchschnittszeiten. Passiert hier im Landtag irgendetwas, dann dauert es 10 Sekunden, bis die Beamten im Gebäude sind. Aber fragen Sie in der Uckermark oder in der Prignitz nach, wie lang dort die Interventionszeiten, wie groß die Entfernungen zwischen der einzelnen Wache, den Beamten und dem möglichen Tatort sind. Wir sind eben nicht Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz.

Wenn Sie einen Durchschnitt berechnen wollen, dann rechnen Sie doch einmal den Durchschnitt Beamte je Fläche, Beamte je km² aus. Brandenburg ist mit fast 30 000 km² fast so groß wie Belgien. Das unterscheidet uns eben von Schleswig-Holstein. Uns unterscheidet von anderen auch das Vorhandensein einer der Haupttransitstrecken in ganz Europa mit einer riesigen Autobahn. Das hat nichts mit unseren Bevölkerungszahlen zu tun. Uns unterscheidet die Berlinnähe. Uns unterscheidet die Nähe zu einem anderen Land, unserem Nachbarland Polen. Wir haben viele Bereiche, die sich deutlich von Schleswig-Holstein unterscheiden, deshalb einer besonderen Bearbeitung bedürfen und auch einen besonderen Einsatz unserer Polizeibeamten erfordern.

Sie wollen nicht die Schwächung unserer Polizei. Niemand wird etwas anderes behaupten. Aber, meine Damen und Herren, Sie nehmen es billigend in Kauf, wenn Sie von vornherein Personalstrukturen vorgeben und sagen: Es wird eine bestimmte Anzahl Beamter weniger, ob 2 000 oder 3 000,

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

und hinterher schauen wir einmal, wie viel Sicherheit wir uns noch leisten können. - Das ist genau der Punkt. Eigentlich ist der Weg ein anderer. Man kann nicht von vornherein sagen: Es verschwinden 2 000, 3 000 Polizeibeamte, und dann schauen wir mal, was an Sicherheit übrig bleibt - ein bisschen Sicherheit für jeden. Der Anfang muss doch eine Aufgabenkritik sein. Wir müssen zuerst schauen, welche Aufgaben die Polizei erfüllen soll, wie viel Sicherheit gewährleistet werden soll, wie die Zugriffszeiten für die einzelnen Beamten sind. Das sind die Fragen, die gestellt werden müssen. Das kann man auf die Fläche des Landes umrechnen. Dann kommt man auf eine Zahl von Beamten, die in jedem Falle gebraucht wird. So muss ein Strukturkonzept gebaut werden; Sie zäumen das Pferd jedoch vom Schwanz her auf - und genau so funktioniert es eben nicht.

(Baaske [SPD]: Dafür brauchen wir aber Einnahmen!)

Es gibt Kernbereiche staatlicher Tätigkeit. Die entsprechenden Aufgaben müssen ohne Abstriche erfüllt werden. Kernbereiche sind die Bildung und die Justiz als dritte Säule der staatlichen Gewalt. Ja, Kernbereich staatlicher Tätigkeit ist auch die Polizei.

Wir haben ein staatliches Gewaltmonopol. Wenn es ausgeübt werden soll, brauchen wir eine starke, einsatzbereite, gute Polizei, die zügig in der Fläche ist, keine weiteren Wachenschließungen zulässt und gewährleistet, dass jeder Bürger Brandenburgs, egal, wo er sich befindet, in kurzer Zeit mit Beamten rechnen kann.

Insofern begrüße ich die von Ihnen eingerichtete Aktuelle Stunde. Ich hoffe, dass die heute hier vorgetragenen Informationen von Ihrer eigenen Landesregierung auch wahrgenommen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kompromisse im politischen Raum haben gelegentlich die Eigenheit, asymmetrisch zu sein. Dies gilt - schaut man sich den Koalitionsvertrag der neuen rot-roten Landesregierung an - für Themen wie die Braunkohleverstromung und den Aufschluss neuer Tagebaue, aber auch für die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst. Die Kompromisse liegen befremdlich nahe bei den Positionen der Sozialdemokraten und sind Lichtjahre von den Wahlkampfversprechungen der Linken entfernt. Bei unfreundlicher Interpretation könnte man auch von Wählertäuschung sprechen, wenn vor der Wahl ein weiterer Personalabbau verhindert und die Lebensarbeitszeit bei der Polizei nicht verändert werden soll.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Eine weitere Merkwürdigkeit der Regierungskoalition ist der Umgang mit plakativen Kennzahlen. Schon bei den 1 250 einzustellenden Lehrern war große Skepsis geboten, und ein der Mathematik mächtiger Finanzminister hat inzwischen erkannt,

dass diese Zahl erheblich nach oben korrigiert werden muss, um wenigstens den Status quo zu sichern.

Ähnliches erleben wir mit den 3 000 abzubauenen Stellen bei der Polizei, die während der Koalitionsverhandlungen ins Spiel gebracht worden sind. Auch diese Zahl gehört seit letztem Freitag in die Mottenkiste. Sie war - man höre und staune - nicht solide erarbeitet, sondern war eher ein Testballon, um das Thema Personalabbau aktuell zu halten. Diese Intention ist ja prächtig geglückt. So diskutieren wir heute in Brandenburg die innere Sicherheit, die eine handlungsfähige und bürgernahe Polizei gewährleisten soll. Nun haben selbst die schärfsten Kritiker keine Zweifel an der Handlungsfähigkeit unserer Polizei, und die Bürgernähe wird nur durch die subjektive Wahrnehmung getrübt, dass man Polizisten so selten zu Gesicht bekommt.

Die Diskussion um die Polizeistruktur 2020 wäre so viel inhaltlicher zu führen, wenn der Eindruck vermieden werden könnte, es ginge ausschließlich um die Umsetzung schon beschlossener Sparvorhaben. Um es aus unserer grünen Sicht klar zu sagen: Ja, es ist legitim, zu überprüfen, ob angesichts der erheblichen Mindereinnahmen im Landeshaushalt in den nächsten Jahren und bei weiterem Bevölkerungsrückgang im Rahmen des demografischen Wandels auch bei der Polizei gespart werden kann und gegebenenfalls gespart werden muss. Ja, es ist legitim, wenn eine Landesregierung in Zeiten knapper Budgets einen Schwerpunkt auf Bildung und Forschung legen will. Sie soll das aber bitte dann auch tun.

Es ist des Weiteren nicht zu beanstanden, wenn der Aufgabenkatalog der Polizei einer Revision unterzogen und von Bagatellaufgaben entrümpelt wird. In diesem Sinne begrüßen wir prinzipiell die Einsetzung der Strukturkommission. Diese Kommission muss aber schonungslos ergebnisoffen Aufgabenkritik betreiben und darf nicht vorab festgelegte Einsparsummen ideologisch verbrämen. Eine flächendeckende Wahrnehmung hoheitlicher Polizeiaufgaben mit akzeptablen Interventionszeiten und eine gute Aufklärungsquote müssen die Richtschnur ihrer Arbeit sein. „Ergebnisoffen“ kann aber auch bedeuten, dass die Kommission zu dem Schluss kommt, dass kein Spielraum für weitere Personalkürzungen in diesem Land besteht.

Darüber hinaus mahnen wir für die Kommission folgende Aufgabenfelder an: eine wissenschaftliche Begleitung der Aufgabenkritik, wirkliche Zukunftsfähigkeit der neuen Konzepte, eine verbesserte Ausbildung mit Spezialisierung und intensiver Fortbildung, Auflösung des Beförderungsstaus, Hebung der Motivation durch Fortbildung und berechenbare Karrierechancen bei der Polizei, starke Einbindung der Kollegen vor Ort statt Beschäftigung der Leitungszirkel. Das ist die Häuptlinge-Indianer-Problematik: Es scheint zu viele Häuptlinge in der Kommission zu geben.

Kontinuierliche Einstellungskorridore zur Verbesserung der Altersstruktur und ein sinnvoller Einsatz moderner Kriminaltechnik statt prestigeträchtiger Spielwiesen sind wichtig, und es müssen klare Zuständigkeiten erarbeitet werden.

Ein weiteres Problem: Im Koalitionsvertrag wird an vielen Stellen ausdrücklich die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften erwähnt. Vor diesem Hintergrund befremdet es uns sehr, dass von den drei in Brandenburg etablierten Gewerkschaften und Berufsverbänden der Polizei die Deutsche Polizeigewerkschaft

und der Bund Deutscher Kriminalbeamter nicht an der Kommission beteiligt werden. Eine stärkere Einbeziehung unterer und mittlerer Dienstgrade - wenigstens über Gewerkschaftsvertreter - würde der Praxistauglichkeit der zu erarbeitenden Konzepte deutlichen Vorschub leisten.

Abschließend möchte ich unseren Innenminister mit einem tiefgründigen Satz zitieren, den er im Innenausschuss am 07.01. gesagt hat:

„Demografie ist, wenn immer welche ausscheiden.“

(Heiterkeit SPD)

Möge dies nicht das Motto für die Strukturreform sein. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht der Innenminister. Bitte, Herr Speer.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht immer in der Lage, tiefeschürfende Sätze zu sagen. Deswegen habe ich mich, weil ich mich mit diesem Thema auseinandergesetzt habe, aber auch in Anbetracht der Debatte darüber, wie wir mit anderen Themen im Land umgehen, mit dem Begriff Verantwortung noch einmal auseinandergesetzt. Da kommt man sehr schnell zu Max Weber. Er setzt ein Mindestmaß an Gesinnung mit dem unabdingbar nötigen Augenmaß ins Verhältnis und sagt, Politiker dürften nicht „steril aufgeregt“ sein. Die Gesinnung müsse authentisch sein.

Ich wehre mich vehement und in viele Richtungen gegen sterile Aufgeregtheiten. Mit sterilen Aufgeregtheiten hat man oft zu tun, wenn man sich mit den Themen auseinandersetzt und die Frage stellt: Wie muss unser Land aussehen, damit wir es mit allen Aufgaben, die wir haben, bis 2020 vernünftig verwalten können? Herr Goetz, dazu gehört - wenn man den starken Staat predigt -, dafür zu sorgen, dass der Staat leben kann. Dazu gehören, wie Sie sagen, die Polizei als großer bzw. noch größerer Personalkörper, die Lehrer, die Mitarbeiter der Universitäten und das von Ihnen genannte Justizpersonal. Sie haben die Steuerverwaltung vergessen, weil Sie die wahrscheinlich ganz klein machen wollen, zumindest in Bezug auf die Unternehmen.

Wenn man einen Staat gestalten will, braucht man dafür Geld. Wir haben unter Rot-Grün und auch unter Schwarz-Rot in den letzten Jahren erhebliche Steuersenkungen in diesem Land erreicht, sodass wir zu einer Steuerquote gekommen sind, die in Europa nicht an der Spitze, sondern zum Beispiel deutlich hinter der der skandinavischen Länder - was Bildungssysteme betrifft - liegt. Ich sage das an der Stelle wertfrei.

Dann sagen Sie: Das müssten noch mehr bekommen, Hoteliers und andere. Gleichzeitig sollen wir eine für jeden zugängliche Bildung organisieren, die zu einer hohen Qualifikation führt. Bei der Polizei darf sich auch nichts ändern. Das geht nicht zusammen. Das passt nicht und entspricht nicht der Verantwortung, die wir hier in diesem Hause auch für die Vorprägung dessen, was die nächsten Generationen durch unser Tun erlangen, haben.

Insofern begreife ich meine Aufgabe so, dass wir ohne sterile Aufgeregtheit in der Lage sind, mit klarem Blick zu formulieren, wie viele dieser 40 000 Bediensteten, die wir vor dem Hintergrund einer normalen weiteren Steuerentwicklung in diesem Land als auskömmlich definiert haben, dann letztendlich Polizisten sind. Diese Frage untersuchen wir derzeit intensiv. Wir werden die Antwort darauf Mitte Februar - so ist die Zielsetzung - auch als politische Zahl in die Kommissionsarbeit einspeisen.

Daran muss sich auch die Frage messen: Welche Aufgaben sind in welcher Struktur leistbar? Man kann immer wieder eine grundsätzliche und tiefeschürfende Aufgabenkritik fordern. Aber bei der Polizei kommen wir relativ schnell zu dem Ergebnis, dass die wesentlichen Aufgaben nicht zur Disposition stehen. Es ist auch die Auffassung dieser Koalition, dass die wesentlichen Aufgaben der Polizei - Verkehrssicherheit, allgemeine Sicherheit, Verbrechensvorbeugung und -bekämpfung, Kampf gegen organisierte Kriminalität, Kampf gegen Rechtsextremismus - nicht zur Debatte stehen, sondern die Frage ist: Wie organisiert man, dass die Polizei so effizient und gezielt arbeiten kann, dass mehr Zufriedenheit auch mit dem Beruf einkehrt? Es ist eines der wesentlichen Ziele, die ich für meine Arbeit in dieser Legislaturperiode definiert habe, dass die Zufriedenheit, die Motivation bei der Polizei besser wird, und zwar dadurch, dass sie Aufgaben in Strukturen erfüllt, in denen sie sie erfüllen kann. Es darf nicht zu einer Überbeanspruchung kommen, weil man etwa zu wenig Strukturen ändert. Die Strukturen müssen so beschaffen sein, dass in ihnen die notwendigen Arbeiten ausgeführt werden können. Denn es macht keinen Sinn, viele Wachen zu haben, die nur halb besetzt sind. Es macht keinen Sinn, große Schutzbereiche vorzuhalten, die nur unzureichend besetzt sind. Es ist die Hauptaufgabe, die Führungsstrukturen unter die Lupe zu nehmen und das zu erreichen, was dann möglich ist: die Führungsstrukturen so schmal und so flach wie möglich zu gestalten. Das hat noch den Nebeneffekt, dass manche Information besser läuft als derzeit.

In diesem Sinne hoffe ich auch in Richtung der Opposition auf Unterstützung bei diesem Weg. Wir werden Mitte des Jahres Ergebnisse der Kommission haben, die nicht unabhängig ist, Herr Petke, sondern natürlich den Verantwortungsbereich der Polizei in diesem Land ausmacht, und die die Unterstützung der Gewerkschaften und der Staatsanwaltschaft hat. Der letztgenannte Punkt ist wesentlich, da die Polizei als Arm der Staatsanwaltschaft bei der Verbrechensaufklärung und der Beweiserhebung tätig ist.

Wir werden in einem halben Jahr die Debatte darüber führen, welche Änderungen aus meiner Sicht im gesetzgeberischen Bereich notwendig sind, um dies umzusetzen. Wir haben bis dahin noch viel Zeit, die dann eventuell anstehenden Änderungen intensiv zu diskutieren. Ich bitte auch darum, Hinweise, wenn Sie welche haben, in geeigneter Form in die Arbeit der Kommission einzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Stark spricht.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne in Kürze auf die Anmerkungen meiner Vorredner reagieren.

Herr Petke, Sie haben in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt, dass diese Kommission nach Ihrer Einschätzung nicht unabhängig genug sei. Hier geht es um eine Expertenkommission. Ich glaube, wenn man Prioritäten setzt, dann ist nicht die Unabhängigkeit die erste Priorität, sondern der Sachverstand. Diesen kann man den elf Personen, glaube ich, nicht absprechen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Von den Grünen ist kritisiert worden, dass die Meinung derjenigen mit unteren und mittleren Dienstgraden zu wenig einfließe. Ich war damals drei Jahre als Mitarbeiterin bei der Polizei tätig und habe die erste Polizeireform miterlebt. Da gab es das polizeiliche Intranet - so nannte sich das - und für die Bediensteten der Polizei die Möglichkeit, sich in diesen Prozess aktiv einzubringen. Das hat zunächst den Eindruck vermittelt: Jawohl, jeder Beamte wird gefragt. Seine Meinung wird erbeten. Irgendwie wird sie schon in den Prozess einfließen.

Da gab es Defizite. Ich glaube, der Innenminister wird sich etwas überlegen, wie er die Mitarbeiterschaft einbezieht. Er hat signalisiert, der Hauptpersonalrat und die Gewerkschaften würden mitwirken. Das sind ja die Vertreter der Mitarbeiter; die werden das schon gut machen. Aber ob man noch einmal den Eindruck vermitteln sollte, dass alle Bediensteten der Polizei mitreden können, ist zu überlegen. Ich glaube, das war mehr Schein als Sein. Vielleicht gibt es Möglichkeiten, das zu verbessern.

Herr Goetz von der FDP hat gesagt, wir hätten es hier mit einer Oppositionsvorlage zu tun. Herr Kollege, wir sind durchaus kritisch und auch selbstkritisch. Wir als SPD haben in den vergangenen Jahren in der Regierungskoalition mit der CDU auch immer zum Ausdruck gebracht, dass wir punktuell anderer Meinung sind. Das können wir jetzt mit dem neuen Koalitionspartner noch besser umsetzen. Deshalb muss einfach auch Selbstkritik möglich sein. Ich freue mich allerdings, dass Sie in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen auch gestellt haben, dass Sie den Bereich der Aufgabenkritik als besonders wichtig und als Grundlage für die zukünftigen Entscheidungen ansehen. Da sind wir sozusagen ein Stück einer Meinung.

Wir halten uns also an das, was der Innenminister gesagt hat - ich denke, das gilt für alle Redner, die hier gesprochen haben -: Wesentliche Aufgaben der Polizei sind nicht infrage zu stellen, Prävention nicht, Kriminalitätsbekämpfung nicht, Strafverfolgung nicht. Wir müssen Schwerpunkte setzen. Das werden wir bei der kritischen Begleitung im Innenausschuss auch miteinander hinbekommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Petke spricht.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierung hat die Chance vertan, Klarheit zu schaffen, Klarheit über die Information. Es geht um 2 550 Stellen, die gestrichen werden, sechs bis sieben Direktionen statt 15 Schutzbereiche, 20 Hauptwachen, verschiedene Tageswachen und Gruppenposten sowie ein Polizeipräsidium. Diese Chance ist vertan worden, obwohl die Koalition dieses Thema selbst auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Wer dem Minister gut zugehört hat, wird festgestellt haben: Entweder weiß er nicht, wohin der Weg bei der inneren Sicherheit geht, oder er will es uns nicht sagen. Damit wird die Regierung Platzack ihrer Verantwortung für die innere Sicherheit der Menschen in Brandenburg nicht gerecht. Es wäre an der Zeit gewesen, hier und heute dem Parlament und damit der Öffentlichkeit zu sagen, wohin die Reise in Bezug auf die innere Sicherheit geht,

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

wer der größte Brecher von Wahlversprechen ist. Diese Chance haben Sie vertan.

Wir werden die Arbeit entsprechend begleiten. Ich denke, es tut gut, wenn eine starke Opposition die innere Sicherheit in Brandenburg und all das, was die Landesregierung hier vorgelegt hat oder im Geheimen tun will, entsprechend kritisch begleitet.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

- Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Linksfraktion. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg spricht.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Petke, Sie haben wieder die Zahlenspielerien in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt, aber nicht die Probleme, über die wir zu diskutieren haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage ganz deutlich: Die Kommission ist gerade eingesetzt worden. Sie hat ihre Arbeit noch gar nicht begonnen. Aber Ihr Urteil steht schon fest. Woran machen Sie dieses Vorurteil eigentlich fest? Es gibt ja den Spruch: Sie haben keine Chance, darum nutzen Sie sie. Ich kann, insbesondere in Richtung Oppositionsfraktionen, nur die Aufforderung richten: Geben Sie der neuen Koalition eine Chance! Geben Sie dem neuen Innenminister eine Chance, auch wenn es Ihnen schwerfällt,

(Gelächter des Abgeordneten Senftleben [CDU])

und das im Interesse der von uns gemeinsam hier beschriebenen Aufgabe. Ich sage ganz deutlich: Wir brauchen diese Aussage von Ihnen nicht.

Aber es wäre doch der Sache dienlich, wenn Sie im Interesse einer gemeinsamen Verantwortung - da wiederhole ich mich - in diese Diskussion hineingehen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Gibt es bei der SPD-Fraktion noch Fragebedarf? Es wäre noch ein kleines Stückchen Redezeit übrig. - Ich kann das nicht feststellen. Damit sind wir am Ende der Debatte zur Aktuellen Stunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/317

Drucksache 5/217

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 6** (Lohndumping bei der Bahn), die der Abgeordnete Görke stellt.

Görke (DIE LINKE):

Laut Presseberichten beschäftigt die Deutsche Bahn AG auch in unserer Region über eine externe Firma osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter anderem zum Schneeräumen an Gleisen und auf Bahnhöfen eingesetzt wurden, zu Dumpinglöhnen. Bei der Beschäftigung der zumeist bulgarischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gab es Verstöße - so Berichte - gegen Sicherheitsvorschriften sowie gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz, das in verschiedenen Bereichen Mindestlöhne festschreibt.

Ich frage daher die Landesregierung: Was unternimmt sie, um gegenüber der Deutschen Bahn AG darauf hinzuwirken, dass der im Bundesbesitz befindliche Verkehrskonzern künftig Verstöße gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz nicht zulässt?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Vogelsänger wird uns die Antwort geben.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Görke, wir danken ausdrücklich für diese Anfrage. Das Land Brandenburg ist Aufgabenträger für den schienengebundenen Personennahverkehr. Im Rahmen dessen bestellen wir Verkehrsleistungen bei Verkehrsunternehmen, auch bei der Deutschen Bahn. Zu den von Ihnen genannten Unternehmen bestehen keine vertraglichen Beziehungen. Das heißt nicht, jeder Verstoß gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz wäre hinzunehmen. Jeder Verstoß ist nicht hinnehmbar. Das habe ich auch gegenüber dem Konzernbeauftragten, Herrn Dr. Trettin, entsprechend deutlich gemacht. Gestern stand in der Presse, dass diese Dinge umgehend abgestellt werden. Das hat mir auch Herr Dr. Trettin zugesagt.

Die Landesregierung wird dieses Thema auch bei dem Spitzengespräch mit Herrn Grube noch einmal aufrufen. Wir gehen

davon aus, dass der DB-Konzern seiner Verantwortung gerecht wird und diese Dinge abstellt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 62** (Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit) der Abgeordneten Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Die bisherige Praxis des Unternehmens Schlecker bei der personellen Bestückung seiner sogenannten XXL-Filialen mit Leiharbeitern aus der Zeitarbeitsfirma Meniar hat eine öffentliche Debatte zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit ausgelöst. Im Fokus steht dabei die deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche Änderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit hält sie perspektivisch für angeraten?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske wird antworten:

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Frau Lehmann, in der Tat ist das, was wir in den letzten Tagen und Wochen über Schlecker erfahren haben, nur die Spitze des Eisbergs. Denn wir wissen, das, was der „Spiegel“ da aufgedeckt hat, ist das, was Betriebsräte, Personalräte, Gewerkschaften uns seit Jahren erzählen, dass nämlich Unternehmer immer mehr versuchen, ihre regulär Beschäftigten durch Leih- oder Zeitarbeiter - wie ja der moderne Begriff ist - zu ersetzen.

Das ist anzuklagen, weil wir die Zeit- und Leiharbeit im Jahr 2003 im Rahmen eines der Hartz-Gesetze auf Bitten der Unternehmer hin geändert haben, weil Zeit- und Leiharbeit damals ein kleines Schmuddelimage hatte. Außerdem war es relativ schwierig, Leiharbeiter zu bekommen. Es war auch relativ schwierig, entsprechende Arbeitsverhältnisse so abzusichern, dass sie nicht zu festen wurden. Von den Arbeitsgerichten wurden dann Kettenverträge vermutet. Daraufhin hat man gesagt: Wir wollen das in andere und bessere gesetzliche Bahnen lenken.

Damals kam dann auch der Ansatz auf, dass wir für Equal pay sorgen müssen, das heißt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Leih- oder Zeitarbeit sind, so bezahlt werden müssen wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Unternehmen. In der Debatte tauchte dann die Frage auf: Was machen wir, wenn der Leihunternehmer auch Tarifverträge mit Gewerkschaften abschließt? - Dann kann man doch dem zukünftigen Unternehmer, der die Leiharbeiter beschäftigen will, nicht auferlegen, dass der dann sozusagen mit neuen Tarifverträgen über diese Arbeitgeber bestimmt.

Das fanden Gewerkschaften, und das fand auch ich als Verhandlungsbeteiligter eine gute Lösung. Wir mussten nachher aber feststellen, dass wir da ziemlich weit in die Röhre geguckt haben, weil dann nämlich tatsächlich Tarifverträge abgeschlos-

sen wurden, die aus meiner Sicht sittenwidrig waren, die einfach darauf basierten, dass Unternehmer zusammen mit einzeln handelnden Personen, die sich „Gewerkschaft“ nannten - in der Regel waren es christliche Gewerkschaften -, Verträge machten, die sehr zulasten der Beschäftigten gingen.

Das, was wir damals eigentlich vorhatten, dass die Leiharbeitnehmer die gleiche Bezahlung im Unternehmen haben sollten wie die Kollegen, die dort schon regulär beschäftigt sind, wurde durch diese Regelung ersetzt, dass die Bezahlung nicht aufrechterhalten werden muss, wenn der Leihunternehmer mit dem Leiharbeitnehmer einen Extratarifvertrag hat.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre denke ich - das war jetzt Ihre Frage -, wir sollten schlicht und ergreifend sagen - das wäre der einfachste Weg -, dass derjenige, der als Leih- oder Zeitarbeiter in einem Unternehmen arbeitet, die gleiche Bezahlung bekommen muss wie die anderen Kollegen, die in diesem Unternehmen regulär arbeiten.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Da kann man noch über eine Zeitklausel reden, darüber, dass man eine Einarbeitungszeit, die - wie bei anderen Beschäftigten auch - akzeptabel wäre, mit einfließen lässt. Aber ansonsten, glaube ich, wäre Equal pay der normale Ansatz, den wir auch in anderen Ländern haben.

Ich erinnere daran: In Frankreich ist es so, dass Leiharbeitnehmer mehr Geld für die Beschäftigung bekommen, weil der Arbeitsplatz unsicherer ist als der der festangestellten Kolleginnen und Kollegen. Insofern wäre das, was ich gerade vorgeschlagen habe, nämlich Equal pay, durch die Bank weg ein erster und, glaube ich, ein besserer Ansatz. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Fragen 63 und 64, die sich auf das gleiche Thema beziehen, gemeinsam beantworten lassen.

Wir beginnen mit der **Frage 63** (Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der BAB 10) des Abgeordneten Dr. Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Am 5. Januar 2010 startete das Planfeststellungsverfahren für den achtspurigen Ausbau der A 10 zwischen den Dreiecken Nuthetal und Potsdam. In den nächsten dreieinhalb Jahren soll der ca. 9 Kilometer lange Abschnitt des südlichen Berliner Rings auf beiden Seiten um je eine Spur erweitert werden. Hinzu kommen je zwei weitere Spuren für die Zu- und Abfahrten der Autobahnraststätten. In den betroffenen Gemeinden Schwielowsee und Michendorf drängen die Bürger bereits seit dem Sommer 2009 auf mehr Lärmschutz, als ursprünglich vorgesehen. Die Bürgerinitiative „Lärmschutz jetzt“ und die Bürgermeisterinnen haben konkrete Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen eingebracht, die bisher nicht in den Plänen berücksichtigt wurden. Dazu gehören die Verwendung von Flüsterrasphalt und die Erweiterung von vorgesehenen Lärmschutzwänden.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wird sie im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens die gemachten Vorschläge berücksichtigen und sich für erhöhte Lärmschutzmaßnahmen einsetzen?

Präsident Fritsch:

Danke. - Die **Frage 64** (Tempolimit als Lärmschutzmaßnahme an der A 10 im Bereich Nuthetal) stellt der Abgeordnete Jungclauss. Bitte sehr.

Jungclauss (GRÜNE/B90):

Die viel befahrene Autobahn 10, die auf acht Spuren ausgebaut werden soll, führt durch dicht besiedeltes Gebiet, durch wichtige Erholungsgebiete und sensible Naturräume. Anwohner im Bereich Nuthetal bemängeln, dass im Planfeststellungsverfahren Lärmschutzmaßnahmen nur unzureichend berücksichtigt werden. In einem Schreiben an den ehemaligen Verkehrsminister Dellmann forderten die Landtagskandidaten der Partei GRÜNE/B90 bereits im September 2009, die Möglichkeit eines Tempolimits zur Lärmreduzierung zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung deshalb: Beabsichtigt sie, eine Geschwindigkeitsbegrenzung als Instrument zur Lärmreduzierung einzuführen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird wiederum Staatssekretär Vogelsänger geben.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt zu diesem Vorhaben viele Nachfragen, und deshalb will ich erst einmal einige Ausführungen zum achstreifigen Ausbau machen. Der Abschnitt zwischen dem Autobahndreieck Nuthetal und dem Autobahndreieck Potsdam ist der am meisten befahrene Abschnitt von Autobahnen im Land Brandenburg. Das hängt mit der positiven Siedlungsentwicklung im Landkreis Potsdam-Mittelmark zusammen. Das hat dann natürlich auch entsprechende Folgen beim Verkehrsaufkommen. Wir alle sorgen auch dafür, dass dann entsprechende Belastungen vorhanden sind.

Er ist auch eine ganz wichtige Transitstrecke. Sie ist Bestandteil des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 11 - Berliner Ostring, Berliner Südring, dann A 2 bis nach Hannover. Die Dinge überlagern sich dort.

Eine Bundesautobahn ist bei einem Verkehrsaufkommen in der Größenordnung von 90 000 bis 100 000 Fahrzeugen in der Lage, diesen Verkehr bei sechs Streifen aufzunehmen. Die Prognosezahl für 2025 ist 126 000 Fahrzeuge. Die Zahl liegt also weit darüber. Deshalb gibt es keine Alternative zum achstreifigen Ausbau dieses Autobahnabschnitts. Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet, und die Bürger haben im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens die Möglichkeit, ihre Einwendungen entsprechend einzubringen. Dazu möchte ich ausdrücklich auffordern. Ich denke, das ist auch eine gute Gelegenheit, entsprechende Nachbesserungen zu fordern.

In den Unterlagen sind gemäß den schalltechnischen Untersuchungen aktive Lärmschutzmaßnahmen - also Lärmschutzwän-

de, Lärmschutzwälle - und passive Lärmschutzmaßnahmen, das heißt Fenster, Lüfter und was damit alles zusammenhängt, vorgesehen.

Für uns wäre auch hilfreich, wenn die Gemeinde Ferch die entsprechende Kategorie für ein Siedlungsgebiet vorsähe, damit diese auch noch einfließen könnte. Das ist Außenbereich, und damit sind die Grenzwerte andere.

Die Frage nach dem Tempolimit: Auch das wird geprüft, Herr Abgeordneter Jungclaus. Ich muss aber darauf hinweisen, dass das auch im Zusammenhang mit den Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden muss. Das Wichtigste ist, dass bei einer achtstreifigen Autobahn auch Tempo 80 für eine Hauptlärmquelle, für Lkws, gilt. Das sollte man deutlich machen. Man sollte zwischen dem allgemeinen Tempolimit und dem Tempolimit für Lkws differenzieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen. - Herr Abgeordneter Dr. Bernig, bitte.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich habe zwei Nachfragen. Die erste bezieht sich auf Ihren Hinweis zur Gemeinde Schwielowsee, was den Ortsteil Ferch betrifft. Der Flächennutzungsplan ist dort in Arbeit, und es wird noch eine Weile dauern, bis das vorgesehene Gebiet als ruhiges Gebiet ausgewiesen werden kann und somit auch die Grundlage für die Planungsbehörde da ist, um entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorzusehen. Meine Frage ist: Sehen Sie mit Blick auf die Zukunft, was dieser Flächennutzungsplan festlegen wird, Möglichkeiten, hier schon entsprechende Maßnahmen einzuleiten?

Die zweite Frage ist: Die Lärmschutzmaßnahmen werden nach einer Lärmschutzrichtlinie berechnet, die von statistischen Durchschnittswerten, von berechneten Werten ausgeht. Das widerspricht dem Empfinden der Anwohner, weil es zu bestimmten Zeiten und je nach Wetterlage entsprechende Spitzenwerte gibt. Ich frage Sie: Sehen Sie Möglichkeiten, dass die Landesregierung auf Bundesebene Einfluss nimmt, um im Sinne neuerer Erkenntnisse, dass Lärmschutz Gesundheitsschutz ist, hier tätig zu werden, um andere Kriterien als Maßstab zu nehmen und dann bessere Lärmschutzmaßnahmen auf dieser neuen rechtlichen Grundlage zu gewährleisten?

Staatssekretär Vogelsänger:

Herr Dr. Bernig, die Landesregierung hat sich an die bestehenden Gesetzlichkeiten zu halten. Die Planfeststellungsbehörde hat entsprechend unabhängig zu agieren. Das ist im Planfeststellungsverfahren so vorgesehen, und das werden wir auch so handhaben, damit dieses rechtsstaatliche Verfahren entsprechend durchgeführt wird.

Was die Frage der Gemeinde Schwielowsee - Ortsteil Ferch - betrifft, würde ich darum bitten, dass mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen und das geprüft wird. Ich werde hier vom Rednerpult aus ohne eine eingehende Prüfung dieses Bereiches bzw. dieser Sachlage keine Zusagen machen können.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Melior.

Frau Melior (SPD):

Meine Nachfrage betrifft den Lärmschutz, für weiter entfernte Teile, die auch vom Lärm betroffen sind, nicht nur für die dicht an der Autobahn lebenden Menschen, die tatsächlich am ärgsten betroffen sind und ich mir kaum vorstellen kann, wie man es dort auf Dauer aushalten kann. Da führt die Autobahn zum Teil über das eigene Grundstück oder den eigenen Hof. Menschen, die weiter weg wohnen, sind auch vom Lärm betroffen. Es wird immer wieder diskutiert, dass dieser sogenannte OPA, der offenporige Asphalt, helfen und in der Tat Lärmschutz gewährleisten könnte. Nun sind wir nicht Auftraggeber. Auftraggeber ist der Bund, es ist eine Bundesautobahn. Gibt es Gespräche des Ministeriums mit dem Bund, was diese Möglichkeit, einen besseren Lärmschutz zu erreichen, angeht?

Staatssekretär Vogelsänger:

Auch die Frage nach offenporigem Asphalt wird geprüft werden. Der Bund ist Baulastträger der Bundesautobahn, deshalb ist es eine Bundesautobahn. Wir sind Auftragnehmer bzw. machen das in Auftragsverwaltung und werden auch diese Frage erörtern. Der Bund wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung und Wirtschaftlichkeitsrechnung fordern, aber wir werden diese Dinge auch ins Verfahren einbringen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 65** (Abschaffung der Direktwahl der Landräte), die der Abgeordnete Petke stellt wird.

Petke (CDU):

Am Sonntag finden in den Landkreisen Barnim, Spree-Neiße, Elbe-Elster und Ostprignitz-Ruppin die Stichwahlen zu den Landratswahlen statt. Die SPD und die Linke haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass nach den Direktwahlen Schlussfolgerungen und Konsequenzen geprüft würden.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien werden die möglichen Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus den Landratswahlen in Brandenburg geprüft?

Präsident Fritsch:

Diese Kriterien verrät uns Innenminister Speer.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Minister des Innern Speer:

Ich muss den Präsidenten enttäuschen. Er hat mir eine Vorgabe gemacht, die ich nicht erfüllen werde.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petke, im Koalitionsvertrag steht: „nach den Landratswahlen“.

(Zuruf: Genau!)

Wir sind vor den Landratswahlen.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Sie fragen schon wieder vorher, welche Schlussfolgerungen wir nachher zu ziehen gedenken. Über die Kriterien wird bei der Frage des Quorums allenthalben diskutiert. Welche Schlussfolgerungen gibt es? Beim letzten Wahlwochenende war es natürlich das schlechte Wetter und bei weiterer Auslegungen bestimmter Sprichworte: „Wer ist schuld an Wind, Wetter und Schnee? - Die SPD!“

(Frau Melior [SPD]: Daisy war es!)

Da könnte man sagen, wir hätten es herbeigerufen, um zu beweisen, dass die Bevölkerung nach dieser Form der direkten Demokratie nicht unbedingt lechzt.

Wir haben, wenn man sich die Wahlbeteiligung vor Augen führt, festzustellen, dass es Unterschiede zwischen den Landkreisen, aber vor allem signifikante Unterschiede zwischen der Wahl der Landräte und der der Bürgermeister gibt. In Rheinsberg betrug die Wahlbeteiligung fast 50 %. Es lag also ganz eindeutig nicht am Wetter, sondern an der Frage, wie nach dem eigenen Mitwirkungsempfinden dieses Angebot angenommen wird. Wir werden abzuwarten haben, was bei der Stichwahl passiert. Dann ist noch eine Wahl im März, wie Sie wissen. Davor werden wir gar nichts tun, sondern diese abzuwarten haben. Die nächsten regulären Wahlen stehen für 2013 an, also haben wir davor alle Zeit, die notwendig ist, das intensiv miteinander zu diskutieren. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski hat Nachfragebedarf. Bitte.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, Sie haben das Quorum angesprochen, und gesagt, dass alle Beteiligten vor Ort bemüht seien, das Quorum aufzubringen, um die Direktwahl nicht im Sande verlaufen zu lassen. Deshalb meine Frage zu dem Sachverhalt, dass der Landrat des Kreises Spree-Neiße in einer hausinternen E-Mail im Intranet seinen Mitarbeitern mitgeteilt hat: Wenn jeder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung noch drei oder vier Leute mitnimmt, wären es im positivsten Fall schon die 1 400 Stimmen, die ihm am 10. Januar gefehlt haben. Sind Sie der Meinung, Herr Minister, dass dies eine geeignete Art und Weise ist, die Wahlbeteiligung und die Wahlfreude bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen?

Minister Speer:

Ich bin der Auffassung, dass man alles tun sollte, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Nun muss der Eindruck vermieden werden, dass dies eine Werbung für sich selbst ist.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Das hat er gesagt!)

Demzufolge, das wissen Sie, Herr Dombrowski, sind wir da im Kontakt mit dem betreffenden Landrat und haben ihn aufgefordert, dies klarzustellen. Nach meinem Kenntnisstand ist er dem mit einer entsprechenden Mitteilung am heutigen Tage nachgekommen. Gleichwohl ist klar, dass dies, was zu lesen war, nicht

zulässig ist. Das ist eindeutig, hat aber mit der eigentlichen Frage wenig zu tun. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 66** (Einbrüche in Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf und Nuthetal) des Abgeordneten Goetz. Bitte sehr.

Goetz (FDP):

In der Presse der letzten Zeit waren vermehrt Meldungen über Eigentumsdelikte im Großraum Teltow - man kann auch sagen: im Wahlkreis 20 - zu lesen. Zu dem Eindruck, dass sich die Zahl der Eigentumsdelikte, insbesondere Einbrüche in Einfamilienhäuser und Pkw, erhöht habe, frage ich an: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Zahl - gegebenenfalls auch über bandenmäßige Begehung und Häufung - der Einbrüche in Häuser, Wohnungen oder Autos in Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf und Nuthetal, jeweils für die Orte spezifiziert, für die Zeit von Oktober 2009 bis heute?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt wiederum der Innenminister.

Minister des Innern Speer:

Zunächst ein Wort zur Kriminalstatistik: Ein Fall wird statistisch aufgenommen, wenn er abgeschlossen ist, entweder durch Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder durch Einstellung. Demzufolge sind die statistischen Daten, die ich jetzt nenne, auf den Ausgang bezogen; eine andere Statistik wird nicht erstellt. Es geht um den von Ihnen angesprochenen Zeitraum 01.10.2009 bis 11.01.2010. Erfasst sind sämtliche Arten von Einbrüchen und Diebstählen, zum Beispiel Einbrüche in und Diebstähle von Kfz. Der größere Teil sind Diebstähle. Erfasst ist aber auch der einfache Ladendiebstahl. Ich wähle bewusst diese Formulierung, damit klar wird, dass nicht nur schwere Formen dieser Deliktsarten erfasst werden. In dem genannten Zeitraum betrug die Gesamtzahl der entsprechenden Delikte in Kleinmachnow 126, davon waren 92 Diebstähle; in Stahnsdorf 106, davon waren 71 Diebstähle; in Nuthetal 64, davon waren 35 Diebstähle; in Teltow 152, davon waren 77 Diebstähle. Hinweise auf bandenmäßiges Vorgehen liegen der Polizei nicht vor. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur **Frage 67** (Subvention bei Dienstleistungen durch die JVA Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Schippel. Bitte sehr.

Schippel (SPD):

Bei Arbeitsfördermaßnahmen wird strikt darauf geachtet, dass durch deren Bewilligung keine regulären Arbeitsplätze gefährdet werden. Einer Nachfrage des Präsidenten der Kfz-Innung Berlin-Brandenburg sowie einem Bericht der „Märkischen Allgemeinen“ vom November 2009 ist zu entnehmen, dass in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg in einer neu eingerichteten Kfz-Werkstatt Reparatur- und Serviceleistungen ohne Berechnung der Mehrwertsteuer angeboten werden.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit verträgt sich dies mit den allgemeinen Kriterien, welche unter anderem bei Arbeitsfördermaßnahmen angewandt werden?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Minister der Justiz, Herr Schöneburg, wird antworten.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um die Antwort vorwegzunehmen: Das verträgt sich eigentlich sehr gut damit. Ich werde gleich begründen, warum. Die Arbeitsförderung innerhalb der Justizvollzugsanstalten hat eine völlig andere Zielrichtung als die Arbeitsförderung auf dem Arbeitsmarkt. Von Verfassungs wegen sind wir im Strafvollzug auf den Resozialisierungsauftrag verwiesen. Das ist die Rechtslage nach Artikel 54 unserer Landesverfassung. Neben unserem Angebot an Weiterbildungs- und Therapiemaßnahmen wollen wir natürlich auch in größerem Umfang Arbeit für die Strafgefangenen zur Verfügung stellen, weil ihre Behandlung - dazu gehört das Steigern ihres Selbstwertgefühls und das Erlernen von sozialen Kompetenzen - am besten in Arbeit funktioniert. Man wird sehr schnell zu der Erkenntnis kommen, dass es für den Strafgefangenen weniger resozialisierungsfreundlich ist, wenn er 23 Stunden in seinem Haftraum eingeschlossen ist und vielleicht Playstation spielt oder fernsieht, als wenn er acht Stunden lang eine vernünftige Arbeit verrichtet. Insofern ist Arbeit im Strafvollzug in ein Behandlungskonzept zur Resozialisierung eingebunden.

So verhält es sich auch mit der Kfz-Werkstatt, die wir in der JVA Brandenburg unterhalten. Diese Werkstatt existiert schon seit etwa 20 Jahren und ist kürzlich im Zuge ihrer Modernisierung ausgebaut worden. Dort werden insbesondere für Strafgefangene des offenen Vollzugs der JVA Brandenburg Arbeitsmöglichkeiten, zum Beispiel die manuelle Reinigung von Kraftfahrzeugen und kleinere Reparaturen, bereitgestellt. In den Genuss der manuellen Reinigungsarbeiten kommen in erster Linie Vollzugsbedienstete, daneben Angehörige der Justizbehörden und nur zu einem ganz kleinen Teil externe Kunden.

Dass keine Umsatzsteuer erhoben werden muss, hat der Bundesfinanzhof schon im Jahr 1964 festgestellt. Demnach handelt es sich bei den Betrieben in den Justizvollzugsanstalten nicht um gewerbliche Betriebe. Sie sind in erster Linie durch vollzugliche Interessen, das heißt den Behandlungsvollzug, geprägt. Erst dann, wenn diese Interessen völlig in den Hintergrund träten und die Arbeit nur gewerblichen Zwecken diene, könnte Umsatzsteuer erhoben werden. Das ist die rechtliche Situation.

Die Irritationen sind aufgetreten, weil es in der „Märkischen Allgemeinen“, aber auch in anderen Zeitungen entsprechende Veröffentlichungen gegeben hat. Wir haben daraufhin Vertreter der Handwerkskammer Potsdam eingeladen, sich den Betrieb anzusehen; der Besuch erfolgte am 18.12.2009. In einer nachfolgenden Erklärung der Handwerkskammer stellt diese fest, dass es nur zu Missverständnissen gekommen ist, die Werkstatt keine große Außenwirkung erzielt und nur im Einzelfall externe Kunden mit einfachen Reparaturarbeiten bedient werden. Von daher sieht auch die Handwerkskammer keinen Bedarf für Interventionen. Es ist vereinbart worden, dass wir auch zukünftig nicht mit entsprechender Werbung nach außen treten werden und dass der Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen wird. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 68** (Deutsche Bahn AG mit S-Bahn-Verkehrsproblem), gestellt von der Abgeordneten Wehlan. Bitte sehr.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Seit über einem Jahr sind die Fahrgäste der S-Bahn mit immer neuen Problemen konfrontiert, die ihre Mobilität stark einschränken oder unmöglich machen. Jahrelang vernachlässigte Wartungen und Kontrollen, aber auch drastischer Personalabbau bei der Deutschen Bahn werden jetzt gerade zu winterlichen Zeiten auf dem Rücken der Fahrgäste ausgetragen.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Schritte unternimmt sie gegenüber der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung, damit es zur korrekten Vertragseinhaltung und für die Fahrgäste zügig wieder zu einem normalen S-Bahn-Betrieb kommt?

Präsident Fritsch:

Danke. - Herr Staatssekretär Vogelsänger hat wieder das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger in Berlin und Brandenburg leiden unter dem S-Bahn-Chaos. Das ist besonders ärgerlich, weil sie auf ihre S-Bahn immer stolz gewesen sind. Ich erinnere daran, wie intensiv auch im Parlament darum gerungen wurde, dass die S-Bahn erweitert wird, ihre Lücken geschlossen werden und sie unter anderem wieder nach Teltow fährt. Das alles ist immer Thema gewesen. Deshalb ist der aktuelle Zustand nicht hinnehmbar. Brandenburg bezieht zwar nur 11 % des Leistungsvolumens der S-Bahn, aber wir müssen das Gesamtsystem Berlin-Brandenburg sehen. Dazu gehören die S-Bahn, die Regionalbahn- und Regionalexpresslinien, aber natürlich auch der straßengebundene ÖPNV.

Die Landesregierung hat verdeutlicht, dass sie von der S-Bahn weiterhin die Erbringung des gesamten Leistungsvolumens, und zwar in Vollzügen, einfordert. Die Landesregierung hat ihre Zahlungen an die S-Bahn GmbH um über 2,3 Millionen Euro gekürzt. Unser Ziel ist aber nicht die Kürzung; unser Ziel ist, dass das Leistungsvolumen wie vereinbart erbracht wird.

Wir sehen es als besonders wichtiges Signal an, dass die Wartungsmöglichkeiten in der Betriebsstätte Friedrichsfelde erweitert werden. Auch das haben wir mit Nachdruck gegenüber der S-Bahn GmbH eingefordert. Es ist in erster Linie ein Fahrzeugproblem, das abgestellt werden muss. Wenn wir die defekten Fahrzeuge durch intakte ersetzen könnten, wäre das Problem sicherlich einfacher zu lösen. Gleichwohl sehen wir den Bund in der Pflicht. Das Bundesverkehrsministerium hat entsprechende Gespräche mit dem Aufsichtsrat der DB AG geführt und wie wir gefordert, dass die S-Bahn ihre vertraglich vereinbarten Leistungen erbringt. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Frau Wehlan hat Nachfragebedarf.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Herr Vogelsänger, Berlins Verkehrssenatorin Junge-Reyer hat erklärt, dass unter heutigen Bedingungen der Vertrag als unzureichend einzuschätzen sei. Wie bewerten Sie diese Aussage, und wie wollen Sie diese Bewertung untersetzen? Welche Punkte müssten vertraglich neu geregelt werden?

Zweite Nachfrage: Im politischen Raum wird gegenwärtig intensiv darüber diskutiert, ob man sich aus dem Vertrag gänzlich zurückziehen soll. Wie bewerten Sie diese Aussage?

Staatssekretär Vogelsänger:

Das ist rechtlich geprüft worden. Sich aus dem Vertrag gänzlich zurückzuziehen scheint nicht möglich zu sein. Wir haben einen Vertrag bis 2017. Trotzdem muss nachverhandelt werden, auch was den Umfang betrifft. Wir haben Pressemitteilungen bzw. Mitteilungen der Deutschen Bahn AG und der S-Bahn GmbH, dass entsprechende Gewinnerwartungen vorhanden sind. Darüber muss debattiert werden.

Bezüglich der Vertragsnachbesserung ist sicherlich auch noch einmal die Frage nach den Unterschieden zwischen den Halbzügen und den Vollzügen und nach den Dingen zu stellen, die bezüglich der Verkehrsleistung damit zusammenhängen. Wir haben da eine sehr enge Abstimmung mit Berlin, mit der Senatorin, die federführend ist. Ich habe das Verkehrsvolumen genannt. Diese 11 % bedeuten nicht, dass es für uns nicht besonders wichtig ist; denn es geht hier um das Gesamtsystem.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 69** (Stand zum Bau der B 96n im Süden des Landes) stellt der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

In den letzten Monaten wurden mehrere Beratungen zum Neubau der Bundesstraße B 96n zwischen Hoyerswerda und der A 13 in Höhe der Gemarkung Ruhland durchgeführt. Dieser Autobahnzubringer soll auf der einen Seite vor allen Dingen die Gemeinden vom Fernlastverkehr entlasten, aber auf der anderen Seite die Wirtschaftsstandorte in der Region besser anbinden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Planung der B 96n zwischen Ruhland und dem sächsischen Hoyerswerda?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Vogelsänger, Sie haben wiederum das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Senftleben, Sie haben das Projekt sehr gut beschrieben und sehr gut begründet. Dieses Projekt ist Bestandteil im vordringlichen Bedarf des Bundesfernstraßenausbaugesetzes. Wir haben ein großes Interesse an der Realisierung. Es ist aber ein länderübergreifendes Projekt. Deshalb ist vereinbart worden, dass Sachsen die Federführung hat und mit der Vorplanung, das heißt Raumordnung und Linienbestimmung, beginnt. Auf Bran-

denburger Seite ist es etwas schwierig - Sie kennen das sicherlich -, was die naturschutzrechtlichen Fragen betrifft. Wir sind bemüht, der sächsischen Seite mit dem Raumordnungsverfahren möglichst zeitnah zu folgen.

Ich halte es auch deshalb für besonders bedeutsam, dass wir mit der Planung diesbezüglich vorankommen, weil wir in den nächsten Jahren eine Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans zu erwarten haben. Daher ist es ganz wichtig, dass wir schon entsprechende Planungsschritte haben; denn es gibt immer wieder eine intensive Diskussion mit dem Bund. Ich habe das bei diesem Projekt als Abgeordneter selbst erlebt und weiß, wie sich die Region sowie sächsische und auch brandenburgische Abgeordnete gleichermaßen eingebracht haben. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 70** (Windkrafteinsatz) des Abgeordneten Domres.

Domres (DIE LINKE):

Im Juni des vergangenen Jahres veröffentlichten das damalige Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung und das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz gemeinsam den sogenannten Windkrafteinsatz mit dem Ziel, beim Planungsprozess von Windkraftanlagen Hilfestellung zu geben. Unter Punkt c) „Abstand zur Siedlungsnutzung“ finden sich folgende Ausführungen:

„Bei der Abgrenzung der Eignungsgebiete kann der Kriterienkatalog zum Schutz der Menschen pauschale Abstände zu Wohnsiedlungen aufnehmen. Es wird empfohlen, von einem Abstand von 1 000 Metern zu vorhandenen oder geplanten, gemäß §§ 3 bis 7 der Baunutzungsverordnung, dem Wohnen dienenden Gebieten auszugehen. Die Abstände können je nach Lage des Einzelfalls verringert oder vergrößert werden. Bei Einzelhäusern und Splittersiedlungen können auch geringere Abstände gerechtfertigt sein.“

Zuvor hatte der Landtag in seiner Sitzung im Mai unter anderem beschlossen, dass die Landesregierung sicherstellen soll, dass beim Bau neuer Windenergieanlagen in Windparks ein Abstand von mindestens 1 000 Metern zur Grenze der Ortsrandbebauung der Kommunen eingehalten wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Bedeutung misst sie dem Windkrafteinsatz bei, um die in der Öffentlichkeit debatierten Abstandsregelungen beim Bau neuer Windenergieanlagen sicherstellen zu können?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Vogelsänger, für heute darf ich Sie ein letztes Mal bitten, uns Antwort zu geben.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft beantwortet gern Fragen von Abgeordneten.

(Görke [DIE LINKE]: Das möchte auch so sein!)

- Das möchte auch so sein, genau.

Ich möchte etwas zur Gesamtproblematik sagen. Wenn wir im Land Brandenburg eine Umfrage zu erneuerbaren Energien machen würden, würden wir nach meiner Prognose mit Sicherheit eine Zustimmung von über 90 % bekommen. Wenn es dann konkret wird mit Windkraftanlagen oder anderen Anlagen, selbst auch mit großflächigen Anlagen der Photovoltaik, wird es etwas schwieriger. Deshalb haben die Regionalen Planungsgemeinschaften - Herr Domres, Sie arbeiten meiner Kenntnis nach dort auch mit - eine hohe Verantwortung. Daher ist für die Regionalen Planungsgemeinschaften dieser Runderlass eine wichtige Arbeitshilfe, damit man diesen Planungsprozess im Land Brandenburg möglichst einheitlich gestaltet.

Die entsprechenden Regionalpläne werden jetzt fortgeschrieben. Ich denke, das ist auch in der Region Prignitz/Oberhavel so. Dort haben wir diese 1 000 Meter als Orientierung. Die Abweichung muss natürlich gut begründet sein, aus rechtlicher Sicht und natürlich auch, was die Konflikte mit anderen Kommunen bzw. anderen Siedlungsbereichen betrifft. Diese Aufgabe können wir den Regionalen Planungsgemeinschaften nicht abnehmen, aber wir denken, dass mit der Orientierung an 1 000 Metern eine gute Grundlage gegeben ist.

Präsident Fritsch:

Das war gerade noch in der Frist. - Bitte, Herr Domres.

Domres (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich habe zwei Nachfragen. Die 1 000 Meter sind durchaus sehr umstritten. Halten Sie Änderungen des Bundesgesetzes für nötig? Wenn ja: In welcher Frage könnte die Landesregierung dort initiativ werden?

Staatssekretär Vogelsänger:

Ich denke, wir sollten jetzt dafür sorgen, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften möglichst schnell auf der Grundlage dieses Runderlasses ihre Regionalpläne fortschreiben. Dort gibt es einen unterschiedlichen Planungsstand. Was die Änderungen bundesgesetzlicher Regelungen betrifft, sollte das in der Landesregierung insgesamt geprüft werden. Das ist nicht allein Sache des Infrastruktur- und Landwirtschaftsministeriums, weil insbesondere auch die Wirtschaft ein großes Interesse an der Entwicklung erneuerbarer Energien hat.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 71** (Umsetzung der Konjunkturpaket-II-Mittel in Baruth/Mark), die der Abgeordnete Petke stellt.

Petke (CDU):

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark wurde beschlossen, dass der Ortsteil Klein Ziescht 10 000 Euro von den der Stadt zur Verfügung stehenden Konjunkturpaket-II-Mitteln zur Sanierung eines Gebäudes des ortsansässigen Sportvereins erhalten soll. Seit dem Sommer 2009 ist für dieses Gelände ein langfristiger Pachtvertrag zwischen dem Eigentümer und dem Sportverein in Kraft. Die Kommunalaufsicht des Land-

kreises Teltow-Fläming hat die Freigabe der Mittel mit der Begründung verweigert, das Gelände, auf dem das Gebäude steht, gehöre nicht der Stadt.

Ich frage die Landesregierung: Ist aus ihrer Sicht die Begründung zur Verweigerung der Mittelfreigabe durch den Landkreis gerechtfertigt?

Präsident Fritsch:

Minister Markov wird antworten.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, das Land gibt grundsätzlich keinerlei Bewertung zu Maßnahmen aus kommunalen Pauschalmitteln ab. Das entspricht unserem Verständnis von kommunaler Eigenverantwortung und ist im Übrigen auch mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag einvernehmlich so abgestimmt.

Wenn wir die prinzipielle Zulässigkeit von Projekten innerhalb des Zukunftsinvestitionsgesetzes betrachten, gibt es zu diesen Dingen drei Punkte zu berücksichtigen.

Erstens: Gemäß Artikel 3 Abs. 1 Satz 1 ist die Trägerneutralität zu gewährleisten. Das bedeutet, dass die Mittel trägerneutral zu bewilligen sind, also unabhängig von der Rechtsform des Maßnahmenträgers.

Zweitens: Gemäß § 4 Abs. 3 gilt das Gebot der Erfüllung der längerfristigen Nutzung. Der Bund hat leider nicht exakt geregelt, was er unter längerfristiger Nutzung versteht. Unsere Interpretation ist, dass wir davon ausgehen, dass man das in Analogie zum Zuwendungsrecht machen könnte, was bedeuten würde, in etwa zehn Jahren, weil das dem Zeitrahmen der Rückforderungsmöglichkeit entspricht. Das wäre sozusagen die notwendige Restlaufzeit vom Pachtvertrag.

Drittens: Nach Änderung des Grundgesetzes am 01.08.2009 gemäß der Föderalismuskommission ist die Änderung vorgenommen worden, dass Sportanlagen als sonstige Infrastrukturinvestition entsprechend Artikel 3 Abs. 1 Nr. 2 förderfähig sind, auch wenn sie nicht die energetische Sanierung als Schwerpunkt haben. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es folgt die **Frage 72** (Probleme bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung) des Abgeordneten Maresch. Bitte sehr.

Maresch (DIE LINKE):

Derzeit werden Kinder ohne entsprechende Behinderung durch den Kauf einer Jahreskarte - bei 60 % Elternanteil - in die Lage versetzt, den ÖPNV ganzjährig zu nutzen, zum Beispiel auch, um Horte oder Freizeitangebote in den Ferien zu nutzen.

Der Schülerspezialverkehr wird auf der Basis des § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes nur während der Schulzeit bestellt. Das hat zur Folge, dass Kinder mit Behinderungen in den Ferienzeiten die Schule bzw. den Hort nicht regulär erreichen können.

Zu den sechs Wochen Sommerferien kommen noch mehrere Wochen andere Ferien etc. Eltern, die im Arbeitsleben stehen, haben auf keinen Fall so viel Urlaub; abgesehen davon ist der Urlaub auch zur Erholung der Eltern gedacht.

Das Problem an sich wird durch den Umstand verschärft, dass ein Teil der betroffenen Schüler Einzelfallhelfer benötigt, die nur während der Schulzeit zur Verfügung stehen. Offensichtlich besteht hier eine Gesetzeslücke.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie soll das Problem der Schülerbeförderung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Schulferien gelöst werden, da diese Schülerinnen und Schüler - wie alle Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung auch - das Recht haben, an Ferienangeboten und der Hortbetreuung teilzuhaben?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht antwortet.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Maresch, Sie haben mit Ihrer Fragestellung auf ein Problem hingewiesen, das sich sehr komplex darstellt und eigentlich auch nur ressortübergreifend zu bearbeiten ist. Deshalb ist es für mich schwierig, im Rahmen der Fragestunde ausführlich auf die einzelnen Punkte Ihrer Frage einzugehen. Ich schätze, allein die Aufzählung aller rechtlichen Verordnungen würde eine Viertelstunde dauern; das will ich weder Ihnen noch den anderen hier im Saal zumuten. Ich habe Ihnen deshalb heute vor der Sitzung vorgeschlagen, dass wir das Problem in einer kleineren Runde unter Hinzuziehung von Experten aus meinem Haus, aber auch aus dem MASF, und von Vertretern der kommunalen Ebene gründlich besprechen.

Mir ist das Problem durchaus bekannt. Ich habe schon mehrmals - auch am Rande von Landtagssitzungen - Delegationen von betroffenen Eltern getroffen. Wir müssen da dringend etwas tun; ich stimme Ihnen zu. Deshalb vielen Dank für Ihre Bereitschaft, ein solches Gespräch zu unterstützen.

Ich will nur kurz auf eine schulgesetzliche Regelung eingehen, die mit diesem Problem zu tun hat. Die Schülerbeförderung ist in § 112 unseres Schulgesetzes geregelt. Darin heißt es, dass sich die Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Städte als Träger der Schülerbeförderung ausschließlich auf den Schulbesuch bezieht. Horte und Einrichtungen der Ferienbetreuung sind nicht Bestandteil der Schule, sondern Einrichtungen der Jugendhilfe. Deshalb sind die Landkreise und die kreisfreien Städte auch nur verpflichtet, die Beförderung zur Schule an Unterrichtstagen sicherzustellen bzw. die Kosten dafür zu erstatten.

Die Landkreise und kreisfreien Städte - weil Sie die Tarife angesprochen haben - entscheiden selbst darüber, zu welchen Tarifen sie Fahrausweise für den ÖPNV finanzieren. Wenn Monats- oder Jahreskarten, wie Sie beschrieben haben, bezuschusst werden und Schülerinnen und Schüler auch in den Ferien zur Schule fahren können, um zum Beispiel dort an Aktionen teilzunehmen, ist das eine freiwillige Leistung, die seitens der Landkreise oder der kreisfreien Städte erbracht wird, und es kann sich keine Pflicht für einen Schülerspezialverkehr zum

Hort oder zur Ferienbetreuung daraus ableiten. Das ist so; so ist es rechtlich geregelt. Wir sollten darüber reden, wie wir Regelungen finden, um die betroffenen Kinder, um die es eigentlich geht, entsprechend zu berücksichtigen. Ich bin dazu bereit, Sie auch. Deshalb freue ich mich darüber, dass wir uns sicherlich demnächst zusammensetzen und gründlich über das Problem reden. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Maresch (DIE LINKE):

Herr Minister, ich nehme das natürlich sehr gern an.

Zu Beginn Ihrer Ausführungen sagten Sie, dass Sie eine Stunde bräuchten, um das alles hier zu erläutern.

Minister Rupprecht:

Eine Viertelstunde, habe ich gesagt.

Maresch (DIE LINKE):

- Eine Viertelstunde. Sehen Sie es denn wie ich - ich bin ein betroffener Vater und erfahre bzw. erleide dies jeden Tag -, dass die Entbürokratisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen durchaus ein nicht unwesentlicher Faktor im Land Brandenburg ist, was wir im Land Brandenburg natürlich nur im Rahmen unserer Möglichkeiten können? Hier ist der Bund zuständig usw.

Minister Rupprecht:

Ich sehe das auch so. Ich sehe es so, dass wir ein Problem haben, dessen Lösung wir gemeinsam angehen sollten. Das hat mit Sicherheit auch mit Entbürokratisierung zu tun.

Ich habe auf das Problem hingewiesen, dass ich allein die Antwort nicht geben kann, weil auch andere Ressorts betroffen sind. Das macht die Sache schwierig. Wir sollten uns also zusammensetzen und darüber reden, wie wir bei diesem Problem weiterkommen.

Präsident Fritsch:

Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg.

Ich rufe die **Frage 73** (Urteil gegen PC-Rundfunkgebühr) auf, die die Abgeordnete Meier stellt.

Frau Meier (DIE LINKE):

Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat am 21. Dezember 2009 geurteilt, dass für Computer mit Internet-Anschluss keine Rundfunkgebühren zu zahlen sind. Das Gericht gab damit der Klage einer PC-Nutzerin, die einen PC mit Internetzugang besitzt und ihn zu Hause für ihre Tätigkeit als Diplomübersetzerin und damit gewerblich nutzt, gegen den Norddeutschen Rundfunk statt. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass Gebühren nur für Geräte zu zahlen seien, die ausschließlich zum Rundfunkempfang bereitgehalten werden.

Des Weiteren konnte der NDR nicht den Nachweis erbringen, dass er seine Radioprogramme im Internet den Nutzern unbegrenzt anbieten kann. Nach eigener Auskunft sind derzeit nur 70 000 gleichzeitige Streams möglich. Damit bleibt die Anzahl der gleichzeitigen Empfänger von Rundfunksendungen über das Internet aus technischen Gründen begrenzt. Die Nutzer können nicht jederzeit auf das Angebot des Senders zugreifen. Das Gericht ist so zu dem Schluss gekommen, dass der NDR im Internet keinen gebührenrechtlich relevanten Rundfunk zur Verfügung stellt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da der NDR vor dem Oberverwaltungsgericht in Berufung gehen kann.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Auffassung des Gerichts hinsichtlich der geplanten Einführung einer geräteunabhängigen Rundfunkgebühr?

Vizepräsidentin Große:

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei, Herr Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Meier, dieses Urteil ist ein weiterer Baustein in der nach wie vor laufenden Diskussion. Es geht um die Frage, ob das bisherige Gebührenmodell weiterentwickelt oder in eine geräteunabhängige Abgabe, die sogenannte Haushaltsabgabe, umgewandelt wird.

Sie haben in Ihrer Fragestellung erwähnt, dass eine Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht möglich ist. Auch dieses Urteil wird natürlich in die Diskussion einfließen. Generell ist es ja so, dass die technische Weiterentwicklung, die sich sowohl bei PCs als auch bei Geräten, die jeder von uns besitzt und sich einmal unter dem Namen Mobiltelefon gekauft hat - das ist ja mittlerweile sehr viel mehr als ein Mobiltelefon; Sie können damit im Internet surfen, Radio hören, teilweise auch Fernsehen empfangen -, vollzogen hat, in diese Diskussion einbezogen werden muss. Diese Diskussion läuft im Kreise der Rundfunkreferenten und der Chefs der Staatskanzleien und dann irgendwann auch im Kreise der Ministerpräsidenten. Ich habe schon in der vergangenen Landtagssitzung darauf hingewiesen. Auch dieses Urteil wird eine weitere, aber sicherlich nicht entscheidende Maßgabe sein, wie die Meinungsbildung laufen wird. Ein einzelnes Urteil - zumal aus Niedersachsen - kann ich natürlich nicht kommentieren.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. Ich sehe keinen Nachfragebedarf.

Als Letzte hat die Abgeordnete Wehlan, Fraktion DIE LINKE, das Recht, die **Frage 74** (Kartoffelstärkefabrik in Golßen) zu stellen.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Aus aktuellen Informationen geht hervor, dass die Stärkefabrik in Golßen noch in diesem Jahr ihre Produktion einstellen wird. Dadurch werden Kartoffelproduzenten, besonders im südlichen Teil Brandenburgs, vor sehr schwer zu lösende Probleme gestellt, haben sie doch in den zurückliegenden Jahren enorme

Anstrengungen unternommen und Investitionen in diesem Bereich getätigt. Auch schlagen mit der dann notwendigen Verarbeitung der Stärkekartoffeln im über 200 Kilometer entfernten Kyritz enorme Transportaufwendungen zu Buche, und es müssen zusätzliche Investitionen getätigt werden, um notwendige Zwischenlagerungskapazitäten zu schaffen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, besonders hinsichtlich der Möglichkeiten, die Stärkefabrik 2010 in Golßen zu sichern, auch in Anbetracht der Notwendigkeit eines längeren Übergangszeitraums für die betroffenen Agrarbetriebe?

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung erhält Minister Christoffers das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wehlan, der Standort Golßen ist einer der führenden Standorte der Ernährungswirtschaft im Land Brandenburg, was das Investitionsengagement des Landes auch in der Vergangenheit bewiesen hat. Am Standort sind mittlerweile mehrere qualitativ hochwertige Unternehmen der Ernährungswirtschaft konzentriert, und wir werden den Standort Golßen auch weiter unterstützen.

Zu der von Ihnen angesprochenen Problematik: Die Emslandgruppe unterhält mehrere Werke, in denen sie sowohl Kartoffelprodukte als auch Stärke herstellt. Aufgrund des Preisverfalls im Bereich des Stärkemarktes gibt es Überlegungen im Unternehmen, eine Produktlinie zu konzentrieren, und zwar in Kyritz. Das Wirtschaftsministerium ist über die ZAB in die Gespräche und die beabsichtigte Verlagerung eingebunden.

Das Unternehmen führt gegenwärtig mit allen Produzenten Einzelgespräche, weil es sicherstellen will, dass insgesamt 1,6 Millionen Tonnen Kartoffeln, die hier aus dem Land Brandenburg verarbeitet werden, weiter bereitgestellt werden sollen. Zwischenlagerungskapazitäten bei einem Umzug nach Kyritz sind nach Ansicht des Unternehmens nicht erforderlich. Das Unternehmen weiß auch, dass es höhere Transportkosten selbst abfedern muss.

Gegenwärtig wird in Absprache mit den Produzenten ein Konzept vorbereitet, das Ende des Monats vorliegen soll. Im März soll eine Entscheidung getroffen werden. Wir werden darüber selbstverständlich zeitnah informieren, da wir, wie gesagt, über die ZAB in die Gespräche mit eingebunden und weil wir uns der Problematik auch bewusst sind. Das heißt also, Frau Abgeordnete: Anfang März werden wir Sie sowohl über die Entscheidung als auch über die sich daraus ergebenden Konsequenzen als auch über den Handlungsrahmen, über den wir verfügen, genauer informieren können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Ich sehe keinen Nachfragebedarf. Das Reservoir an Fragen der Abgeordneten ist damit erschöpft.

Ich komme zu einer Bitte des Abgeordneten Goetz von der FDP-Fraktion. Er hat nach § 71 Abs. 1 unserer Geschäftsord-

nung um die Gelegenheit für eine persönliche Bemerkung gebeten. Bitte, Herr Goetz, Sie haben das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! In einer Sondersitzung dieses Landtages am 4. Dezember vergangenen Jahres haben wir uns mit neuen Daten, neuen Erkenntnissen zur Stasivergangenheit, zu Stasithemen befasst.

Ich habe dort deutlich gemacht, dass Schuld immer individuell ist und dass jeder Fall einzeln Betrachtung, einzelner Aufarbeitung bedarf. Ich habe das illustriert am Beispiel des Kollegen Luthardt und gesagt, dass es eben einen Unterschied macht, ob jemand als Wehrdienstleistender beim Stasiwachregiment Feliks Dzierzynski war oder ob in anderen Fällen, meinetwegen im Fall Stobrawa, nachträglich Unterlagen aufgetaucht sind, die Tätigkeiten belegen.

Zur Illustration habe ich damals darauf Bezug genommen, dass ich mich gefragt habe, was Kollege Luthardt wohl gemacht haben könnte, ob er möglicherweise bei dieser Schautruppe war, die Unter den Linden auf- und abmarschiert ist. In der Silvesterausgabe hat die „Märkische Allgemeine“ darauf hingewiesen, dass es sich bei der Truppe, die Unter den Linden marschiert ist, die dort Wache gehalten hat, eben nicht um das Stasiwachregiment Feliks Dzierzynski handelte, sondern um das Wachregiment „Friedrich Engels“ der Nationalen Volksarmee der DDR, also um einen regulären Truppenteil.

Ich bedauere, dass es durch meine Äußerung dazu gekommen ist, dass Wehrdienstleistende, die regulären Wehrdienst in der regulären Einheit der Nationalen Volksarmee geleistet haben, in die Nähe der Staatssicherheit gerückt worden sind.

(Minister Speer: Die waren ganz anders eingestellt!)

- Sie waren anders drauf, anders eingestellt; völlig richtig. Die „Märkische Allgemeine“ ging auch davon aus, dass das sicherlich unbewusst geschehen ist. Das war so. Ich habe die Wachregimente nicht differenziert und dachte einfach, das sei alles irgendwie eins gewesen. Das war falsch.

Ich selbst habe auch bei der Nationalen Volksarmee drei Jahre Wehrdienst geleistet, übrigens zwei Jahre davon auch mit weißen Schulterstücken, also genauso wie die Leute beim Wachregiment „Friedrich Engels“.

Ich bedauere den Fehler, der mir da unterlaufen ist. Wenn irgendjemandem aus dem Wachregiment „Friedrich Engels“ hieraus Nachteile entstanden sein sollten, wenn Ihnen Fragen gestellt wurden, stehe ich natürlich für Gespräche zur Verfügung, komme auch gern hin, um auszuräumen, was da möglicherweise gewesen ist.

Ich bitte die Medien, soweit sie meine Bemerkung damals aufgegriffen haben, jetzt auch meine Richtigstellung aufzugreifen, dass die Angehörigen des Wachregiments „Friedrich Engels“ Angehörige eines regulären Truppenteiles der regulären Nationalen Volksarmee waren und nicht irgendeine Nähe zur Staatssicherheit hatten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Goetz, für Ihre persönliche Bemerkung. - Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt Fragestunde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/31

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/112

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Ich stelle die Beschlussempfehlung 5/112 des Hauptausschusses zur Einrichtung eines nationalen Mechanismus zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zur Abstimmung. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Dreizehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreizehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/96

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/300

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/300 des Hauptausschusses zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/95

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/299

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/299 des Hauptausschusses zur Ausführung von Artikel 91c GG. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE-Umsetzungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/224

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/224 der Landesregierung zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig an den Innenausschuss überwiesen worden. Ich schließe Tagesordnungspunkt 6.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir kommen zum Ende dieses ersten Teils der Tagesordnung, und ich kann Sie in die Mittagspause verabschieden. Ich denke, wir können um 13 Uhr vorfristig fortfahren.

(Zurufe)

- 13.15 Uhr muss sein, rufen mir die Geschäftsführer zu. Dann gibt es eine richtig lange Mittagspause. Bitte seien Sie um 13.15 Uhr pünktlich wieder hier; 13.15 Uhr war die Vereinbarung laut Tagesordnung.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.58 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.15 Uhr)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich eröffne den zweiten Teil der 8. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, begrüße ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde - Herzlich willkommen! Ich hoffe, das heutige Parlamentsgeschehen ist für Sie ein Erkenntnisgewinn.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung Brandenburg, Klagerecht Dritter gegen wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/246

1. Lesung

Dazu liegt mit Drucksache 5/332 ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE vor.

Ich eröffne die Debatte mit dem Redebeitrag der FDP-Fraktion, für die der Abgeordnete Tomczak spricht.

Tomczak (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, unter unseren Gästen auch Vorstandsmitglieder der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker zu begrüßen. Einen schönen guten Tag, meine Damen und Herren!

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion geht von dem Grundsatz aus, dass die Gemeinde Grundlage und Teil des demokratischen Gemeinwesens ist. Die Gemeinde erfüllt als Gebietskörperschaft alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Neben freiwilligen Aufgaben, für die auch entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen müssen, sind umfangreiche Pflichtaufgaben, die der Gemeinde nach Gesetzesgrundlage oder nach Weisung übertragen werden, zu erfüllen. Dazu gehören die Gestaltung der Gemeindeentwicklung, Standortentscheidungen, die Beachtung der Umweltverträglichkeit, der Denkmalschutz, die Bauleitplanung, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die schadlose Abwasserableitung und -behandlung, die Verbesserung der Wohnungen durch sozialen Wohnungsbau, die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens, die sozial gerechte Verteilung der Wohnungen, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Sicherung und Förderung eines breiten Angebots an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen, der Schutz der natürlichen Umwelt, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit und schließlich - aber nicht zum Schluss - die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe. Sollte ich Ihnen zu schnell gewesen sein, können Sie das in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Teil 1 § 2 nachlesen.

Diese Aufzählung hatte ihren Grund. Ich zitierte eben Tätigkeiten wie Gestaltung, Beachtung, Gewährleistung, Versorgung,

Verbesserung, Verteilung, Entwicklung, Sicherung, Schutz, Aufrechterhaltung und Förderung. Das sind ausnahmslos Begriffe einer umfangreichen Planungs-, Verwaltungs- und Kontrollarbeit. Die direkte und unmittelbare Verantwortung der Gemeinde bei der Planung und Durchsetzung dieser Aufgaben wird durch Gesetze, Satzungen und Beschlussfassungen der zuständigen Gremien geregelt. Die praktische Umsetzung und Ausführung beschlossener und budgetgedeckter Aufgaben durch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde selbst ist nach unserer Auffassung keine monopolgestützte Aufgabenstellung der Gemeinde.

Dieser grundsätzlichen Sichtweise wird durch die Einschränkung der Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung im § 91 Brandenburger Kommunalverfassung auch Rechnung getragen, wenn - ja, wenn - nicht da erstens die oftmals willkürliche und sehr „kreativ“ ausgelegte Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks gängige Praxis wäre und zweitens das Subsidiaritätsprinzip oftmals vorsätzlich missachtet würde. Unter dem Vorwand der Daseinsvorsorge wird die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen auf Wirtschaftszweige wie die Recyclingwirtschaft, die Landschaftspflege, Transportunternehmen, Reinigungsdienste, Planungsbüros und vieles anderes mehr bis hin zur schleichenden Ausführung von Handwerkerleistungen ausgedehnt. Das trifft teilweise Wirtschaftsbereiche, die nichts, aber auch gar nichts mit einer Daseinsvorsorge zu tun haben. Die neue Verwaltungsstrategie der Rekommunalisierung soll Planungssicherheit und Kontinuität in die Beitrags- und Gebührenbemessung bringen.

Meine Damen und Herren, mit Seitenblick auf das Umsatzsteuerprivileg kommunaler Unternehmen wird hier der wirtschaftsfeindliche und steuerschädliche Zusammenhang sichtbar, aber das ist ein anderes Thema.

(Zuruf von der SPD)

So mancher Bürgermeister freut sich natürlich über den mal mehr oder mal weniger hohen Haushaltszuschuss seines Stadtbauhofs. Er verdrängt dabei aber, dass ansässige Unternehmen der Privatwirtschaft über Gewerbesteuer-, Umsatz- und Lohnsteueranteile gleiche oder höhere Haushaltsanteile liefern könnten. Diese Ignoranz ist auch deshalb bedauerlich, weil regionale Unternehmen oftmals als Sponsoren für kulturelle und soziale Veranstaltungen benutzt werden. Als Auftragsempfänger werden sie aber ignoriert und unterschätzt. Das ist in unseren Augen die falsche Logik.

Die Gefahr des wirtschaftlichen Scheiterns kommunaler Unternehmen ist gering. Haushaltszuschüsse und verdeckte Quersubventionierung sind im Ernstfall gängige Praxis zur Deckung von Unwirtschaftlichkeit und fehlender Flexibilität. Diese, wie wir Liberalen meinen, wirtschaftsfeindliche Entstehung und Festigung kommunaler Monopole verursacht bei den Wettbewerbern der privaten Wirtschaft einen erheblichen Wettbewerbsnachteil. Dieser Nachteil für mittelständische Unternehmen ist gegenwärtig in Brandenburg verfassungsrechtlich festgeschrieben. Die gerichtliche Überprüfung einer gesetzwidrigen wirtschaftlichen Betätigung der Kommune wird durch den einseitigen Schutz der Leistungsfähigkeit nach Kommunalverfassung verhindert. Kreativität, Kompetenz und die unbestreitbare Fähigkeit zur ökonomischen und sozialen Verantwortung der mittelständischen Unternehmen und deren Mitarbeiter werden nicht gefördert. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP zuzustimmen.

Ich muss jetzt einmal bei meinem Fraktionsgeschäftsführer rückfragen: Ist die namentliche Abstimmung angemeldet? - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Tomczak. - Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion, für die der Abgeordnete Richter spricht.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion zielt darauf ab, ein allgemeines Klagerecht der privaten Wirtschaft gegen die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommunen zu ermöglichen, zu installieren. Grundsätzlich muss man sich bei dieser Problematik die Frage stellen: Welchen Stellenwert soll kommunale Selbstverwaltung eigentlich haben, und wollen wir den Kommunen wirtschaftliche Betätigung zubilligen, ja oder nein, bevor wir über Details reden?

Es wird Sie nicht wundern, dass die SPD hier ein klares Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung abgibt. Die gewählten Abgeordneten in den Kommunen, in den Landkreisen entscheiden selbst, in welcher Weise sie die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge erledigen wollen, ob sie die Aufgaben privatisieren wollen oder auch, ob sie sie selbst erfüllen wollen. Das sind gewählte Abgeordnete, die das Recht haben, darüber zu entscheiden. Ich finde: So viel Vertrauen bringen wir ihnen entgegen.

(Beifall SPD und DIE LINKE und Zuruf von der SPD: Genau!)

Die Kommunalverfassung legt den Rahmen dafür fest. Auch die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen passiert nicht im luftleeren Raum. Es gibt dafür klare Regeln in der Kommunalverfassung. Es gibt Kontroll- und Aufsichtspflichten.

Bei der Novellierung im letzten Jahr wurde der § 98, die Beteiligungsverwaltung, neu aufgenommen. Auch hier ist noch einmal zu bekräftigen, dass sorgfältig darauf geachtet werden muss, dass da auch wirtschaftliche Vorgänge passieren.

In der Begründung des FDP-Antrags wird behauptet, die örtliche Wirtschaft erleide einen erheblichen Nachteil. Ich bin nicht dieser Meinung. Die Mitarbeiter der kommunalen Betriebe, es sind 31 000 in Brandenburg - 31 000 Mitarbeiter haben die kommunalen Betriebe -, sind Bürger unserer Städte und Gemeinden. Die zahlen dort Steuern, die werden nach Tarif bezahlt. Die kommunalen Betriebe, das sind etwa 500 - 500 kommunale Betriebe haben wir zurzeit -, sind wichtige Auftraggeber der Kommunen. Ich habe das selbst viele Jahre lang erlebt. Ein großes Auftragsvolumen an die private Wirtschaft geht auch von den kommunalen Betrieben aus. Mehr als 80 % der Aufträge gehen an regionale Unternehmen. Ich bin mir nicht sicher, ob große Privatunternehmen eine solche Quote erreichen könnten. Im Schlepptau eines großen Unternehmens sind oft viele kleine Betriebe; da wird gar nicht viel gefragt, wer der bessere Bieter ist. Die kommunalen Betriebe achten schon auf der Verantwortung für die Kommune heraus darauf, dass das Auftragsvolumen in der Region bleibt. Die Praxis zeigt das auch, es ist nicht nur dahingesagt.

Die Zufriedenheit der Bürger mit den kommunalen Unternehmen ist hoch. Es gibt eine Reihe von Umfragen dazu, die Sie sicherlich kennen. Das Vertrauen in die kommunalen Betriebe ist da, weil das Bürgerinteresse bei diesen Betrieben eigentlich vorn steht. Erst in zweiter Linie stehen Dinge wie vielleicht die Gewinnmarge oder andere Kriterien, die man auch haben muss. Die müssen auch kommunale Betriebe erbringen, das ist richtig. Schauen Sie einmal, wo alternative Energien am häufigsten eingesetzt werden. - In den kommunalen Energieunternehmen, weil die weiterdenken als bis übermorgen, wo die Rendite noch stimmen muss. Es gibt viele solcher Regelungen. Die kommunalen Wohnungsgesellschaften kümmern sich mehr um solche Belange wie behindertengerechtes Wohnen und Ähnliches, weil die Abgeordneten das so entscheiden. Das sind gewählte Abgeordnete. Die haben ein Mitspracherecht und nehmen es wahr.

Der Antrag der FDP-Fraktion zeugt nach meiner Auffassung von einem tiefen Misstrauen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Mit Formulierungen wie „Staatswirtschaft auf kommunaler Ebene mit all ihren Gefahren der Vetternwirtschaft“ - man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen - oder „unsachgemäße und unwirtschaftliche Aufgabenerledigung und personelle Verquickung vor Ort“ sprechen Sie einen Generalverdacht gegen sämtliche kommunale Beteiligungen aus,

(Zurufe)

der überhaupt nicht gerechtfertigt ist. - Das steht so im Antrag; ich kann es nicht ändern. - Da wird vorausgesetzt, dass unsachgemäß, dass unwirtschaftlich gearbeitet wird. In privaten Betrieben nicht? Ich könnte Ihnen eine lange Kette von schiefgelaufenen privaten Geschichten aufzählen.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage ausdrücklich: Es kann der Private der Bessere sein oder der Kommunale. Aber das entscheiden die Selbstverwaltungsorgane vor Ort, und die können das.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir verwahren uns ausdrücklich gegen einen solchen Generalverdacht gegen die kommunal Verantwortlichen. Wir haben Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Aus der nicht allzufernen Vergangenheit der Novellierung der Kommunalverfassung - ich habe das damals nicht begleiten können, habe es aber über andere Wege verfolgt - weiß ich, dass auch Teile der CDU die kommunale wirtschaftliche Betätigung ohnehin für Teufelszeug halten und sie lieber heute als morgen abschaffen würden.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Richter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Ludwig zu?

Richter (SPD):

Aber bitte, selbstverständlich.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Ich wollte auf den eigentlichen Antrag zurückkommen. Sind Sie der Meinung, dass in einem Rechtsstaat Parlamentarier tatsächlich jemandem das Recht nehmen sollten, gegen eine Sache zu klagen? Genau darum geht es nämlich, dass Privatwirtschaft gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen von kommunaler wirtschaftlicher Betätigung klagen kann. Ich stelle die klare Frage: Sind Sie dafür, dass in einem Rechtsstaat jemandem die Möglichkeit genommen wird, zu klagen?

(Zurufe von der SPD)

Richter (SPD):

Frau Dr. Ludwig, ich glaube, im Rahmen der Anhörung zur Novellierung der Kommunalverfassung - Sie waren dabei, ich nicht - gab es - Sie können das bestimmt bestätigen - auch Rechtsgutachten zu diesem Sachverhalt. Damals wurde, glaube ich, festgestellt, dass auch jetzt schon das Recht besteht, gegen Missbrauch zu klagen, auch ohne diesen Antrag.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das habe nicht ich mir ausgedacht, sondern in der damaligen Anhörung ist das durch Rechtsgutachten belegt worden. Der Antrag an sich ist überflüssig, weil es ohnehin möglich wäre, zu klagen. Sie suggerieren hier, dass das nicht geht. Das stimmt einfach nicht.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Wir vertrauen der kommunalen Selbstverwaltung, wir lehnen diesen Antrag ab, und wir bekräftigen mit dem Entschließungsantrag von SPD und Linken die Selbstverwaltung und die Handlungsfähigkeit in den Kommunen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Richter. - Das Wort erhält der Abgeordnete Petke. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fühle mich ein wenig zurückversetzt in die damalige Debatte um die kommunale Selbstverwaltung. Damals sind zwischen den Koalitionspartnern CDU und SPD auch grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten in der Frage, was soziale Marktwirtschaft ausmacht, was möglich ist und was nicht möglich sein soll, deutlich geworden. Das ging bis dahin, dass die letztendliche Einigung über die Kommunalverfassung zu diesen Fragen im Koalitionsausschuss gefunden werden musste. Wenn wir tatsächlich anstreben, in Brandenburg ein modernes, auch nach all den Schwierigkeiten der letzten 18 Monate - gemeint ist die Finanzkrise - kommunales Wirtschaftsrecht zu haben, dann wäre es schlicht an der Zeit, dass wir jemandem, der möglicherweise eine Rechtsverletzung feststellt, auch ein Klagerrecht geben. Das ist doch in unserem Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit.

(Vereinzelt Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Wenn seine Rechte verletzt werden, kann er sie einklagen!)

Ob seine Rechte verletzt sind, das ist die Frage. Die SPD, Herr Holzschuher, hat damals dafür gesorgt, dass das ausgeschlossen wurde.

(Holzschuher [SPD]: Ich stehe dazu!)

- Das ist ja auch gut so.

In Vorbereitung unserer Gesetzesnovellierung habe ich mit einer ganzen Reihe von Geschäftsführern von kommunalen Unternehmen gesprochen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulze zu?

Petke (CDU):

Vom Kollegen Schulze gerne.

(Frau Lehmann [SPD]: Immer gerne!)

Gerne ist besser.

Schulze (SPD):

Gerne ist besser als immer. - Herr Kollege Petke, ich stelle mir gerade die Frage, wer die CDU daran gehindert hat, bis zum Oktober 2009 eine moderne Kommunalverfassung vorzulegen.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Na Sie! - Heiterkeit bei der CDU)

Petke (CDU):

Kollege Schulze, ich sage es Ihnen gern. Wir haben eine moderne Kommunalverfassung vorgelegt. Es lag sogar ein Gesetzentwurf vor, es lag ein Eckpunktepapier vor, in dem genau das Klagerecht enthalten war. Wer es wieder herausgenommen hat, das war schlicht Ihre Fraktion oder Ihr Teil der Landesregierung. Wenn Sie dazu Nachhilfe brauchen, wie das damals gelaufen ist, kann ich Ihnen gerne noch einmal das Eckpunktepapier des damaligen Innenministers zur Verfügung stellen. Darin standen zum Beispiel die Direktwahl der Landräte, aber natürlich auch das Klagerecht.

Aber kommen wir zur Sache zurück. Wir sind für eine starke kommunale Selbstverwaltung. Das beinhaltet auch, dass die Kommunen ein eigenes Recht auf wirtschaftliche Betätigung haben. Aber dieses Recht auf wirtschaftliche Betätigung kann in einer sozialen Marktwirtschaft nicht grenzenlos sein. Da muss es Grenzen geben. Stichworte sind Subsidiarität, Örtlichkeitsprinzip und anderes. Die Kunst der kommunalen Selbstverwaltung - da spreche ich den ehemaligen Bürgermeister an - besteht auch - nicht nur auf der kommunalen Ebene, sondern manchmal im Leben insgesamt - in der Beschränkung. Gerade in Brandenburg - die Risikoberichte kennen wir ja - haben kommunale Unternehmen nicht immer das getan - trotz aller Kontrolle durch hauptamtliche und ehrenamtliche Vertreter -, wofür sie da sind, nämlich die Kommune zu stärken und Daseinsvorsorge zu betreiben. Insofern haben wir - das haben Sie zu Recht angesprochen - Punkte einbezogen, um Vorsorge zu betreiben.

Aber ich habe die SPD nie verstanden, warum letzten Endes beim Klagerecht eine solche Konsequenz da gewesen ist, das nicht zu akzeptieren. Ich habe es angesprochen: Vonseiten der Geschäftsführer der kommunalen Unternehmen hat mir niemand gesagt, dass wir das Klagerecht nicht brauchen oder dass sie dagegen sind. Wenn man das Gesetz richtig anwendet, muss man auch keine Furcht haben, das Klagerecht zu akzeptieren. Das einzige Argument, was es vonseiten der Sozialdemokraten damals gegeben hat, war, dass dann möglicherweise durch lange rechtsstaatliche Verfahren Investitionen und Arbeitsplätze verhindert werden. Das ist zwar in der Sache nie belegt worden, aber wie das so ist in der Politik: Man argumentiert mit Arbeitsplätzen, und damit haben Sie sich durchgesetzt.

Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass wir damals durch diesen Kompromiss, den wir politisch geschlossen haben, gehindert wurden, ein wirklich modernes, kommunales Wirtschaftsrecht in Brandenburg einzuführen.

Nun muss man nicht an jedem Punkt der Meinung der FDP sein. Da gibt es durchaus Unterschiede, und zwar zu Recht. Aber wer sagt eigentlich, dass jemand, wenn er ein Gesetz einhält, Furcht vor einer Klage haben muss? Auf jedem anderen Gebiet besteht die Möglichkeit, gerade beim staatlichen Handeln oder quasi staatlichen Handeln, dass jemand vor Gericht geht und feststellen lässt, wer Recht hat.

Hier soll das nicht so sein. Es geht da um andere Beweggründe. Diese Beweggründe sind, dass damit natürlich politischer Einfluss verbunden ist, dass, wenn kommunale Selbstverwaltung im Zweifel dazu führt, dass sich Unternehmen auch in Bereiche ausdehnen, in denen sie per se nichts zu suchen haben, natürlich die Möglichkeit gegeben ist, politischen Einfluss auszuüben. Da komme ich wieder einmal zur Finanzkrise: Der politische Einfluss in den letzten 24 Monaten sah ja so aus, dass wir im Wesentlichen auf Bundes- und Landesebene, ja die Steuerzahler der Bundesrepublik Deutschland allesamt reparieren mussten, was in bestimmten Bereichen von Banken, die staatlich waren, angerichtet worden ist,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

die aber über die Sparkassen sehr wohl auch einen kommunalen Einfluss hatten.

(Lachen bei der SPD)

- Da können Sie gern lachen. Ich lache nicht, wenn ich die Summen sehe. Die Sparkassen haben schon ihre Anteile an den Landesbanken, weil man sich eben nicht beschränkt hat. Insofern, glaube ich, werden wir in den nächsten Jahren nicht umhinkommen - bei der gegenwärtigen Mehrheit sehe ich da keine Erfolgsaussicht -, immer wieder die Frage zu diskutieren: Wie kommen wir zu vernünftigen, fairen Rahmenbedingungen, um einen Ausgleich zwischen dem Recht auf kommunale wirtschaftliche Betätigung und den Spielregeln einer sozialen Marktwirtschaft zu schaffen, in der es eben so zugehen soll, dass jeder die gleichen Rahmenbedingungen hat.

Ich bin Ihnen, Kollege Richter, ausdrücklich dankbar für Ihre Bemerkung: Manchmal kann es der eine besser, und manchmal kann es der andere besser. - Dann müssen Sie aber auch den Mut haben, die Regeln so zu schaffen, dass der, der besser ist, auch zeigen kann, dass er besser ist. Wenn der Private von

vornherein ausgeschlossen ist, weil die Regeln den Öffentlichen begünstigen, nutzt diese Ansage überhaupt nichts.

Zusammenfassend kann ich sagen: Wir bleiben an dem Thema dran. Die Kommunalverfassung hat sich bewährt. In diesem Bereich sind wir damals gemeinsam zu kurz gesprungen, und ich denke, es lohnt sich, dies entsprechend im Landtag zu debattieren. Wir werden dem Antrag der Freien Demokraten zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Ludwig erhält das Wort.

Ludwig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die wirtschaftliche Tätigkeit von Kommunen ist - da stimme ich den Vorrednerinnen und -rednern ausdrücklich zu - essentieller Bestandteil des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung. Dieses ist von unserem Grundgesetz und der Landesverfassung geschützt. Das heißt, wer in diesen Bereich durch Gesetz eingreifen will, muss schon eine sehr genaue Abwägung treffen.

Sehr geehrter Herr Kollege Petke - bei Herrn Tomczak klang es ebenso an -: Es geht bei der Ausgestaltung dieses Rechts auf kommunale Selbstverwaltung durch die Kommunalverfassung im Land Brandenburg eben nicht um die Gestaltung der Marktordnung, sondern um die Ausgestaltung dieses grundgesetzlich geschützten Rechts von Kommunen auf kommunale Selbstverwaltung, eben einschließlich der wirtschaftlichen Tätigkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das hat ausweislich vieler Protokolle - viele der hier sitzenden Landtagsmitglieder haben daran mitgewirkt - im Landtag der vergangenen Legislatur dazu beigetragen, aus guten Gründen das Gesetzeswerk so zu fassen, wie es jetzt vorliegt.

Folgendem hier konstruierten Missverständnis möchte ich ausdrücklich entgegenreten: Dass die Kommunen sich an dieses Recht halten, wird im Land Brandenburg eben nicht nur durch die Gerichte überprüft, sondern unterliegt einer sehr umfangreichen und aktiv tätigen kommunalen Aufsicht - sowohl in den Landratsämtern als allgemeine untere Landesbehörde als auch im Innenministerium. Es besteht also schlicht kein Bedarf, hier ein zusätzliches Klagerecht einzuführen. Das ist unsere grundsätzliche Kritik auch an der doch recht frühen Gesetzesinitiative der FDP, die eben doch nicht bis 2011, bis zur Novellierung der Kommunalverfassung, warten kann. Dieser mangelnde Bedarf wird meines Erachtens durch die umfangreichen Prüfungsergebnisse der Kommunalaufsicht bestätigt.

Den Kollegen Tomczak, Stadtverordneter in Königs Wusterhausen, wird nicht überraschen, dass auch mir als früherem Bürgermeister der Stadt dazu umfangreiche eigene Erkenntnisse vorliegen, denn ich durfte seitenweise der sehr wohl aktiven Kommunalaufsicht bei Beschwerden aus seiner oder einer anderen Fraktion zum Thema kommunale wirtschaftliche Tätigkeit umfangreich berichten.

Die Koalition aus SPD und Linke im Landtag setzt gegen dieses Prinzip, das hier verlangt wird - nämlich auch diesen Bereich radikal für den Markt zu öffnen -, einen Entschließungsantrag, in dem sie ihre Position zur kommunalen Selbstverwaltung in Brandenburg bekräftigt. Darin bleibt die wirtschaftliche Tätigkeit nicht nur ein Selbstverwaltungsrecht, sondern sie soll auch ausdrücklich in Brandenburg dazu dienen, flächendeckend den Zugang von Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Bundeslandes zu Dienstleistungen offen zu halten.

Die kommunalen Verantwortungsträger - das sind Verwaltungen und Vertretungen im Land Brandenburg - können sehr wohl abwägen, inwieweit sich eine Gemeinde im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit noch im Rahmen des Gesetzes bewegt. Wir vertrauen diesen Verantwortungsträgern und lehnen den Gesetzentwurf deshalb ab. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. - Nun erhält die Fraktion GRÜNE/B90 das Wort. Herr Abgeordneter Vogel, bitte sehr.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worüber reden wir heute? Grundsätzlich gilt, dass die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen auch nach der Novellierung des Brandenburgischen Gemeindefinanzrechts nur unter strengsten Voraussetzungen erlaubt ist. So hat eine Gemeinde im Interesse der sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass die Leistungen, die von privaten Anbietern in gleicher Qualität und Zuverlässigkeit bei gleichen oder geringeren Kosten erbracht werden können, Privatunternehmen übertragen werden.

Den Kommunen ist die Erfüllung von Aufgaben der Privatwirtschaft aus rein finanzwirtschaftlichem Interesse durch das Gesetz untersagt, eine Betätigung ausschließlich zur Stärkung der Einnahmenseite ist ebenfalls nicht möglich. Impulse für eine Rekommunalisierung über den Bereich der öffentlichen Aufgaben hinaus in rein privatwirtschaftliche Aktivitäten hinein sind durch das Gesetz nicht gegeben. Das Gesetz verlangt zudem eine angemessene kommunale Prüfung vor dem Beginn einer unternehmerischen Betätigung der Kommunen. Wir halten es daher für ausgesprochen problematisch, Privatunternehmen in dem von der FDP gewünschten Umfang ein gerichtliches Vorgehen gegen einzelne Kommunen bezüglich deren wirtschaftlicher Tätigkeit zu ermöglichen.

Zum einen sehen wir die Einhaltung der Schutzvorschriften bei der Kommunalaufsicht gewährleistet; Herr Ludwig hat das, finde ich, sehr deutlich gesagt. Zum anderen aber muss die aus Größe und finanzieller Ausstattung resultierende Wirtschaftsmacht potenzieller Interessen einbezogen werden. Entgegen der Vermutung der FDP werden in erster Linie nicht regionale Kleinunternehmer, sondern national und international agierende Unternehmen der Ver- und Entsorgungsindustrie die ersten Interessenten an einer weitestgehenden Ausnutzung solcher Klagemöglichkeiten sein.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Die großen privaten Unternehmen in der Ver- und Entsorgungswirtschaft, einschließlich der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, sind den Kommunen in ihrer finanziellen Ausstattung in einem so starken Maße überlegen, das Einschüchterungspotenzial einer angedrohten Klage ist so ungemein groß, dass eine freie Entscheidungsmöglichkeit für eine nach dem Gesetz zulässige kommunale Aufgabenwahrnehmung mitunter allein aus Angst vor lang andauernden kostenträchtigen gerichtlichen Auseinandersetzungen unmöglich gemacht wird. Unser gemeinsamer Wunsch nach leistungsfähigen und selbstverantwortlichen Städten wird deshalb durch die Einräumung eines derartigen Klagerechts in seinen Grundfesten angegriffen.

Die FDP-Fraktion fördert mit ihrem Angriff nicht die Effizienz und nicht den Wettbewerb im kommunalen Raum, sondern greift direkt und gezielt die kommunale Existenzfähigkeit vieler Gemeinden an.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Wir sehen sogar die Gefahr, dass die Einschränkung der kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten zwischen kommunaler und privater Erbringung der Daseinsvorsorge zu privaten regionalen Monopolen führen wird, deren Marktmacht und Verhalten nicht durch die Androhung einer Rekommunalisierung eingeschränkt werden können.

Erfahrungen lehren uns, dass die Privatisierung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht immer die erforderlichen qualitativen Ansprüche erfüllt und dass die Zuverlässigkeit beeinträchtigt wird. Die Aufgabenerfüllung durch kommunale Unternehmen ist im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen gerade in Krisenzeiten verlässlicher. Deren fehlende Abhängigkeit von Mindestgewinnen und die nicht vorhandene Marktaustrittsoption führen zu einer verlässlichen Absicherung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Gerade in schrumpfenden Regionen werden Einrichtungen der Daseinsvorsorge aufgrund niedriger Gewinnmöglichkeiten nur beschränkt privatisierbar sein. Es besteht die Gefahr, dass sich die Privatunternehmen mit Rosinenpickerei - ich erinnere an die Diskussion über die Altpapierverwertung - die gerade noch lukrativen Geschäftsfelder herauspicken und die Gemeinden auf den Verlustbringern sitzen bleiben. Das kann niemand wollen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und Die LINKE)

Ich denke, wir müssen gerade in dem heterogenen Flächenland Brandenburg anerkennen, dass unsere Kommunen die Zentren der wirtschaftlichen Entwicklung sind. Deshalb sollten wir deren Eigenverantwortung stärken und ihnen auch zutrauen, ihren Standort am effizientesten zu entwickeln und zu verwalten.

Insbesondere Kommunen sind an einer funktionierenden Privatwirtschaft an ihrem Standort interessiert und wissen am besten über die Entwicklungen vor Ort Bescheid. Deshalb können sie auch am besten beurteilen und entscheiden, ob sie Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge selbst betreiben oder fremd vergeben.

Diese Aussagen finden sich in ähnlicher Form im Entschließungsantrag der Regierungsfractionen wieder, den wir genauso

ausdrücklich unterstützen, wie wir den Antrag der FDP ablehnen. - Danke sehr.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Speer hat das Wort.

Minister des Innern Speer:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zugang zu den Gerichten ist grundgesetzlich garantiert und wird auch durch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht eingeschränkt, wie Sie es suggerieren. Die bloße Existenz eines kommunalen Unternehmens ist kein Klagegrund. Das wird durch diese Kommunalverfassung klargestellt - nicht mehr und nicht weniger.

Die CDU hat - das ist in der Debatte deutlich geworden, die wir in der letzten Legislatur geführt haben - in ihrer teilweise heftig ausgeprägten Marktreligiosität Verstärkung von den Freien Demokraten bekommen. Ob Sie sich darüber freuen sollten, ist Ihre Sache.

Wenn Sie, Herr Goetz, in Ihrem Antrag schreiben - ich muss zitieren; sonst käme mir das nicht über die Lippen -:

„Staatswirtschaft“

- Sie benutzen den Begriff sicherlich in diffamierender Absicht -,

„auf kommunaler Ebene mit all ihren Gefahren der Vetternwirtschaft, unsachgemäßen und unwirtschaftlichen Aufgabenerledigung und personeller Verquickung vor Ort ist damit Tür und Tor geöffnet.“

dann ist das eine unglaubliche Diffamierung dessen, was die Kommunen in Brandenburg tun.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Nicht zuletzt bei der Debatte über die Funktionsfähigkeit der Berliner S-Bahn haben wir die Frage von privater Aufgabenerledigung diskutiert, und Sie schließen daraus, dass man die S-Bahn privatisieren müsste, damit sie funktioniert. Wir schließen daraus, dass dieser Irrglaube, man müsse nur genug Shareholder-Value ans Firmament malen, um dann die Deutsche Bahn für den Börsengang richtig verkaufen zu können, der falsche Weg ist. Da bleiben wir unterschiedlicher Auffassung auch in diesem Haus.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Es ist eins ums andere Mal deutlich geworden, dass es auch bei privater Aufgabenerledigung - ich will das nicht verteufeln; wir haben ja in Brandenburg sehr viele Beispiele dafür, dass das bei bestimmten Aufgaben gut klappt -, wenn wir uns die großen Elektrizitätswerke in den USA angucken, zu Störungen kommt, es zu Versorgungsunsicherheiten kommt, und zwar nicht deshalb, weil dies anders organisiert ist, sondern weil auch dort der Gewinnabsicht zu viel und der Versorgungssicherheit zu wenig Wert beigemessen wird.

(Bischoff [SPD]: Auch bei den Atomkraftwerken!)

Deswegen sind wir der Auffassung, es ist in Brandenburg richtig geregelt. Die Kommunen können dies selbst entscheiden. Da, wo sie verlässliche Partner haben, können sie die wählen; da, wo sie sie nicht haben, können sie es selber machen. Es soll dabei bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Teuteberg erhält jetzt zu einer Kurzintervention das Wort, und der Minister hat Gelegenheit, darauf zu reagieren. Sie haben für diese Intervention drei Minuten Zeit.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Ich fürchte, die Debatte muss hier leider einmal vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sehr gut!)

Man könnte hier den Eindruck gewinnen, der Antrag, den wir gestellt haben, beinhalte, die wirtschaftliche Betätigung zu verbieten. Dem ist nicht so.

Mancher Jurist scheint hier anerkannte Verfassungsgrundsätze zu verdrängen. Es geht doch nur darum, anzuerkennen, dass es schützenswerte Interessen privater Anbieter gibt, die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen kommunaler wirtschaftlicher Betätigung auch vor Verwaltungsgerichten überprüfen zu lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD] - Holzschuher [SPD]: Das ist doch jetzt schon so!)

- Nein. Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie ist vor allem eine Vorschrift für die innerstaatliche Kompetenzverteilung.

(Frau Alter [SPD]: Auf welchen Redebeitrag beziehen Sie sich denn?)

- Das sage ich Ihnen gern.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Es gibt derzeit keinen Rechtsschutz für das Ob wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen, lediglich für zivilrechtliche Fragen des Wie der wirtschaftlichen Betätigung, und hier geht es um das Ob.

(Dr. Woidke [SPD]: Ja, ja!)

Wenn in Grundrechte eingegriffen wird, wie es die wirtschaftliche Betätigung tut im Hinblick auf Berufs- und Eigentumsfreiheit, dann bedarf das auch einer Ermächtigungsgrundlage und des gerichtlichen Rechtsschutzes.

(Schippel [SPD]: Worauf bezieht sich Ihre Intervention eigentlich?)

- Darauf, dass es den Rechtsschutz angeblich schon gäbe, dass alles klar sei.

(Frau Alter [SPD]: Wer hat das denn gesagt?)

Gerade ein Innenminister sollte wissen, dass es einen Unterschied gibt zwischen Aufgaben und Befugnissen. Das ist auch im Polizeirecht so. Die Daseinsvorsorge ist erst einmal nur eine Aufgabe, aber mit welchen Mitteln man sie bewältigt, ist eine ganz andere Frage. In jedem Bereich, wo in Grundrechte eingegriffen wird - was durchaus gerechtfertigt sein kann; dann muss man das vor dem Verwaltungsgericht darlegen -, ist die öffentliche Gewalt grundrechtsgebunden,

(Holzschuher [SPD]: Niemand greift in Grundrechte von Unternehmern ein!)

und zwar auch, wenn sie sich wirtschaftlich betätigt.

Sie betonen in Ihrem Entschließungsantrag ja auch ganz groß die demokratische Kontrolle und Verantwortung.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ist das jetzt ein Redebeitrag?)

Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Wenn man in die kommunale Praxis guckt, ist es doch so: Wenn Stadtverordnete wissen wollen, wie die wirtschaftliche Situation des kommunalen Unternehmens ist, wird immer auf die private Rechtsform und das Betriebsgeheimnis verwiesen. - So viel zur demokratischen Kontrolle.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Frau Kollegin Teuteberg, ich bitte Sie ...

Frau Teuteberg (FDP):

Ich komme gleich zum Ende.

Vizepräsidentin Große:

Ich bitte Sie, sich an die Regularien der Kurzintervention zu halten.

Frau Teuteberg (FDP):

Es geht hier um Daseinsvorsorge.

Vizepräsidentin Große:

Frau Teuteberg, ich bitte Sie, sich an die Regularien der Kurzintervention zu halten, sich auf einen Redebeitrag zu beziehen und zum Ende zu kommen. Ihre drei Minuten sind abgelaufen.

Frau Teuteberg (FDP):

Das war die Frage des Rechtsschutzes. Man kann den Eindruck gewinnen, es ginge hier um Daseinsvorsorge nicht durch, sondern für kommunale Unternehmen. Wir sagen: Konzentration auf die Kernaufgaben bedeutet dann kraftvolle, handlungsfähige Selbstverwaltung. - Danke.

(Beifall FDP und CDU sowie Zurufe der Abgeordneten Schippel und Schulze [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Das war „strapazierte“ Redezeit. - Der Herr Minister darf noch einmal erwidern.

Minister Speer:

Gewohnt kurz: Erstens,

(Petke [CDU]: Ich habe was gelernt!)

was die Grundaufgaben betrifft: - Ich bin unterschiedlicher Auffassung. Ich beobachte, dass in den USA Teile dessen, was das Militär zu leisten hat, inzwischen privatisiert sind.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja, genau!)

Das ist etwas, was ich als gesellschaftliche Entwicklung grundsätzlich für falsch halte, dies zu tun - mit all seinen negativen Auswirkungen, die wir dabei betrachten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es gibt Bereiche, da ist es unterschiedlich bedeutbar und eindeutig, was eine Kommune freiwillig entscheiden kann, und wir geben ihnen vor Ort die Möglichkeit, dies nach ihren sachlichen Einschätzungen, Erfahrungen zu bestimmen. Sie wollen sie bevormunden.

Ich sage einmal mit Blick auf die kürzlich ausgebrochene Finanz- und Weltwirtschaftskrise: Die Sparkassen in Deutschland waren der wesentliche Pfeiler dabei, dass wir für den Mittelstand nach wie vor Kredite haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es sind die Sparkassen in Deutschland, die anders geführt werden als private Unternehmen. Deswegen, glaube ich, ist es ganz gesund, wenn wir uns da in dieser Republik mehrere Pfeiler leisten.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, der Abgeordnete Dombrowski hat noch einmal den Wunsch, eine Frage zu stellen. Aber bei der Antwort auf eine Kurzintervention ist dies nicht möglich. Die Rednerliste ist dennoch noch nicht abgearbeitet.

Herr Abgeordneter Goetz von der FDP hat die Möglichkeit, innerhalb von vier Minuten noch einen Redebeitrag zu leisten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das hat doch Frau Teuteberg schon gesagt!)

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Man kann den Eindruck haben, der Untergang des Abendlandes stünde bevor, wenn man die Redebeiträge hört,

(Görke [DIE LINKE]: Wenn man euch hört!)

die hier aus den Reihen der beiden Regierungsfractionen wie auch von den Grünen gekommen sind. Alles ist ganz furchtbar. Es liegen auch verschiedene Anträge vor. Sie müssen etwas anderes auf dem Tisch haben, als wir beantragt haben. Alles, was in unserem Antrag steht, ist, den Zustand wiederherzustellen, wie er bis zur Änderung der Kommunalverfassung im Jahr 2008 bestanden hat.

Die Regelungen, die darin zur Begrenzung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen bestehen, sind eigentlich in Ordnung, aber weil eben dagegen geklagt worden ist, weil diese Klagen zunehmend erfolgreich waren, Herr Kollege - insofern war es richtig, dass man dagegen klagen konnte -, wurde zusätzlich ein Satz aufgenommen, der besagt:

„Die nachfolgenden Regelungen dienen ausschließlich dem Schutz der Leistungsfähigkeit der Gemeinden.“

Das heißt, dieses Klagerecht, das ursprünglich da war und das auch genutzt worden ist,

(Holzschuher [SPD]: Es war nicht da!)

wurde mit dieser Regelung aus dem Jahr 2008 gestrichen. Das ist die Regelung, die genau dieses Klagerecht, das ursprünglich geltend gemacht worden ist, das zunehmend auch getragen hat, ausgeschlossen hat.

(Holzschuher [SPD]: Ich erkläre Ihnen einmal in Ruhe, wie das gekommen ist!)

Das ist Ihre Regelung, und nur darauf bezieht sich unser Antrag. Wenn wir sehen, dass wir eine Wirtschaftskrise haben - das ist alles angesprochen worden und ist richtig -, will ich nur daran erinnern, was Staatswirtschaft ausmacht.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Die erste Bank in der Krise, bevor es eine Krise gab, war die Sächsische Landesbank mit großer Beteiligung der sächsischen Sparkassen.

(Zuruf von der Regierungsbank)

In gleichen Positionen mit gleichen Krisen waren unter den Top 5 mit den schlechtesten Bilanzen und mit den größten Problemen allein drei Landesbanken, die in Bayern, die WestLB und die HSH Nordbank - mit wesentlicher Beteiligung der Sparkassen. Das heißt, dort ist in der Staatswirtschaft im staatlichen Sektor Milliardenvermögen der öffentlichen Hand versenkt worden. Das können Private dann eben auch anders oder haben zumindest kein schlechteres Risiko.

(Unruhe)

Wenn Sie jetzt einfach aus dem Fenster schauen, sehen Sie, dass wir viele Probleme mit Winterdiensten in verschiedenen Bereichen haben. Auch da haben wir unterschiedliche Anbieter.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Wir haben Bauhöfe von Kommunen, die Winterdienste nicht bewältigen, weil eben starker Winter herrscht, und wir haben zugegebenermaßen auch Private, die auch ihre Schwierigkeiten haben, den Winterdienst unter den gegenwärtigen Umständen zu bewältigen.

Nur der Nachweis, dass Private es vergleichsweise nicht können, dass die Daseinsvorsorge nur von Kommunen erbracht werden kann, der ist eben nicht erbracht. Deswegen wollen wir, dass diese Regelungen, die hier enthalten sind, Rechtsgrundla-

ge auch für ein erweitertes Klagerecht werden, damit man sich dagegen zur Wehr setzen kann. Um nicht mehr und nicht weniger geht es.

Zum Entschließungsantrag der beiden Regierungsfractionen haben wir namentliche Abstimmung beantragt. Die greift natürlich nur dann, wenn die Überweisung in die Ausschüsse nicht erfolgen sollte. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Damit schließe ich die Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt zunächst der Antrag der FDP-Fraktion auf Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/246, Änderungsgesetz zur Kommunalverfassung, federführend an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Wirtschaft zur Abstimmung vor. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe eine deutliche Mehrheit gegen die Annahme des Antrags auf Überweisung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Abstimmung über den Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf in 1. Lesung. Es ist der Entschließungsantrag in der Drucksache 5/332 der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Für diesen Antrag ist von der FDP namentliche Abstimmung beantragt worden.

(Zuruf des Schriftführers)

- Ich bitte um Entschuldigung, wir müssen zurückgehen. Wir müssen zunächst über den Gesetzentwurf in Gänze abstimmen. Der Gesetzentwurf, Drucksache 5/246, der FDP muss natürlich nicht nur als Überweisungsantrag, sondern auch als Gesetzentwurf abgestimmt werden. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Zurufe)

- Zum Entschließungsantrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir können eine deutliche Ablehnung des Gesetzes in 1. Lesung konstatieren.

Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag, eingebracht von den Fraktionen von SPD und DIE LINKE, Drucksache 5/332. Für diesen Entschließungsantrag wurde von der FDP namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter keine Gelegenheit zur Abstimmung? - Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Dann kommen wir zur Auszählung der abgegebenen Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Entschließungsantrag in Drucksache 5/332 bekannt: Für den Antrag stimmten 57 Abgeordnete,

gegen ihn stimmten 25 Abgeordnete. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

(Abstimmungslisten s. Anlage S. 407)

(Beifall bei der SPD)

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/225

Ich bitte zunächst die Landesregierung, das Wort zu ergreifen. Herr Staatssekretär Gerber, Chef der Staatskanzlei, hat Gelegenheit zu sprechen.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierungen von Brandenburg und Berlin haben den nunmehr 6. Fortschrittsbericht verfasst, beschlossen und den jeweiligen Parlamenten vorgelegt. Dieses Verfahren ist inzwischen eingeübt, es ist Alltag im Regierungshandeln.

Der diesjährige Fortschrittsbericht verdient Beachtung, auch wenn er nicht spektakulär ist und keine Schlagzeilen machen wird. Brandenburg und Berlin haben im Berichtszeitraum November 2008 bis Oktober 2009 in gewohnter Weise kontinuierlich und erfolgreich zusammengearbeitet. Daran haben wir uns gewöhnt. Aber nach wie vor gilt: Berlin und Brandenburg arbeiten so eng zusammen wie sonst keine anderen zwei Länder in Deutschland. Das belegen Verträge und Vereinbarungen, die gemeinsamen Einrichtungen und viele länderübergreifende Projekte.

Das jüngste Kind bei den gemeinsamen Einrichtungen ist das vor gut einem Jahr eingerichtete gemeinsame Landeslabor zur Untersuchung und Bewertung von Proben unterschiedlichster Art. Seine Arbeit dient dem unmittelbaren Verbraucher- und Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Das beziehungsreiche Arbeitsmotto der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeslabors lautet: Wir nehmen die Dinge unter die Lupe. - Genau das haben sie in den ersten Jahren mit Erfolg getan. Dass die Region zusammenwächst, zeigt sich auch in der Selbstverständlichkeit, mit der immer öfter in regionalen Dimensionen gedacht, gehandelt und gelebt wird.

Der Bau des Flughafens BBI geht planmäßig voran. Die Bauarbeiten liegen im Zeit- und Kostenrahmen. Die Elemente des Flughafens vom Tower bis zu den Start- und Landebahnen sind bereits klar erkennbar, und der BBI bekommt einen Beinamen, über den ich mich ganz besonders freue. Er wird den Namen Willy Brandts tragen. Damit der BBI wirklich zur Drehscheibe im internationalen Flugverkehr wird, muss die Verkehrsanbindung des Flughafens tipptopp sein. Bei den Schienenwegen

zeichnen sich allerdings Verzögerungen ab. Die Bahnanbindungen und mögliche Übergangslösungen haben wir deshalb im Interesse des Gesamtprojekts besonders im Blick. Im Übrigen - das müssen Sie auch einmal sehen - wird die Bahnanbindung im Vergleich zu vielen anderen deutschen und internationalen Standorten schon 2011 eine bessere sein. In jedem Fall gilt: Ab November 2011 - das ist gar nicht mehr so lange hin - wird der Flughafen die neue Visitenkarte der Region sein.

Schwerpunkte des diesjährigen Fortschrittsberichts sind die Themen Wirtschaft sowie Bildung, Wissenschaft und Forschung. Auf diese drei zusammenhängenden Bereiche will ich kurz eingehen: auf die Bildungsregion, die Wissenschaftslandschaft und die Innovationsstrategie beider Länder. In Sachen Bildung geht es Schritt für Schritt voran. 2009 wurde der erste gemeinsame Bildungsbericht erarbeitet. Er zeigt den Stand der Zusammenarbeit und wird analog zum nationalen Bildungsbericht kontinuierlich fortgeschrieben. Damit können wir deutlicher als bisher nachweisen, welche Entwicklung die Bildungsregion nimmt und wo Handlungsbedarf besteht.

Mit dem Landesinstitut für Schule und Medien, dem LISUM, und dem Institut für Qualitätssicherung - beides sind länderübergreifende Einrichtungen - wurden gemeinsame Rahmenlehrpläne und ein gemeinsames Zentralabitur erarbeitet. Das brauchte einigen Vorlauf. Doch nun ist es so weit. Ab dem Schuljahr 2009/2010 führen Brandenburg und Berlin das Zentralabitur in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch gemeinsam durch. Das beginnt also.

Die traditionsreiche Wissenschaftslandschaft gehört zu den großen Stärken unserer Region. Die Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurde im zurückliegenden Jahr fortgesetzt und verstärkt - inklusive des Wettbewerbs untereinander. Es gelingt den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Leitungen und Verwaltungen immer besser, die Kräfte für wichtige Vorhaben zu bündeln und sich so im harten bundesweiten Wettbewerb zu behaupten. Die Erfolge sprechen eine klare Sprache. Allein im letzten Jahr sind drei große Projektförderungen aus dem BMBF-Programm Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern in unsere Region gegangen. Mit dabei ist - um nur ein Beispiel zu nennen - ein geowissenschaftliches Projekt zur Erforschung von Naturgefahren, Klimawandel und Nachhaltigkeit. Auf dem Potsdamer Telegrafenberg - nur ein Steinwurf von uns entfernt - wird es verwirklicht. Mit im Boot sind Partner aus der Industrie und der Verband der Geoinformationswirtschaft Berlin/Brandenburg, GEOkomm. Das führt zu Wissens- und Technologietransfer.

Damit bin ich bei der Innovationsstrategie für die Hauptstadtregion. Wir setzen in zukunftssträchtigen Bereichen wie Geotechnologie, Energietechnik und Medien ganz besonders auf die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und fördern Transfer von Wissen und Technologien in die Wirtschaft. Vor allem die Zusammenarbeit der Forschung mit kleinen und mittleren Unternehmen soll auf diesem Wege vorankommen. Auch hierzu finden Sie viele Details im Fortschrittsbericht.

Zusammenfassend sage ich: Wir sind 2009 in der Zusammenarbeit beider Länder auf partnerschaftlicher Grundlage und zum gegenseitigen Nutzen weiter vorangekommen. Die Perspektive ist klar: Die Fortentwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bleibt unser Ziel. Wie im Koalitionsvertrag ausgewiesen, sollen „die gewachsenen Kooperationen beider Län-

der vertieft werden, wo immer dies zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger führt“. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Gerber. - Das Wort erhält die CDU-Fraktion, der Abgeordnete Burkardt.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum müssen Politiker eigentlich immer Halleluja-Meldungen verkünden, wo ein gedämpftes Tremolo vielleicht eher angezeigt wäre?

Der vor uns liegende Bericht trägt die Überschrift wie alle seine Vorgänger „Fortschrittsbericht“. Wenn er diesen Titel rechtfertigen wollte und sich auf die Bereiche beschränken würde, in denen tatsächlich sichtbare Fortschritte erzielt worden sind, wäre er wahrscheinlich wesentlich kleiner ausgefallen.

Geradezu erfrischend sind die Beispiele, die weiter hinten von Polizei und Verfassungsschutz geliefert werden. Der Verfassungsschutz bekennt eine gemeinsame Broschüre und die Unterstützung bei gemeinsamen Veranstaltungen, durch etwa zwei Sätze. Das ist es. Und die Polizei, die feststellt, dass die gemeinsame Ausbildung immer noch nicht begonnen hat oder zusammengeführt worden ist, begnügt sich auch mit zwei Sätzen. Damit ist der Bericht aus diesem Bereich des Ministeriums erledigt.

An manchen Stellen muss man die Texte, die wir zu lesen bekommen haben, erst der ministerialen Lyrik entkleiden, um zu erkennen, dass da eigentlich nichts passiert. Ich empfehle Ihrer Aufmerksamkeit die Ausführungen zur Energiepolitik.

Vizepräsidentin Große:

Ich bitte die Kollegin, die hier fotografiert, sich außerhalb des Parlaments aufzuhalten.

Burkardt (CDU):

Im Übrigen fehlt es an einer kritischen, natürlich auch selbstkritischen Bestandsaufnahme. Das geht wohl auch nicht, wenn man in Rechnung stellen muss, dass die beiden Regierungen diesen Bericht gemeinsam verfasst haben. Die manchmal überbordende Textfülle ist für einen solchen Bericht eher kontraproduktiv, weil sie geeignet ist, den Blick für die tatsächlich im Berichtsjahr erzielten Fortschritte zu verschleiern. Das beginnt bei den rechtlichen Grundlagen für die Öffnung der Arbeit der Landesmedienanstalt und setzt sich mit dem neuen Landesentwicklungsplan für die Hauptstadtregion fort - die gemeinsame Landesentwicklungsplanung als Einrichtung und Planungsinstrument ist für mich vielleicht das gelungenste Beispiel der Zusammenarbeit beider Länder - und der Gründung des Landeslabors Berlin-Brandenburg.

Dass die Justiz beider Länder nach der Schaffung gemeinsamer Fachobergerichte nun auch die richterlichen Vorschriften vereinheitlichen will, ist folgerichtig und daher gut.

Gut wäre es auch, wenn das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft dem Beispiel folgen und mit Berlin eine gleich-

lautende Bauordnung abstimmen würde. Das in der Brandenburgischen Bauordnung umgesetzte Konzentrationsprinzip mag vielleicht das bessere System sein als das, was Berlin in seine Bauordnung aufgenommen hat. Aber die Berliner haben sich an der gemeinsamen Bauordnung aller Bundesländer orientiert und damit möglicherweise ein Beispiel gegeben, an dem wir uns orientieren können. Es gibt keinen Grund, warum wir in unserer Region zwei Bauordnungen haben sollten.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren! Es gibt darüber hinaus kritische Punkte, die nicht übersehen werden sollten. Dazu wäre ein Hinweis in dem Bericht angebracht gewesen. In der Gesundheitswirtschaft gibt es die Verabredung, dass Brandenburg auf Rehabilitation setzt. Die in Brandenburg ansässigen Einrichtungen registrieren aber mit Sorge, dass nunmehr auch Berlin Rehabilitationseinrichtungen genehmigt.

Die Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung scheint - das sieht man, wenn man den Textwust weglässt und die Wirklichkeit betrachtet - optimierungsfähig und -bedürftig zu sein.

(Zuruf von der CDU: Allerdings!)

Das scheint der Wirtschaftsminister auch so zu sehen. Zumindest erweckt er diesen Eindruck, wenn man seine Aktivitäten beobachtet. Mehr dazu in aller Öffentlichkeit nicht; hier besteht sicherlich Handlungsbedarf.

Dass der Flughafen weitergebaut wird, finden wir gut. Wir hatten auch nicht erwartet, dass er jetzt stillgelegt wird. Aber die eigentliche Herausforderung ist die Entwicklung und Vermarktung der Flächen rund um den Flughafen. Es ist gut, dass es das Airport Region Team gibt; noch besser wäre es, wenn es zusammenarbeiten würde und dabei Erfolg hätte.

Eine Anmerkung zu dem Stichwort „Gemeinsame Bildungsregion“: Es ist gut, dass Berlin und Brandenburg beim Zentralabitur zusammenarbeiten werden. Hilfreich ist auch, dass es seit dem 14. Januar dieses Jahres den Bildungsserver Berlin-Brandenburg gibt. Aber die Eltern im berlinnahen Raum Brandenburgs würden sich unter dem Label „Gemeinsame Bildungsregion“ etwas anderes vorstellen, wenn man sie denn fragen würde, nämlich die freie Schulwahl über die Landesgrenzen hinweg.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Ein eher trauriges Kapitel ist die Energiepolitik. Wenn wir uns den Bericht anschauen, erfahren wir zunächst einmal, was Energiepolitik ist. Sie können es unter II.2 nachlesen:

„Grundgedanke ist, dass eine moderne Energiepolitik Umwelt- und Klimaschutz, Wachstum, Beschäftigung und Energiesicherheit in einem sinnvollen Gesamtkonzept miteinander verbinden muss. Die Energieversorgung muss auch in Zukunft stabil und für alle Bevölkerungskreise bezahlbar sein, ohne dabei das Klima oder die Umwelt zu zerstören. In sämtlichen Bereichen wie Verkehr, Industrie und Gewerbe, bei privaten Haushalten oder öffentlichen Einrichtungen werden innovative und effiziente Lösungen für die Energieversorgung von morgen benötigt.“

Das musste uns doch einmal gesagt werden. Wir wären sonst wahrscheinlich nicht darauf gekommen. Das ist die Erkenntnis des Jahres 1989.

Und wie sieht die Zusammenarbeit aus? Berlin bastelt am Energiekonzept 2020, Brandenburg hat seine Energiestrategie 2020. Wie heißt es dann weiter in dem Text?

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende Ihres Redebeitrags zu kommen.

Burkardt (CDU):

„Berlin und Brandenburg unterrichten sich über Fortgang und Umsetzung der Konzepte, um so Ansätze für eine noch engere Zusammenarbeit zu identifizieren.“

Das ist es. Berausend ist die Bilanz, die hier vorgelegt wird, nicht. Woran liegt das? Es fehlt ein definiertes Ziel des zur Zusammenarbeit beider Länder eingeleiteten Prozesses. Früher hieß es sogar noch „Fusion“, jetzt heißt es „Zusammenführung“. Dazu wird gesagt, sie stehe „aktuell nicht auf der Tagesordnung“.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende Ihrer Rede zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Burkardt (CDU):

Wenn Sie mich den letzten Satz noch aussprechen lassen; danach komme ich zum Ende.

(Frau Lehmann [SPD]: Sagen Sie einfach Danke!)

Wenn nicht jetzt, wann dann sollen wir darüber reden, was das Ziel und welches die geeignete Strategie zu dessen Erreichung ist? Da hilft der Bericht leider nicht weiter. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Geywitz. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich habe heute morgen rein interessehalber die Besuchergruppe - das waren junge Menschen - gefragt, wie viele denn für eine Länderfusion mit Berlin sind. Ich will hier nicht die Depression um sich greifen lassen, aber doch darauf hinweisen, dass wir noch erheblich zu werben haben, bevor die Brandenburger in ihrer Mehrheit der Meinung sein werden, dass es eine gute Idee ist, zusammen mit den Berlinern ein Land zu bilden.

(Zuruf der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Wir sind darauf angewiesen, dass sich das, was im Moment vollzogen wird, die Kooperation auf behördlicher Ebene, als

richtiger Weg bis zum Zeitpunkt X herausstellt, zu dem es zu einer Fusion kommen kann.

Nichtsdestotrotz wird es immer so sein, dass wir nicht alle Gesetze in unserer Region angleichen können. Denn es gibt zwei souveräne Parlamente, die sich das Recht herausnehmen, im Zweifelsfall zu demselben Thema zwei unterschiedliche Gesetze zu beschließen. In diesem Recht werden auch wir uns nicht sicherlich beschneiden lassen.

Der vorliegende Bericht ist grundsätzlich in einem sehr freundlichen Ton gehalten, auch wenn es neben dem Licht viel Schatten gibt. Wir haben durchaus Erfolge erzielt. Ich denke zum Beispiel an die gemeinschaftliche Rundfunkpolitik. Wir haben es geschafft, dass in Berlin die Struktur des offenen Kanals überprüft wurde. Das Medienkompetenzzentrum konnten wir nach Babelsberg holen. Nicht zuletzt haben wir es geschafft, im Staatsvertrag eine deutliche Erhöhung der Förderung des Medienboards festzuschreiben. Berlin und Brandenburg gehen auch mit einer gemeinsamen Position in die Diskussion über die Gebührenverteilung in der ARD.

Im Bildungsbereich - er fand schon Erwähnung - konnten wir gemeinsame Institutionen schaffen, zum Beispiel das Institut für Schulqualität. Es waren aber auch schon erste Schritte in Richtung auf eine Vereinheitlichung der Rahmenpläne möglich, und das sogar gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern. Das ist für alle Schüler eine Erleichterung. Ebenso sei die Institution des Landeslabors erwähnt.

Es gibt aber noch Fehlstellen. Zwei Bereiche will ich herausgreifen. Was den Wissenschaftsbereich angeht, sollte es die Abgeordneten durchaus misstrauisch stimmen, wenn im Wissenschaftskapitel eines Berichts der Landesregierung zuvörderst die Arbeit der entsprechenden Parlamentsausschüsse lobend erwähnt wird. Das ist schön, wir waren auch sehr fleißig. Es zeigt aber, dass es im Regierungshandeln nicht zu den Abstimmungsprozessen gekommen ist, die wir uns eigentlich gewünscht hatten.

Was das gemeinsame Hochschulgesetz betrifft, will ich, da Sie nicht dabei waren, aus der gemeinsamen Sitzung mit den Berliner Vertretern Folgendes verraten: Wir legten dar, was wir in unser Brandenburgisches Hochschulgesetz schreiben. Die Berliner antworteten, das sei schön zu wissen; aber sie könnten dazu nichts weiter ausführen, weil sie sich selbst dazu noch keine Position gebildet hätten. Das ist sicherlich ein Problem, das man angehen muss.

Herr Burkardt hat schon die Zusammenarbeit im Bereich der Polizeiausbildung angesprochen. Auch in diesem Punkt kann dieser Bericht keinen Fortschritt belegen. Das wird sehr deutlich festgestellt.

Was den Justizbereich angeht, so gehe ich davon aus, dass wir es schaffen werden, das notwendige Richtergesetz zusammen mit Berlin auf die Beine zu stellen. In dem Bericht werden weitere Vorhaben genannt, die die Landesregierung im Bereich der Justizzusammenarbeit verwirklichen will.

Wir, das Parlament, sind durchaus angehalten, uns diesen Bericht anzuschauen, weil er auch für unsere Regierungskontrolle Hinweise gibt, das heißt, es wird deutlich, an welchen Stellen es funktioniert und an welchen Stellen man mit mehr Energie

in die Diskussion gehen sollte. Vielleicht ist die Farbenkonferenz zwischen Brandenburg und Berlin hilfreich für die Kooperation zwischen einigen Häusern. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Geywitz. - Für die Fraktion der FDP erhält der Abgeordnete Goetz das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der Fortschrittsbericht so, wie er vorliegt, ohne Substanzverlust sicherlich auf die Hälfte des gegenwärtigen Umfangs eingedampft werden könnte. Insofern bedaure ich ausdrücklich, dass so viel Prosa hineingeschrieben worden ist, da es doch viel einfacher ginge. Der Bericht wäre übersichtlicher für alle Beteiligten, und es schonte letztlich den Bestand märkischer Kiefern, wenn auch in diesem Bereich sparsamer mit Materialien umgegangen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In dem Bericht wird viel geschrieben, unter anderem zur Bildungspolitik. So wird erwähnt, dass es ein Institut für Schulqualität gibt, das in vollem Umfang arbeitsfähig sei. Wenn dem so ist, das Institut seine Leistung also voll erbringt, dann frage ich mich allerdings, warum wir in PISA-Studien nach wie vor, wenn überhaupt, nur mittlere Plätze - Berlin den 11., Brandenburg den 8. - belegen. Bei voller Arbeitsfähigkeit und voller Leistung des Instituts kann man Besseres erwarten als das, was bis jetzt herausgekommen ist. Die Bildungspolitik im Land Brandenburg lässt nicht darauf hoffen, dass im Fortschrittsbericht des Jahres 2010 von einem besseren Stand berichtet werden kann.

Gut ist, dass ein Zentralabitur eingeführt worden ist. Es steht allerdings die Frage im Raum, warum das bisher nur in vier Fächern geschehen ist und gerade in den Naturwissenschaften nicht. Ich bin der Meinung, dass gerade im naturwissenschaftlichen Bereich die Vergleichbarkeit der Leistungen der Abiturienten zwischen Berlin und Brandenburg erreicht werden muss. Bei der Mathematik, die letztlich nur die Hilfswissenschaft der Naturwissenschaften ist, darf nicht Halt gemacht werden; andere Wissenschaften müssen in gleicher Weise einbezogen werden.

Interessant und gut sind Aussagen zur Gesundheitsförderung. Für mich stellt sich jedoch die Frage, welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Diese Konsequenzen finden sich in dem Fortschrittsbericht wiederum nicht. Interessant sind - das ist angesprochen worden - Ausführungen zum Rechtsradikalismus, zu einer Broschüre, die erarbeitet worden ist. Was bitte auch dazugehört und in gleicher Weise bearbeitet werden muss, ist das Problem des Linksradikalismus. Ich erinnere daran, dass inzwischen Autos nicht nur in Berlin brennen, sondern auch in Brandenburg. Wir haben ein gemeinsames Problem in diesem Bereich. Auch das gehört in einen Fortschrittsbericht.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [Die LINKE])

Natürlich hat man in Teilen nicht nur einen Fortschritts-, sondern einen Rückschrittsbericht, wenn man zum Beispiel die

Polizeiausbildung anschaut. Dort geht Berlin einen anderen Weg als Brandenburg. Gerade wenn man darüber nachdenkt, dass man gemeinsam ausbilden, gemeinsame Standards auch in der Polizeiausbildung, erreichen will, gerade wenn man davon ausgeht, dass Berlin vielleicht auch in Brandenburg ausgebildete Polizeibeamte für seinen Dienst haben will, fände ich es richtig, dort zu Gemeinsamkeiten zu kommen und die Ausbildung anzugleichen, anstatt in Berlin und Brandenburg unterschiedliche Wege zu gehen, wie es gegenwärtig passiert. In diesem Punkt haben wir wirklich einen Rückschrittsbericht und eben keinen Fortschrittsbericht.

Es stellt sich auch die Frage, welche Schlussfolgerungen aus den Verkehrsverzögerungen am BBI gezogen werden. Es wird festgestellt, dass es ein Problem, dass es Verzug gibt. Dann muss man auch etwas tun und fragen, wie man das ausgleichen kann, ob man öffentlichen Personennahverkehr in anderer Weise aufstellt, ob man durch Beschleunigung dafür sorgt, dass dieser Rückstand wenigstens kleiner wird, sodass wir zügig zu einer hervorragenden Verkehrsanbindung kommen, wie sie geplant ist. Richtig ist, dass der BBI für uns ein ganz entscheidender Wachstumsfaktor ist, den wir gar nicht hoch genug einschätzen können. Dieser Faktor wird aber in seiner Wirkung gebremst, wenn die Verkehrsanbindung bei Eröffnung des BBI nicht so ist, wie sie ursprünglich geplant wurde, wie wir sie haben wollen. Da muss gegengesteuert werden. Diese Konsequenzen fehlen mir.

Schön ist die Kooperation im Bereich der Medien. Der RBB hat viel zur Fusion und zur gemeinsamen Wahrnehmung unserer Länder beigetragen. Das ist ein richtiger Ansatz, den ich ausdrücklich begrüße und der bitte so auch weitergeführt werden mag.

Was mir zu kurz kommt, ist der Fusionsgedanke. Auch wenn noch viel zu tun ist, wie viele Kollegen sagen - Frau Geywitz, ich stimme Ihnen zu, wenn man eine Umfrage durchführen würde, wie der Stand ist, würde mit Sicherheit, jedenfalls in Brandenburg, keine Mehrheit für eine Fusion der Länder stehen -, wenn man das Ziel im Auge hat, wenn man uns als gemeinsame Hauptstadtregion begreift, dann muss man dafür werben. Auch das fehlt mir teilweise in diesem Bericht.

Gut ist, dass die Region gemeinsam international vertreten wird. Nur, wenn man den Fernen und Mittleren Osten sieht und sich mit Leuten dort unterhält, dann muss man größer denken als nur für Berlin und Brandenburg. Wenn Sie jemandem aus Taiwan sagen, dass Sie aus Ostdeutschland kommen, dann sagt er: Und ich komme aus Nordtaiwan. - Das interessiert die nicht, die nehmen uns als Deutschland insgesamt wahr, als einen großen Standort, und unterscheiden nicht nach einer für uns vergleichsweise großen, aber international gesehen jedoch kleinen Region Berlin-Brandenburg.

Die Aufgaben, die vor uns stehen, sind vielfältig. Wir hoffen darauf, dass im nächsten Fortschrittsbericht für das Jahr 2010 Fortschritte in größerem Umfang erkennbar sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Rednerliste mit der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Kaiser erhält das Wort.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was den letzten Wunsch von Herrn Goetz angeht, da kann ich ihm folgen. Fortschritt hat die Eigenschaft, dass er fortschreitet, manchmal mehr, manchmal weniger. Aber wir hoffen, dass wir auf diesem Gebiet vorankommen. Ich möchte das gern begründen.

Vor fast 14 Jahren entschieden sich Brandenburgerinnen und Brandenburger in einem Volksentscheid gegen die Zusammenlegung der Länder Brandenburg und Berlin. Der damals von SPD und CDU gemeinsam erarbeitete Neugliederungsstaatsvertrag wurde von immerhin 62,7 % der Abstimmenden in unserem Land abgelehnt. Auch meine Partei sagte damals nein, hauptsächlich deshalb, weil es unklar war, in welcher Art und Form das gemeinsame Land nach der Fusion Politik machen sollte, in welcher Verfassung es vorrangig sein sollte.

Leider haben sich die Befürworter von Fusion und Neugliederungsstaatsvertrag in Berlin und Brandenburg danach teilweise der öffentlichen Debatte über die gemeinsame Region eher entzogen. Die Gründe dafür waren vielfältig. Herr Kollege Burkardt, das gedämpfte Tremolo, das Sie hier beschrieben haben, hat seine Ursache vielleicht auch in dem gedämpften Interesse der CDU an vielen Stellen. Es ist eine Bilanz auch Ihrer Partei, was die Entwicklung der Zusammenarbeit betrifft.

(Senfleben [CDU]: Ja! Natürlich!)

Vielleicht kann man in Zukunft dieses Bedürfnis weiterentwickeln und auch die Zusammenarbeit wieder vertiefen. Politisch ist dies jedenfalls grundsätzlich beabsichtigt.

Es sieht nun also so aus, dass wir auf der einen Seite seit 1996 gut zwei Dutzend Staatsverträge und rund 80 Verwaltungsvereinbarungen haben sowie zahlreiche gemeinsame Einrichtungen, die auf der Grundlage beider Landesverfassungen zwischenzeitlich entstanden sind. Es gibt Erfolge, über die hat Frau Geywitz hier berichtet. Ich denke, die sind unstrittig.

Auf der anderen Seite gab es in all den Jahren immer wieder einmal Situationen, in denen die eine Seite ihre eigenen Interessen so vor sich aufstapelte, dass sie ihr Gegenüber nicht mehr sehen konnte, wo die Differenzierungen bei Differenzen stehen blieben. Das hatte vielleicht auch etwas mit dem politischen Klima zu tun. Es ist die erste Debatte zum Fortschrittsbericht und zum Thema der Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg in einer neuen Legislaturperiode. Lassen Sie mich auch sagen: Der Regierungswechsel hier, aufgrund dessen es Rot-Rot jetzt in Brandenburg und Berlin gibt, kann es vielleicht erleichtern, nun die Resettaste zu drücken und einen Neuanfang in der Frage des politischen Klimas auch inhaltlich zu wagen. Die Motivation zur Zusammenarbeit gibt es jedenfalls.

Im Zentrum dieser Zusammenarbeit sollte nach unserer Auffassung nicht die schnellstmögliche Selbstauflösung beider Länder durch Fusion stehen, sondern die verbindliche Verabredung gemeinsamer Strategien für die Bewältigung von Zukunftsaufgaben, die sich für die gesamte Region aus Klimawandel, Energieproblem und dem europäischen Standortwettbewerb ergeben. Wir unterstreichen die diesbezüglichen Aussagen in unserem Landtagswahlprogramm und in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Linke ausdrücklich.

Auf der Tagesordnung stehen eine an Interessen der Schülerinnen und Schüler orientierte integrierte Bildungslandschaft, eine Infrastruktur, das Stichwort ÖPNV hatten wir bereits - das muss man gar nicht vertiefen -, ein gemeinsames Konzept für Wasserversorgung und Klimaschutz, ein Energieverbund - ja, ganz klar -, eine Zusammenlegung der Wirtschaftsförderung und eine abgestimmte Kooperation mit den benachbarten polnischen Woiwodschaften, über die wir morgen noch einmal reden werden. Die Bilanz mag nicht berauschend sein. Aber ich betone, sie spricht nicht nur gegen die jetzt im Amt befindliche Koalition. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns weitere Schritte gemeinsam gehen und miteinander besprechen.

Ein Gedanke ist uns als Linke in dieser Fusion besonders wichtig.

„Bei der Gestaltung der Kooperation sollen die Erfahrungen aus knapp 20 Jahren Zusammenarbeit und Konkurrenz berücksichtigt werden. Die Entwicklung der Regionen muss Brandenburgs regionale Vielfalt berücksichtigen und die historisch gewachsenen Austauschbeziehungen mit angrenzenden Regionen als Verbund der Regionen produktiv machen.“

So haben wir es in der Koalitionsvereinbarung verabredet.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete Kaiser, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Wanka zu?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ja.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Habe ich es richtig verstanden, dass Sie als Ziel erklärt haben, dass Sie eine gemeinsame Wirtschaftsförderungsgesellschaft von Berlin und Brandenburg in dieser Legislaturperiode anstreben? Oder habe ich das missverstanden?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Wir werden auf diesem Gebiet weiter arbeiten. Sie wissen um die Widersprüche, die es in der letzten Legislaturperiode gab. Ich kann Ihnen sagen, dass wir zumindest vorankommen werden. Ich habe in vielerlei Hinsicht verstanden, dass in Bezug auf Berlin die Motivation von Ihrer Seite nicht so groß war. Herr Schönbohm wollte ungern an seine Vergangenheit erinnert werden.

(Zuruf von der CDU: Sie doch auch nicht!)

Ich sage deutlich: Wir können auch auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung vorankommen. Die Senatoren und Minister haben sich bereits getroffen. Über die Fortschritte werden wir nächstes Jahr sprechen. Ich bin sicher, dass es sie geben wird. Jetzt reden wir über den Stand und zumindest vonseiten der Linken über die Absichten, die wir haben. Ich denke, wir können mit den angrenzenden Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und auch über die grenzüberschreitende Kooperation mit den westpolnischen Woiwodschaften die strategische Partnerschaft ausbauen. Wir Abgeord-

nete können dazu unseren Beitrag leisten und zum Beispiel gemeinsame öffentliche Ausschusssitzungen durchführen, nicht nur, aber auch. Dabei geht es um ein gutes Miteinander der Leute im Alltag zum Wohl der Leute im Land und nicht um formale Fortschritte. Das ist ganz klar.

An die Adresse der Grünen wegen eines Zwischenrufs: Resentiments wollen wir nicht pflegen. Ich glaube, darin sind wir uns einig, dass das gar nicht die Absicht sein kann, weil das nicht im Interesse der Region ist.

Die Abstimmung mit den Berliner Kollegen, die Gespräche der Ministerinnen und Minister der Linken wie der SPD in den ersten Tagen nach Amtsantritt mit den Berliner Kolleginnen und Kollegen sind geführt und versprechen einiges. In diesem Zusammenhang ist der Landtag gefragt, seiner Verantwortung stärker als bisher gerecht zu werden. Die anvisierte gemeinsame Sitzung vom Hauptausschuss und des Berliner Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten Berlin-Brandenburg sowie Medien im II. Quartal 2010 könnte dafür ein guter Auftakt sein. Hier sollten sich die Fraktionen grundsätzlich darauf verständigen, welche Schwerpunkte sie gemeinsam in den nächsten Jahren bearbeiten wollen.

Als Anregung an die Landesregierung möchte ich erinnern: So, wie der Senat von Berlin seit vielen Jahren in seinen Vorlagen an das Abgeordnetenhaus die Auswirkungen seiner Entscheidungen auf Brandenburg ausweist, könnte auch endlich die Brandenburger Landesregierung in ihren Vorlagen an den Landtag die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf das Land Berlin ausweisen. Im Zuge der Überarbeitung der gemeinsamen Geschäftsordnung sollte das doch zu machen sein. Wir wissen freilich, dass die Brandenburger Landesregierung auf die Brandenburger Verfassung vereidigt ist. Aber in dieser Region leben wir gemeinsam. Lassen Sie sie uns auch gemeinsam gestalten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion GRÜNE/B90. Die Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg, so hören wir, sei besser geworden. Das ist schön. Eines aber fehlt mir: Warum gehört zum Fortschritt nicht mehr der Ausblick auf die Fusion?

Auch der Koalitionsvertrag macht deutlich: Nach dem Ministerpräsidenten Matthias Platzeck hat sich jetzt die komplette Landesregierung von der Fusion der beiden Länder verabschiedet. Ich sage: Das ist ein Fehler. Die Vorteile einer Fusion gelten weiterhin. Bei einer Fusion würden die Konkurrenzen der beiden Länder entfallen. Ein Land Berlin-Brandenburg gewönne an politischem Gewicht. Ein gemeinsames Land könnte den Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs besser begegnen. Gemeinsames Recht würde Bürokratie begrenzen. Nicht zuletzt ließen sich Verwaltungskosten durch den Wegfall eines Landesparlaments einsparen.

Trotz fehlender Perspektive schreitet die Kooperation von Berlin und Brandenburg voran. Doch in zahlreichen Politikfeldern

gibt es - und auch das ist dem Fortschrittsbericht zwischen den Zeilen zu entnehmen - hinter den Kulissen mehr Konfrontation als Kooperation. In der Energiepolitik jongliert man jeweils mit eigenen Energiekonzepten mit widersprüchlicher Ausrichtung. Während die brandenburgische Energiestrategie 2020 die weitere Verstromung von Braunkohle rechtfertigt, hebt das Berliner Energiekonzept 2020 in erster Linie auf Einsparung und Klimaschutz ab. Dabei müsste eine gemeinsame Energiepolitik her, die die Wertschöpfung in der Region hält und dem Klimaschutz dient.

Auch beim Verkehr läuft es in der Hauptstadtregion nicht rund. Vierspurige Straßen enden an der Landesgrenze von Berlin, sind Stein gewordener Ausdruck einer unabgestimmten Verkehrspolitik. Ganz schön großspurig wird da mit Geld umgegangen, das anderswo fehlt, zum Beispiel in der Bildungspolitik.

(Beifall GRÜNE/B90)

Aber nicht nur der Ausbau von Infrastruktur, auch deren Bewirtschaftung muss besser abgestimmt werden. Ein gemeinsamer Landesnahverkehrsplan Berlin-Brandenburg bleibt ein Projekt für die Zukunft. Noch immer enden Regionalbahnen aus Brandenburg an den Bahnhöfen Berlin-Lichtenberg oder Berlin-Charlottenburg, obwohl brandenburgische Pendlerinnen und Pendler natürlich in erster Linie in die Berliner Stadtmitte wollen.

Bei dem Ausbau der Havel, dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17, ist trotz farbgleicher Regierungskonstellation die eine Landesregierung dafür, die andere kritisch. Das Land Berlin hat sich richtigerweise von einer Verbreiterung und Vertiefung von Havel und Spree verabschiedet, während Brandenburg immer noch an den überdimensionierten Plänen von Anfang der 90er Jahre festhält. Von einer Verkehrspolitik aus einem Guss sind wir weit entfernt.

In der Wirtschaftspolitik muss die Landesregierung eingestehen, dass man sich wieder auseinanderbewegt. Für das Standortmarketing der beiden Wirtschaftsfördergesellschaften gibt es mit dem Berliner Business Location Center und dem brandenburgischen Landwirtschaftspräsentationstool zukünftig zwei verschiedene Angebote statt eines Angebotes aus einer Hand. Ein Rückschritt.

Im Bildungsbereich wirbt Berlin Brandenburger Lehrkräfte ab - bewusst oder unbewusst. Die Beschäftigungsbedingungen in Berlin scheinen schlicht attraktiver zu sein. Angesichts des bevorstehenden Lehrermangels in Brandenburg müsste hier reagiert werden. Trotz zunehmender Kooperation bleiben also genug Probleme.

Auch demokratietheoretisch ist die Entwicklung nicht unproblematisch. Die derzeitige Kooperation der Ministerialverwaltungen über Staatsverträge ist von den Parlamenten wenig beeinflussbar. Die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin hat keine Perspektive.

Von dem zuletzt genannten Fusionstermin 2013 haben sich der Ministerpräsident und die Landesregierung längst verabschiedet. Zusammenarbeit braucht aber eine klare Orientierung. Wir vermissen einen Zeitplan zur Fusion.

(Beifall GRÜNE/B90)

Jetzt würde ich gern einen Satz direkt an unseren Ministerpräsidenten adressieren, aber ich gehe einmal davon aus, dass genügend Vertreter seiner Partei da sind, um das entsprechend weiterzuleiten.

(Schulze [SPD]: Nein, dafür gibt es das Protokoll!)

- Das liest er sicherlich, ja.

(Heiterkeit)

Vor Jahren, als die Zustimmungswerte zur Fusion noch sehr hoch lagen, sprach Herr Ministerpräsident Platzeck immer wieder von der Nordmark-Variante. Damals war schon klar: Da redet einer, der die Fusion partout nicht will. Ein besseres Totschlagargument hätte sich schon damals nicht finden lassen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich nie für uns interessiert, sondern guckte immer nach Westen. Dass in den folgenden Jahren immer nur davon geredet wurde, man müsse die Bedenken der Bevölkerung ernst nehmen, hat diese natürlich eher geschürt. Das war doch klar.

Frau Geywitz, Sie haben berichtet, was die Schülerinnen und Schüler heute früh zur Fusion sagten. Dass die Zustimmungswerte so niedrig sind, war auch gewollt. Etwas anderes können Sie mir nicht erzählen. - Jetzt kräuseln Sie die Stirn. Wer immer nur davon redet, die Sorgen und Nöte der Bevölkerung müssten ernst genommen werden, statt für eine Fusion zu werben, verfolgt das klare Ziel, den Wunsch nach der Fusion möglichst niedrig zu halten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Nein, wir erwarten einen Verzicht auf regionalverliebte Eitelkeiten und rückwärtsgewandte Kleinstaaterie und ein Bekenntnis zur Länderfusion als Zukunftsbericht.

Vizepräsidentin Große:

Frau von Halem, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Geywitz zu?

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Aber gern.

Frau Geywitz (SPD):

Frau von Halem, ist es Ihnen erinnerlich, dass es ein Projekt des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe war, die Brandenburger zu fragen, ob sie eine Fusion mit Berlin wünschen, und dass wir damals als Sozialdemokratie sehr aktiv dafür warben, aber mit großem Bedauern feststellten, dass uns der Brandenburger in dieser Frage nicht folgte?

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Das ist mir sehr wohl bewusst. Mir ist aber gleichzeitig bewusst, dass seitdem viele Jahre ins Land gezogen sind, in denen auch vonseiten der Sozialdemokratie eher davor gewarnt wurde. Damit wurde natürlich die Zustimmung in der Bevölkerung nicht vergrößert. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 - Zuruf des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau von Halem. - Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung, die weiteren Gesprächsbedarf angemeldet hat. Herr Gerber, bitte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den Beitrag von Frau von Halem würde ich doch gern mit einigen Sätzen eingehen.

Der Fortschritt ist eine Schnecke; das ist schon richtig. Ich möchte vorweg aber noch einmal ausdrücklich sagen: Wir sind, was die Verflechtung, auch die institutionelle Verflechtung betrifft, sehr viel weiter als alle möglichen anderen.

Sie haben soeben kritisch angemerkt, dass sich die Landesregierung hinter den Sorgen und Nöten der Bürger verstecke. Da frage ich mich: Was ist das eigentlich für eine Haltung? Bei Vorhaben, die möglicherweise Umweltbelange beeinträchtigen oder bei denen Menschen die Sorge vor Lärmbelästigungen haben, sollen die Sorgen und Nöte der Bürger ernst genommen werden. Diese Forderung tragen Sie gelegentlich vor sich her: Man möge doch endlich die Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen. Ich bin zum Ersten der Auffassung, dass man - egal, um welches Thema es sich handelt - die Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen muss.

(Beifall SPD)

Zum Zweiten: Wir haben das Verfassungsgebot, wonach eine Fusion nur nach einer Volksabstimmung stattfinden kann. Wir sind einmal gescheitert - nach einem grandiosen Aufwand. Ich sehe seit Jahren überhaupt keine Zustimmungsteigerung in Umfragen unter der Bevölkerung zu diesem Thema. Wenn wir jetzt oder in der nächsten Zeit noch einmal eine Volksabstimmung durchführten, liefen wir, wie ich glaube, mit demselben Kopf vor dieselbe Wand. Ich frage mich, ob wir so lange wählen lassen sollten, bis uns das Wahlergebnis passt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Gerber, lassen Sie eine Zwischenfrage zu, die von der Abgeordneten von Halem angemeldet wurde?

Staatssekretär Gerber:

Sehr gern.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Aus meiner Sicht war deutlich zu beobachten, dass es noch vor wenigen Jahren hohe Zustimmungswerte gab und dass diese im gleichen Maße gesunken sind, wie vonseiten der Landesregierung immer wieder betont wurde, man müsse die Sorgen ernst nehmen.

Sie verstehen mich sicherlich mit Absicht falsch, wenn Sie mir unterstellen, dass ich grundsätzlich dagegen wäre, Sorgen und Nöte der Bevölkerung ernst zu nehmen. Das ist selbstverständlich nicht meine Absicht. Wenn ich aber ein Projekt für richtig halte, dann muss ich dafür werben.

Vizepräsidentin Große:

Herr Gerber, lassen Sie auch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Richstein zu?

Staatssekretär Gerber:

Eines nach dem anderen. - Ich will Ihnen überhaupt nicht unterstellen, dass Sie ansonsten Sorgen und Nöte der Bevölkerung nicht ernst nehmen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es nicht sein kann, dass man mit großem Aufwand und mit wenig Erfolg für etwas wirbt. Man muss irgendwann die Haltungen, die da sind, auch ernst und zur Kenntnis nehmen. Ich bin im Übrigen der Meinung, dass wir mit der Zusammenfassung von Institutionen tatsächlich ein ganzes Stück vorangekommen sind, und sehe überhaupt nicht, dass man jetzt, nur weil in nächster Zeit keine Fusionsabstimmung ansteht, in Sack und Asche gehen muss.

Vizepräsidentin Große:

Noch einmal die Frage: Lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Richstein zu?

Staatssekretär Gerber:

Gern.

Vizepräsidentin Große:

Frau Richstein, bitte.

Frau Richstein (CDU): *

Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir einer Meinung, dass Werbung für eine Fusion in den letzten Jahren seitens der Landesregierung Brandenburg überhaupt nicht stattgefunden hat, und zweitens, dass wir viele Probleme zwischen den Bürgern Brandenburgs und Berlins lösen könnten, wenn wir fusionierten? Insofern ist die Strategie „Wir arbeiten so gut zusammen, dass eine Fusion irgendwann automatisch kommt“ eher ins Gegenteil verkehrt, und zwar nach dem Motto „Wir arbeiten so gut zusammen, dass wir keine Fusion brauchen“. Sind Sie mit mir nicht auch der Meinung, dass es besser ist, den Kopf hoch zu halten und geradeaus zu schauen, als bei dieser Frage den Kopf einfach in den Sand zu stecken?

Staatssekretär Gerber:

Ich fange mit der letzten Frage an: Gerade das machen wir nicht. Wir gucken nach vorn und stecken den Kopf nicht in den Sand.

Was Ihre Feststellung bezüglich der etwas zurückhaltenden Werbung betrifft, gebe ich Ihnen Recht: Es war eine rot-schwarze Landesregierung in den letzten fünf Jahren, die sich darum nicht sehr intensiv gekümmert hat. Und natürlich bin ich der Auffassung, dass, wenn man ein Ziel verfolgen möchte, Werbung immer sinnvoll ist.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Gerber. - Damit ist der Redebedarf erschöpft. Ich beende hiermit die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Achter Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe
Aufbau Ost: Stärkung der Wachstumskräfte durch
räumliche und sektorale Fokussierung von Landes-
mitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne**

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/245

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Gerber das Wort, der für die Landesregierung spricht.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast auf den Tag genau vor einem Jahr haben wir im Landtag zum 7. RWK-Bericht gesprochen. Damals konnte noch niemand absehen, wie sich die globale Wirtschaftskrise in und auf Brandenburg auswirken wird.

Gemessen am Handlungsdruck, unter dem wir damals standen, bescheinigt der nun vorliegende 8. RWK-Bericht etwas sehr Positives. Die unter dem Dach der Regionalen Wachstumskerne entstandenen Netzwerke haben sich als „wichtiges Instrument beim Krisenmanagement“ bewährt“ - und das sogar in doppelter Hinsicht: Zum einen haben die RWK-Strukturen geholfen, schneller die richtigen lokalen Akteure zusammenzubringen und entscheidungsfähig zu machen. Zum anderen konnten die Kommunen auf Vorleistungen der RWK zurückgreifen, als sich die Frage stellte, welche Projekte im Rahmen der Konjunkturmaßnahmen auf den Weg gebracht werden, um die Auftragslage der Betriebe in der Region zu stabilisieren.

RWK-Maßnahmen, die konzeptionell schon weit vorangeschritten sind, aber bis dato noch nicht ausfinanziert waren, wurden mit Konjunkturmitteln des Bundes, des Landes und mit Eigenanteilen der Kommunen unterlegt und zeitnah begonnen. Auch deshalb steht Brandenburg bei der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes gut da.

Obwohl das Thema Wirtschaftskrise im letzten Jahr bei Land und Kommunen dominant war und viele Ressourcen gebunden hat, sind die Regionalen Wachstumskerne aber auch ihren mittel- und langfristigen Zielen ein gutes Stück näher gekommen. Das wurde zum einen daran deutlich, dass im Dezember insgesamt 24 neue prioritäre Maßnahmen vom Kabinett beschlossen werden konnten, vom Elberadweg in der Prignitz bis zum Gebäudekomplex für das Zentrum für Luft- und Raumfahrttechnik im RWK Schönefelder Kreuz. Sie haben die komplette Maßnahmenliste im Anhang des Berichts sicherlich gesehen.

Daneben brachte uns das Jahr 2009 erneut wichtige Erkenntnisse im Zuge der Gesprächsrunden mit den RWK-Vertretern. Wir haben diese Termine zwischen August und Oktober nicht nur für die aktuellen Themen, sondern gleichzeitig für einen Austausch zum gesamten RWK-Prozess genutzt. Da spielten natürlich die individuellen Bedingungen und Vorhaben in den Kommunen eine große Rolle. Darüber hinaus sind jedoch einige Punkte immer wieder genannt worden, die man übergreifend als die wichtigsten Mehrwerte des RWK-Prozesses zu-

sammenfassen kann. Zu den häufigsten Sätzen der Bürgermeister gehörte: Wir sind als RWK jetzt strategisch besser aufgestellt. - Das wurde mit der Systematisierung der RWK-Maßnahmen im engeren Sinne, aber auch mit der besseren Verzahnung kommunaler Strategien, vor allem in Richtung der INSEK, der integrierten Stadtentwicklungskonzepte, begründet.

Nachdem gerade dieser letzte Punkt, die Verzahnung, in der Anfangszeit der RWK weniger ausgeprägt war, setzen inzwischen alle 26 Standorte ausdrücklich auf Integration ihrer Konzepte. Das wird gut nachvollziehbar, wenn man sich das Spektrum der Maßnahmen seit 2005 einmal genauer ansieht: Es ist von Jahr zu Jahr breiter geworden. Während anfangs klassische Infrastrukturvorhaben im Mittelpunkt standen, umfasst die Liste inzwischen alle denkbaren Bereiche: harte und zunehmend auch weiche Standortfaktoren, von Bildung und Fachkräfteförderung über Wissenschafts- und Technologietransfer bis hin zu Kultur und Tourismus.

Von dieser thematischen Breite und dem ganzheitlichen Vorgehen profitiert nach Aussagen der Kommunen auch die Außendarstellung der RWK: Wer seine Stärken kennt, kann sich natürlich besser verkaufen. Dieser Satz klingt wie eine Selbstverständlichkeit. Wer die Mark kennt, weiß allerdings: Gerade im Bereich der gezielten Standort- und Eigenwerbung hatten und haben wir ein wenig nachzuholen. Da ist ein RWK-Prozess offenbar sehr hilfreich. Er bringt mehr systematisches Vorgehen nicht nur in die Projekte selbst, sondern auch ins Marketing. Außerdem hat sich der Begriff „Regionaler Wachstumskern“ inzwischen so weit etabliert, dass er über unsere Landesgrenzen hinaus als eine Art Marke wahrgenommen wird. Auch deshalb haben wir den gemeinsamen Internetauftritt im letzten Jahr weiter ausgebaut und verlinkt, zum Beispiel mit der ZAB. Gerade für Interessenten von außen - Stichwort: Investoren - soll schnell deutlich werden, warum sich ein Engagement in Brandenburg lohnt. Ich sage ausdrücklich „in Brandenburg“ und nicht „nur in den RWK“, weil von dieser Entwicklung das gesamte Land profitiert, und zwar deshalb, weil andere Städte und Gemeinden sehr genau hinschauen, was auf welche Weise in den Wachstumskernen vorangebracht wird. Die RWK haben Vorbildwirkung und tragen damit zur Profilbildung unseres gesamten Wirtschaftsstandorts bei.

Wie geht es weiter? Derzeit läuft die Evaluation der RWK. Wir werden die Ergebnisse Ende 2010 haben, dann bewerten und entscheiden, ob und wo wir nachsteuern müssen. Wichtig sind uns bei dieser Evaluation drei Punkte:

Erstens: Wir werden die Ausgangslage und Entwicklung in den einzelnen RWK untersuchen lassen. Die wirtschaftliche, soziale und räumliche Ausgangslage muss unbedingt berücksichtigt werden. Es wäre ungerecht, zum Beispiel die berlinnahe Landeshauptstadt Potsdam mit einem RWK wie Schwedt zu vergleichen, der ganz andere Rahmenbedingungen hat.

Zweitens: Wir werden analysieren lassen, wie der jeweilige RWK seinen Status genutzt hat, um die eigenen Stärken zu stärken und in die Region auszustrahlen. Da geht es dann um eingeleitete Maßnahmen und konkrete Ergebnisse.

Drittens: Wir lassen auch die Ausgangslage und Entwicklung von 22 Städten und Gemeinden außerhalb der RWK untersuchen. Die wurden nicht zufällig, sondern anhand eines klar definierbaren Kriteriums, nämlich der Größe, ausgesucht. Es han-

delt sich dabei um alle Brandenburger Standorte mit 15 000 und mehr Einwohnern. Die Ergebnisse sollen uns bei der Entscheidung helfen, welche Orte den RWK-Status behalten bzw. erhalten. Dass das eine schwierige und sicherlich auch strittige Debatte werden wird, dürfte uns allen klar sein. Mehr als 15 RWK sollen es gemäß Koalitionsvertrag nicht werden, auch wenn mehr Standorte im Land gern den RWK-Status hätten.

Dennoch: Zur Konzentration gibt es keine Alternative. Strategisch-inhaltlich, aber auch mit Blick auf die angespannte Haushaltslage führt kein Weg daran vorbei.

Wir müssen uns in den nächsten fünf Jahren noch mehr als bisher konzentrieren. Finanzmittel werden zurückgehen. Die Landesregierung wird damit aktiv und konstruktiv umgehen, nämlich mit guten Ideen, besseren Konzepten und einer noch besseren Vernetzung. Im Grundsatz werden wir auf jeden Fall die fünf großen Aufgaben der regionalen Wachstumskerne weiterverfolgen: Stärken identifizieren, Schwerpunkte setzen, Profil gewinnen, Wachsen und Ausstrahlen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Gerber. - Das Wort erhält die CDU-Fraktion, der Abgeordnete Homeyer spricht.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Konzentration der staatlichen Förderung auf regionale Wachstumskerne nach dem Prinzip, die Stärken zu stärken, und damit die komplette Veränderung der Förderstrategie im Jahr 2004 war eines der herausragenden Projekte der alten Landesregierung. Ich kann an dieser Stelle sagen - das stellt man auch fest, wenn man den Achten Bericht liest -: Es war eine wichtige, eine richtige und eine erfolgreiche Entscheidung. Ich glaube, ich übertreibe nicht, wenn ich in Bezug auf die Entwicklung unserer RWKs sage: Es war und ist eine Erfolgsgeschichte.

Einer der wichtigsten Punkte dabei ist, dass man an der Stimmung im Land feststellen kann: Nachdem die Förderstrategie geändert und den Kommunen, den RWKs und insgesamt allen Beteiligten im Land gesagt worden war, dass in Zukunft nur noch die gefördert werden, die entsprechende Leistungen erbringen, also Stärken stärken, wurde eine Grundstimmung im Land erreicht, dass nicht mehr das Negative, sondern das, was man kann - die eigenen Stärken - herausgearbeitet wurde. Das ist auch von der Psychologie im Land her eines der wichtigsten Erfolgsmerkmale bei der Umstellung der Förderstrategie des Landes.

Uns liegt nun der Achte Bericht vor. Dass wir evaluieren, war übrigens eine Forderung des alten Landtags, insbesondere von SPD und CDU.

Der Achte Bericht der IMAG zeigt aus meiner Sicht ganz besonders zwei Punkte, die von Interesse sind.

Erstens: Das Instrument der regionalen Wachstumskerne hat sich anscheinend auch in der Wirtschaftskrise bewährt. Besonders die regionalen und lokalen Netzwerke sind als wichtiges Instrument beim Krisenmanagement anerkannt worden und haben auch gute Arbeit geleistet. Aber auch die Faktoren von

außen wie die Auflegung der Konjunkturpakete durch die alte Bundesregierung haben dazu geführt, dass die Wachstumskerne und damit auch die Unternehmen bislang gut durch die Krise gekommen sind. Trotzdem, Herr Gerber, meine Damen und Herren von der Landesregierung, hat mich eine Aussage im Bericht doch gewundert. Dort heißt es:

„Während einzelne RWK wie Fürstenwalde oder Luckenwalde auf der Grundlage vorhandener Datensätze sehr fundiert die Entwicklung dargestellt haben, sind diese Darstellungen bei anderen RWK doch sehr allgemein geblieben.“

Hier stellt sich mir die Frage, ob die Verantwortlichen in den RWKs den Ernst der Lage erkannt haben oder ob es nur eine Vernachlässigung ihrer Berichtspflicht ist. Wir hatten im Jahr 2008 dazu eine Anhörung. Da ist mir auch aufgefallen, dass es durchaus Licht und Schatten gibt, dass es RWKs und Verantwortliche gibt, die ihre Aufgabe ernst nehmen, ihre Chancen erkennen, und andere eben nicht: So kann das nicht gehen. Ich erwarte von der Landesregierung und auch von den Kommunen, die in den RWKs sind, dass sie, wenn sie Leistungen vonseiten des Landes erhalten, die entsprechende Gegenleistung erbringen und ihre Leistungsfähigkeit ohne Wenn und Aber nachweisen.

Ein zweiter zentraler Aspekt betrifft die begonnene Evaluierung der Arbeit der RWKs und damit die Ergebnisse der bisherigen Förderpolitik. Ich denke, das ist von herausragender Bedeutung. Dieser Prozess ist grundsätzlich zu begrüßen und absolut notwendig. Allerdings sollten dabei die Spielregeln klar sein. Es muss eine gleichberechtigte Behandlung aller potenziellen und aktuellen regionalen Wachstumskerne geben.

Der Landtag hat in der letzten Wahlperiode beschlossen, dass es ein Best-off-Verfahren geben soll, dass die jetzigen regionalen Wachstumskerne evaluiert werden und man dann nach festgelegten Kriterien bewertet, ob alle ihre Leistungen erfüllen. Wenn das nicht der Fall ist, kann es sein, dass ein RWK seinen Status verliert und andere nachrücken. Das war der Auslöser dafür, dass sich im Land Brandenburg Kommunen auf den Weg gemacht haben, sich auf ein mögliches Nachrücken vorzubereiten, um RWK zu werden. Es sind diesbezüglich sehr viele Aktivitäten im Land im Gange.

Wenn nun aber die Landesregierung im Zuge dieser Evaluierung festlegt, nicht nur die 15 RWKs, sondern auch 22 Kommunen über 15 000 Einwohner zu prüfen, ob Potenziale vorhanden sind, die es möglich machen, dass eine solche Kommune RWK wird, dann kommt die Landesregierung zwar dem Auftrag des Landtages nach; aber ich meine, es ist unfair, nur Einzelkommunen mit mehr als 15 000 Einwohnern zu prüfen und nicht die Kommunen, die sich jetzt schon in Zwingen oder in Drillingen zusammengetan haben. Ich nenne als Beispiel Autobahndreieck Wittstock oder in Märkisch-Oderland Neuenhagen/Strausberg. Auch andere haben sich über Jahre auf eine solche Evaluierung vorbereitet. Man sollte ihnen jetzt nicht die Chance nehmen, gemeinsam in dieser Evaluierung aufzutreten. Denn in Bezug auf das Autobahndreieck Wittstock und Strausberg sowie Neuenhagen ist völlig klar: Eine Kommune allein kann nicht bestehen, das können sie nur gemeinsam.

Ich erwarte von der Landesregierung, dass die Kriterien für alle gleich sind, dass die Kommunen, die nachrücken können und

die sich als solche präsentieren, auch gemeinsam geprüft werden. Dann, meine ich, ist das ein faires Verfahren. Ansonsten müsste man annehmen, dass es zwar gut gemeint ist, Kommunen mit mehr als 15 000 Einwohnern zu überprüfen, aber eigentlich von vornherein klar ist, es bleibt bei den 15 RWKs. Wenn es bei den 15 RWKs bleibt, haben wir kein Best-off-Verfahren, dann brauchen wir eigentlich auch nicht zu evaluieren.

Vizepräsidentin Große:

Herr Homeyer, ich bitte Sie, die Redezeit einzuhalten.

Homeyer (CDU):

Ich habe das Licht gesehen, Frau Präsidentin, und komme zum Ende.

Ansonsten zeigt der Bericht, dass wir mit Schaffung der regionalen Wachstumskerne eine richtige Entscheidung getroffen haben, dass es richtig war, die Fördermittel zu konzentrieren, weg von der Gießkanne. Es war zur richtigen Zeit das Richtige. Insofern hoffe ich, dass wir jetzt auch zu einer guten Prozess-evaluierung und damit zu einem guten Abschluss kommen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Homeyer. - Bevor Herr Kosanke für die Fraktion der SPD an das Rednerpult tritt, begrüße ich herzlich zu unserer 8. Sitzung eine Klasse der Sachsendorfer Oberschule in Cottbus. Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kosanke, Sie haben das Wort.

Kosanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schön, wenn eine Strategie funktioniert. Genau das sagt uns dieser Achte Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe. Wir haben tatsächlich in dem Moment Erfolg gehabt, wo wir die Gießkanne auf dem Friedhof gelassen und die Anstrengungen konzentriert haben. Das tut der Wirtschaft im ganzen Land gut. Ich will mich jetzt nicht dazu auslassen - das wissen Sie alle -, wie diese räumliche und sektorale Konzentration abgelaufen ist, sondern auf einen Punkt besonders hinweisen - Kollege Homeyer ist auf diesen Punkt schon eingegangen, der Herr Staatssekretär hat ihn auch erwähnt -: Drittwirkung auf Kommunen und Regionen, die nicht als regionale Wachstumskerne anerkannt sind. Dort hat man die regionalen Wachstumskerne als Beispiele begriffen, Initiativen ergriffen und Erfolge erzielt. Damit haben auch diese Kommunen und Regionen zum insgesamt positiven Erscheinungsbild des Landes beigetragen.

Den folgenden Punkt finde ich besonders wichtig, weil er in der Evaluation - Kollege Homeyer hat das schon angesprochen, das ist immer das Dumme, wenn man als Zweiter redet - noch nicht ausreichend Berücksichtigung findet, nämlich die Frage der Mehrlinge. Natürlich gibt es in diesem Land Regionen, in denen nicht jeder Ort 15 000 Einwohner hat. Die Orte gehören aber zu Regionen, die weit über 15 000 Einwohner haben, und

zwischen den Kommunen hat sich eine Art Arbeitsteilung in Bezug auf Wohnen, Arbeiten und bestimmte wirtschaftliche Bereiche ergeben, die Sinn macht. Diese Regionen haben sich an den regionalen Wachstumskernen orientiert, Programme aufgelegt und in der Erwartung der Evaluation und der Chance, doch mit hineinzukommen, diese Erfolge erzielt. Insofern sind - weil Wirtschaft sich nicht an Verwaltungsgrenzen hält und auch in Zukunft nicht halten wird - diese Orte einzubeziehen. Das ist eigentlich eine billige Forderung, die jetzt erfüllt werden muss.

Aus alledem ergibt sich die Frage: Wie bekommen wir es hin, diese Drittwirkung aufrechtzuerhalten, nachdem wir die Evaluation abgeschlossen haben?

Wir können dann zu den einen Kommunen nicht einfach sagen, ihr seid jetzt draußen, und zu den anderen, ihr seid jetzt drin, und das zementieren wir. Das kann es nicht sein.

Das, was wir brauchen, ist ein Prinzip, das in der Wirtschaftsentwicklung die Dynamik, gleichzeitig aber auch die Konzentration beibehält. Ich will diesen Punkt einmal „Ligaprinzip“ nennen. - Für die, die nicht Fußballer sind: Liga funktioniert so, dass man einen Zeitraum hat, in dem Mannschaften miteinander spielen. Man muss Tore schießen. Diese Tore entscheiden am Ende des Zeitraums darüber, wer absteigt. Die Tore derer, die noch nicht in der Liga sind, entscheiden darüber, wer aufsteigt.

Genau das ist ja Sinn der Sache: Die regionalen Wachstumskerne sollen Tore schießen, und sie sollen darin auch nicht nachlassen. Insofern: Wenn wir einen Prozess einführen, bei dem wiederkehrend - das kann natürlich nicht jedes halbe Jahr sein, sondern das muss ein Zeitraum von mehreren Jahren sein - und auch immer nach festen Kriterien evaluiert wird, dann muss das einer mit festen, transparenten Regeln sein, natürlich immer mit Berücksichtigung der Mehrlinge. Regionen, die an diesem Prozess teilnehmen können, müssen die Chance haben weiterzumachen. Sie müssen sehen, dass es sich lohnt, sich weiterhin an regionalen Wachstumskernen zu orientieren, dass es sich lohnt weiterzumachen, auch wenn man abgestiegen ist. Wenn man die Fehler, die man gemacht hat und deretwegen man abgestiegen ist, erkennt und behebt, hat man immer die Chance, wieder hineinzukommen und auch wieder die entsprechende Förderung zu erhalten.

Das, denke ich, ist der wichtigste Punkt, den wir jetzt zur Evaluation sagen müssen. Das ist auch das wichtigste Ergebnis, neben der Fortschreibung von bestimmten Erfolgen, in diesem Bericht. Insofern: Alles in Ordnung. Wir brauchen Mehrlinge, und wir brauchen die Einführung der Liga. - Danke.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Kosanke. - Wir setzen die Debatte mit dem Abgeordneten Tomczak von der FDP-Fraktion fort.

Tomczak (FDP):

Meine Damen und Herren! Auch für uns, die FDP-Fraktion, ist dieser Achte Bericht eine interessante Materialie, um den Ist-Stand und die Arbeit der letzten Jahre zur Kenntnis zu nehmen.

Wir sind ja hier die Neuen. Das ist für uns eine interessante Lektüre. Es war auch interessant, in den Redebeiträgen zu hören, wie die Entwicklung der regionalen Wachstumskerne vorangekommen ist. Die grundsätzliche Zustimmung ist gesichert; allerdings gibt es doch einige Bemerkungen.

Bei der Umsetzung der weiteren Maßnahmen - hier wurde von der Nachsteuerung nach 2010 geredet - ist für uns eine stärkere Einbindung von Unternehmen unabdingbar und unverzichtbar, die in den regionalen Wachstumskernen tätig sind und auch in der Vergangenheit tätig waren. So wurde es hier zumindest gesagt. Zum Teil waren auch Unternehmerinnen und Unternehmer eingebunden. Wir würden es begrüßen, wenn in der Weiterführung der Entwicklung ein noch stärkerer Kontakt zur Nachsteuerung genutzt werden würde.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist für uns ohne Einschränkung der Branchenkompetenzfelder zu gewährleisten. Diese Diskussion ist ja wahrscheinlich - so ist es hier zu entnehmen - noch nicht zu Ende geführt worden. Wir jedenfalls sind grundsätzlich dafür, alle Branchenkompetenzfelder in den einzelnen Bereichen zu prüfen, um zu sehen, welche Potenziale die Wirtschaft nicht nur über die großen Förderobjekte und die bekannten Aufhänger hat - zum Beispiel in Schönefeld, BBI usw. -, sondern auch über die kleineren Maßnahmen, um diese dann zu unterstützen.

Eine für uns interessante und auch wichtige Maßnahme zur Verhinderung von Fehlentwicklungen ist die Verzahnung zwischen der Entwicklung der regionalen Wachstumskerne mit dem INSEK-Prozess. Insoweit gibt es hier und da - man kann es an der Liste im Anhang erkennen - Entwicklungen, die nachteilig sind. Dazu gibt es etliche Hinweise.

Ich darf hier auf den konkreten Fall des Regionalen Wachstumskerns Schwedt hinweisen, in dem eine Reihe von geförderten Projekten anfallen, die unter rationalen Gesichtspunkten nicht gefördert werden dürften. Unter anderem wird der Ausbau des Schienenverkehrsangebots zum Schwedter Hafen forciert, obwohl für die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße - zum Beispiel auch im Verbund mit dem Antrag Kleinmachnow zu sehen - noch nicht einmal ein Ausbaubeschluss vorhanden ist, das Projekt also auf einem Plan beruht, der womöglich nie umgesetzt werden kann.

(Bischoff [SPD]: Sprechen Sie mal mit der regionalen Wirtschaft!)

Gleiches gilt für einen Grenzübergang nördlich der Stadt, gegen dessen Realisierung sich die polnische Seite vehement wehrt und für den es nach der Konferenz zur Oder-Partnerstadt auch kein Mandat gibt. Wir wollen einfach vermeiden, dass hier bestimmte Entwicklungen nebeneinander verlaufen und dann, nachdem Fördermaßnahmen eingeleitet und finanziert wurden, letztlich im Sand verlaufen. Diese Überschneidungen sollten zukünftig verhindert werden.

Wir würden es auch begrüßen, wenn insgesamt Transparenz und Nachvollziehbarkeit des gesamten Projekts noch verstärkt würden, weil das einfach eine Pflicht gegenüber den Menschen und gegenüber den Kommunen ist, die ebenfalls den Ansatz haben, hier mitzumischen. Es ist natürlich auch interessant zu wissen, wie es woanders funktioniert.

Ich selbst bin Mitglied des Beirats für das Regionalbudget Dahme-Spreewald und kann die bis heute vollzogene Entwicklung nur begrüßen, weil hier tatsächlich die Entwicklung von unten kreativ gestärkt wird. Wir haben dort Projekte ausgegraben oder initiiert, die verblüffend waren. Das ist auch eine direkte Förderung des KMU-Bereichs. Eine solche Entwicklung versprechen wir uns sicherlich alle von den regionalen Wachstumskernen.

Unsere Kenntnisnahme ist wohlwollend. Wir freuen uns auf die Weiterentwicklung und bitten, den Prozess fortzusetzen. Wir werden daran mitwirken. Vor allen Dingen sind wir gespannt, wie die Entscheidung für die Einbindung anderer Kommunen begründet wird. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Tomczak. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Thomas Domres erhält das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht reflektiert die Entwicklung der vergangenen Jahre und macht deutlich, dass es in den ausgewiesenen RWKs durchaus eine positive Entwicklung gibt. In den Regionen, in denen keine RWKs ausgewiesen sind, wird dies natürlich anders und kritischer gesehen. Hier wird es in den nächsten Wochen im Zuge der Evaluierung der Wachstumskerne Diskussionen geben.

Eines kann schon jetzt als Erfolg gewertet werden: Im Rahmen der Ausgestaltung der RWKs werden Themen interkommunal diskutiert und entschieden, die in der Vergangenheit eher Streitpunkte zwischen Kommunen waren oder eher nicht als Basis für eine wirtschaftliche Entwicklung im Land oder in der Region gesehen wurden. Ich meine hier Projekte im Bereich Bildung, Kultur, Freizeit, Fachkräftesicherung, Soziales etc.

Dies sind Schritte in eine richtige Richtung; sie werden durch den rot-roten Koalitionsvertrag verstärkt Unterstützung finden.

Der Prozess der räumlichen und sektoralen Fokussierung von Landesmitteln, also die Stärkung der RWKs, ist ein Prozess, der jetzt mit der Evaluierung in eine neue Phase tritt. Nun gibt es die Sorge, dass bei der Evaluierung der regionalen Wachstumskerne gewachsene und gefestigte Strukturen wie die Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg keine Berücksichtigung finden, und auch die Sorge, dass das Auswahlkriterium „Städte mit 15 000 Einwohnern“ weder aus der Raumplanung noch aus den Entwicklungsvorhaben der Landesregierung in Bezug auf die RWKs erklärbar ist.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich möchte Sie daran erinnern, dass Ihre Minister, allen voran Ihre Fraktionsvorsitzende, damals mit am Kabinetttisch gesessen und über die RWKs entschieden haben. Es ist eben so, dass Sie Anfang 2008 im Landtag beschlossen haben, dass die Landesregierung eine Evaluierung der RWKs im Jahr 2010 vorbereiten soll. In diese sind auch alle erfolgreichen Kommunen außerhalb der RWKs einzubeziehen.

Leider haben Sie, Herr Kollege Homeyer - um auf die Spielregeln zu kommen -, weder den Begriff der erfolgreichen Kommunen definiert noch überhaupt die Kriterien benannt, unter denen eine Evaluierung durchzuführen ist. So ist am 6. Oktober 2009 anhand der Auswahlkriterien der Zuschlag erteilt worden, und die IMAG hat sich entschieden, dass alle Standorte außerhalb der RWKs mit mindestens 15 000 Einwohnern in die Evaluierung einbezogen werden. Das sind 22 Städte. Meines Wissens saßen selbst zu diesem Zeitpunkt noch Regierungsglieder mit einem schwarzen Parteibuch am Kabinettsstisch.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, über die methodischen Probleme der Evaluierung wurde in den vergangenen Wochen intensiv diskutiert, nicht zuletzt in einem Workshop in der Staatskanzlei. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Koalitionsvertrag, in dem Folgendes formuliert ist:

„Die regionale Konzentration der Fördermittel wird bei Vorlage der Ergebnisse der laufenden Evaluierung der RWK weiterentwickelt. Ausgehend von den Ergebnissen der Evaluation wird in einem transparenten Abwägungsprozess entschieden, welche Standorte zukünftig den Status eines RWK haben werden. Die Zahl der RWK wird nicht erhöht. Der Förderstatus der RWK in der Wirtschaftsförderung wird verbessert, die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut.“

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Frage der Transparenz für uns eine sehr wichtige ist und dass ich den Eindruck habe, dass die Staatskanzlei genau um diese sehr bemüht ist.

Es wird bei der Evaluierung aber nicht nur um das Kriterium 15 000 Einwohner gehen können. Das würde wieder am Ziel vorbeiführen. Weitere Kriterien müssen Beachtung finden und in die Diskussion einbezogen werden. So ist die sozioökonomische Ausgangslage und die Entwicklung in den einzelnen RWK anhand eines durch den Gutachter zu entwickelnden sozioökonomischen Indikatoren-Sets zu beachten. Es ist eine Bestandsaufnahme und Zwischenbilanz zu Ergebnissen der Neuausrichtung der Förderpolitik auf die RWK nötig. Fragen sind zum Beispiel: Wie hat der einzelne RWK seinen Status genutzt, um zu den mit der Neuausrichtung der Förderpolitik verbundenen übergeordneten Zielen „Stärken stärken“, „Motorfunktion der RWK in der Region“ oder „überregionale Ausstrahlungskraft“ beizutragen? Welche Maßnahmen und Aktivitäten hat der RWK eingeleitet? Welche Ergebnisse sind zu verzeichnen?

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Domres, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Homeyer zu? - Bitte, Herr Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Kollege, Sie sind in Ihren Ausführungen auf die beginnende Evaluierung und die Möglichkeit, dass auch Kommunen, die nicht RWK sind, evaluiert werden, eingegangen. Meine Frage ist: Herr Domres, vertreten Sie auch die Meinung, dass es richtig ist, dass Kommunen evaluiert werden, die nicht RWK sind? Wenn ja, dann müssen diese Kommunen aber auch eine Chance haben, tatsächlich mitzuspielen. Das geht zwangsläufig nur dann, wenn sie auch in der Konfiguration evaluiert werden, mit der sie sich jetzt aufstellen und darauf vorbereiten,

um - um mit den Worten von Herrn Kösanke zu sprechen - in der Liga mitspielen zu können. Ich habe Herrn Kösanke so verstanden, dass er meine Auffassung teilt.

Vizepräsidentin Große:

Eine Frage bitte!

Homeyer (CDU):

Ihre Auffassung zu diesem Fakt - nebenbei bemerkt: Ihre Kritik an der alten Landesregierung finde ich unangemessen - würde mich sehr interessieren.

Domres (DIE LINKE):

Herr Homeyer, ich denke, ich habe in den vergangenen Jahren auch in der Oppositionszeit immer deutlich gemacht, dass für mich die Frage ganz offen ist. Erstens waren die Kriterien für die Ausweisung der RWK nicht wirklich transparent. Diese Kritik haben wir deutlich gemacht. Zweitens haben wir immer deutlich gemacht, dass, wenn es einen Evaluierungsprozess und neue Entscheidungen gibt, der Prozess natürlich offen ist. Er muss ergebnisoffen sein. Von daher haben auch die Kommunen, die jetzt keine RWK sind, aus unserer und aus meiner Sicht die Chance, mitbetrachtet zu werden. Wenn die Kriterien vergleichbar sind und wenn man Vergleiche herbeiziehen kann, haben sie natürlich eine Chance und gehören selbstverständlich in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir waren bei der Evaluierung. Die Frage wird natürlich sein, welche Maßnahmen und Aktivitäten der regionale Wachstumskern eingeleitet hat, welche Ergebnisse zu verzeichnen sind und wie sich der RWK selbst aufgestellt sieht. Das sind alles Fragen, die zu beantworten sind. Die Antworten müssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Um die Sorge der Standorte, die bisher kein RWK sind - auch als Antwort auf die Frage von Herrn Homeyer -, aufzugreifen: Wir gehen davon aus, dass die Ausgangslage und die Entwicklung der Standorte außerhalb der RWK anhand desselben Indikatoren-Sets wie das, mit dem die RWK untersucht werden, ermittelt werden müssen. Ich gehe davon aus, dass auch die Umlandfunktion - Falkensee und Wittstock sind dafür klassische Beispiele. Sie haben natürlich auch ein Umland mitzuversorgen. Sogenannte Mehrlingsstandorte wie Rüdersdorf oder das Autobahndreieck Wittstock müssen in die Bewertung einbezogen werden.

Ein Punkt zum Schluss - die rote Lampe leuchtet -: Parallel zur Evaluierung der RWK muss auch die inhaltliche Diskussion weitergeführt werden. Hier sind Fragen der Landesplanung, der interministeriellen Zusammenarbeit, der Fachkräftesicherung und die Wirkung der einzelnen Förderinstrumente weiter zu diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90. Der Abgeordnete Vogel erhält das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehrere Redner haben heute die Überzeugung geäußert, dass die Neuausrichtung der Förderpolitik der Landesregierung unter dem Motto „Stärken stärken“ in den letzten Jahren positive Wirkung gezeigt hätte. Der nun vorgelegte Achte Bericht der IMAG Aufbau Ost, über den wir heute debattieren, stützt diesen Standpunkt allerdings überhaupt nicht.

Wie nicht anders zu erwarten, begrüßen natürlich die Gewinner der neuen Förderpolitik der Landesregierung, die RWK, die Neuausrichtung. Alles andere wäre auch unverständlich. Die Frage bleibt allerdings unbeantwortet, was die Verlierer der Neuausrichtung, also die überwiegende Zahl der Brandenburger Städte und Gemeinden, zu dem RWK-Konzept sagen.

Nach dem vorliegenden Bericht können fundierte Aussagen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung der RWK jedenfalls nicht getroffen werden. Die Berichterstatter beklagen - Herr Homeyer, Sie haben es sogar zitiert -, dass die Darstellungen vieler RWK zur wirtschaftlichen Entwicklung zu allgemein gehalten waren. Immerhin wird konstatiert:

„Auch die Arbeitsmarktsituation hat sich in den RWK - wie in Brandenburg insgesamt - nicht signifikant verschlechtert.“

Welch Erfolg! Gleichzeitig wird ausgeführt, dass monostrukturierte RWK mit Krisenbranchen unter der Wirtschaftskrise leiden, während kleinere RWK mit einer breiter diversifizierten Wirtschaftsstruktur die Auswirkungen nur wenig spüren.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Vogel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Homeyer zu? - Bitte, Herr Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Kollege Vogel, Sie haben die RWK soeben als Gewinner bezeichnet, und die Gemeinden, die es nicht sind, als Verlierer. Herr Vogel, wie kommt es denn, dass sich die Kommunen in Brandenburg, die nach Ihrer Auffassung Verlierer sind, seit Jahren darauf vorbereiten und sich vor Ort darum bemühen, auch RWK zu werden, wenn sie das nicht als eine Geschichte ansehen würden, die ihnen auch Erfolg bringt?

Vogel (GRÜNE/B90):

Nun, Herr Kosanke hat es deutlich gesagt: Wer bleibt gerne in der zweiten Liga? Natürlich möchte man in die erste Liga aufsteigen. Insofern ist das nicht weiter verwunderlich.

Aber man beachte doch: Kleiner und breiter diversifiziert funktioniert besser - wer hätte das gedacht? Allerdings steht das natürlich im Gegensatz zu dem Anspruch und der Förderpolitik der Landesregierung, die Mittel auf wenige Branchen, auf wenige Zentren und ursprünglich sogar auf einen Flickenteppich von Branchenschwerpunktorten zu konzentrieren. Ich finde es ausgesprochen erfreulich, dass nach der Koalitionsvereinbarung nun zumindest das Konzept der Branchenschwerpunktorte abgeschafft werden soll. Aber dies sollte nur der erste Schritt sein. Eine grundlegende Änderung der Förderstrategie des Landes ist, denke ich, überfällig.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Homeyer, sind wir auch davon überzeugt, dass allen Regionen, und nicht nur den RWK, bei der Identifizierung ihrer Stärken und Schwächen eine aktive Rolle zugeteilt werden muss und dass es der falsche Weg ist, weite Teile des Landes von der Wirtschaftsentwicklung abzuschneiden. Auch aus dem Bericht ist nicht erkennbar, wie die von der Förderung abgeschnittenen Regionen von der Entwicklung der RWK in den letzten Jahren profitiert haben sollen.

Die Verteilung der knappen öffentlichen Mittel nach dem vorgelegten Konzept zu den gegebenen Rahmenbedingungen lehnen wir ab. Die Schlussfolgerung zum Bericht besteht für uns darin, die Wirtschafts- und Infrastrukturförderung zukünftig auf kleine, diversifizierte Wirtschaftsstrukturen auszurichten und diese zu unterstützen. Eine Förderung von einzelnen Branchen führt hingegen zu homogenen und künstlichen Wirtschaftsstrukturen, die die Abhängigkeit der Regionen von einzelnen Branchen sinnlos verstärken. Ich erinnere nur an das Beispiel der Stahlindustrie in Eisenhüttenstadt. Die Stahlindustrie stand letztes Jahr auf der Kippe. Wäre sie wirklich gekippt, wäre der ganze Ort Eisenhüttenstadt abzuschreiben gewesen. Das kann nicht unser Ansatz sein.

Wir brauchen diversifizierte Wirtschaftsstrukturen in allen Regionen des Landes. Diese sind viel krisenresistenter und besitzen auch langfristig die Möglichkeit, an technologischen Fortschritten in den unterschiedlichsten Branchen teilzuhaben und damit Wachstumsvorteile zu generieren. Ich denke, die Erfahrungen in anderen Bundesländern mit einem modernen Regional- und Clustermanagement, das sich von Kernen löst und zu bundeslandweiten Konzepten steht - wie in Bayern -, sollten wir in Zukunft berücksichtigen.

Wir wollen eine ergebnisoffene Evaluation. Das bedeutet eine Evaluation, die auch das Ergebnis haben kann, dass man sich von dem Konzept der regionalen Wachstumskerne verabschiedet. In diesem Sinne sind wir gespannt auf den Fortgang der Diskussion. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Die Landesregierung hat den Wunsch geäußert, das Ende der Aussprache einzuläuten.

Staatssekretär Gerber:

Ja, ganz kurz. - Ich wollte noch einmal auf den Redebeitrag von Herrn Abgeordneten Homeyer eingehen und mich ausdrücklich dafür bedanken. Wir sind, was die Frage betrifft, wer noch in die Evaluation einbezogen wird oder nicht, zu dem Ergebnis gekommen, zu dem wir gekommen sind, nicht, weil wir nicht gut finden und würdigen, was zum Beispiel der Verein Autobahndreieck dort macht, sondern weil es natürlich ein methodisches und inhaltliches Dilemma ist, nach bestimmten Kriterien die ursprünglichen 15 RWK festzulegen und dann nach anderen Kriterien noch andere in die Prüfung einzubeziehen. Das ist misslich, und das will ich gar nicht abstreiten. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es gut und richtig ist, dass sich dieser Verein dort engagiert. Ich bin angeschrieben worden und habe geantwortet und allen Interessenten - speziell dort auch in der Region - ein persönliches Gespräch angeboten, ob man etwas und was man da machen kann. Wittstock als Gemeinde

mit über 15 000 Einwohnern wird ja in der Evaluation dabei sein.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Gerber. - Ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Keine Benachteiligung privater Grundschulen

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/160

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der FDP. Der Abgeordnete Büttner erhält das Wort.

Büttner (FDP): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schule ist Ländersache! Das ist richtig, das ist gut so, und das soll aus unserer Sicht auch so bleiben. Aber gerade bei Schulen in freier Trägerschaft kann die Bundesebene klare Rahmenbedingungen setzen, die das Leben für Privatschulen entweder erschweren oder vereinfachen können. Wenn wir in Brandenburg und in ganz Deutschland ein Bildungssystem wollen, das auf der Vielfalt der Angebote beruht, müssen wir für die Schulen in freier Trägerschaft Hürden abbauen. Schulen in freier Trägerschaft sind in ihrem Bildungsauftrag gleichrangig mit jeder staatlichen Schule.

Die Entwicklung deutschlandweit ist beachtlich: 43 % Steigerung der Schülerzahlen von 1992 bis 2006. Das macht deutlich, dass es einen Bedarf, ja noch mehr ein Bedürfnis gibt. 4 500 Schulen in freier Trägerschaft mit einer Schülerzahl, die stark auf die Millionengrenze zuläuft, sind beeindruckende Zahlen.

Diese Entwicklung hat auch vor Brandenburg keinen Halt gemacht. Während das staatliche Schulsystem von der Landesregierung in den vergangenen Jahren immer weiter zurückgefahren wurde, ist die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft gewachsen, weil die Eltern die Wahlfreiheit nutzen und damit auch deutlich zeigen, welche Schulen sie bevorzugen. Mir kommt es überhaupt nicht darauf an, staatliche Schulen gegen Schulen in freier Trägerschaft auszuspielen. Beide haben ihre Berechtigung, und die Eltern entscheiden über die Bildung für ihre Kinder.

Wenn wir von Schulen in freier Trägerschaft sprechen, dann meinen wir doch die evangelischen, die katholischen Schulen, die Waldorfschulen, die Alternativschulen und all die Elterninitiativen, die Vereine gründen, um Schulen aufzubauen. Das tun sie doch nicht, weil sie dicke Geldbeutel haben oder nicht wissen, was sie sonst mit ihrem Geld machen sollen. Sie tun es, weil sie für ihre Kinder eine andere Art der Bildung wollen, weil sie auch als Eltern mehr in der Schule vor Ort mitwirken wollen. Daraus können wir alle für ein modernes, für ein vielseitiges Bildungssystem nur Nutzen ziehen.

Die Liberalen legen Ihnen heute deshalb diesen Antrag vor, mit dem wir die Landesregierung auffordern, eine Bundesratsiniti-

ative für die Abschaffung des Artikels 7 Abs. 5 des Grundgesetzes zu starten.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Auf die Qualität muss man nun wirklich nicht eingehen.

Mit der Abschaffung des Absatzes können wir ein offensichtliches Hemmnis in der Bundesrepublik Deutschland zur Gründung privater Grundschulen beseitigen. Artikel 7 Abs. 4 regelt die Errichtung von privaten Schulen mit der klaren Maßgabe der Genehmigung des Staates und dass diese den Landesgesetzen und damit selbstverständlich auch der Schulaufsicht unterstehen. Mehr gibt es nicht zu regeln: Gleiches Recht für alle Schulen - egal, ob sie staatlich oder privat sind!

Es gibt aber noch Artikel 7 Abs. 5, der hohe und höchste Hürden für die Errichtung einer privaten Volksschule aufbaut - übrigens eine Regelung, die eins zu eins aus der Weimarer Reichsverfassung in einem völlig anderen Umfeld übernommen wurde und spätestens jetzt - nach mehr als 60 Jahren des Bestehens der Bundesrepublik - überprüft werden muss.

Die Denkschrift der evangelischen Kirche zu Schulen in evangelischer Trägerschaft weist auf diesen Missstand hin. Sehr zurückhaltend in ihren Formulierungen stellt sie fest, dass die Genehmigungsbedingungen sehr eingehend interpretiert werden, sowohl hinsichtlich der Interpretation des alten Begriffs der Volksschule als auch hinsichtlich der konkreten Genehmigungspraxis.

Unser Antrag hat ein klares Ziel: Kein Sonderrecht für Grundschulen, es soll ein Recht für Privatschulen geben, sonst nichts.

Welche Folge hätte die Änderung des Artikels des Grundgesetzes? Im Falle der Aufhebung des Artikels 7 Abs. 5 GG würde sich die Zulassung von Grund- und Hauptschulen in privater Trägerschaft durch die hierfür zuständigen Länderbehörden nach den Voraussetzungen richten, die für alle privaten Schulen bestimmt sind. Die Aufhebung würde die unterschiedliche Entwicklung in den Ländern bei der Zulassung freier Ersatzschulen befördern, so die Bundesregierung im Jahre 2007, als diese noch aus der sogenannten Großen Koalition bestand.

Ich möchte an dieser Stelle auf einen für uns bedeutsamen Zahlenzusammenhang hinweisen. Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung sind in der Bundesrepublik Deutschland etwa 62 % der Einrichtungen in der Hand privater Träger. Zwei Drittel aller Einrichtungen sind also nicht staatlich. Das zeigt, die privaten Träger haben ein Angebot, das sich großer Beliebtheit erfreut. Politisch wollen wir das auch. Es zeigt aber auch: In den privaten Trägern haben wir einen verlässlichen Partner, einen Partner, dem wir offensichtlich großes Vertrauen bei der Erziehung, bei der Sprachstandsdiagnose und bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen entgegenbringen. Die wichtigen ersten drei Jahre der frühkindlichen Bildung werden in der Bundesrepublik Deutschland zu zwei Dritteln von freien Trägern - inklusive der Kirchen - gestaltet. Schaut man sich aber den Anteil der privaten Träger an den Grundschulen an, stellt man fest, dass er in der Bundesrepublik Deutschland bei nur etwa 3 bis 4 % liegt.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Gott sei Dank!)

Hieran wird deutlich: Artikel 7 Abs. 5 des Grundgesetzes verhindert massiv ein Engagement der privaten Träger im Primarbereich. Das ist schon deswegen bildungspolitisch falsch, weil wir Kindergarten und Grundschule als Bildungsphase aus einer Hand begreifen müssen. Jeder Andersdenkende ist nicht im 21. Jahrhundert angekommen.

Schulen in freier Trägerschaft, so die Denkschrift der evangelischen Kirchen in Deutschland, sind ein wichtiger Bestandteil der Pluralität des öffentlichen Bildungswesens und eines vielfältigen Bildungsangebots. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Wir bitten darum, dass dieses Hohe Haus die Landesregierung auffordert, mit der Bundesratsinitiative ein Zeichen für die freien Träger zu setzen, um endlich auch in diesem Bereich zu einem freien Bildungssystem zu kommen. Um darüber zuvor auch gern ausgiebig im zuständigen Ausschuss zu diskutieren, haben wir die Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Amtierender Präsident Dr. Woidke:

Danke, Herr Büttner. Ihnen verbleibt eine Restredezeit von dreieinhalb Minuten. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Günther für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Besonders in Wahlkampfzeiten kommen Menschen zu mir, die sagen, sie wüssten nicht mehr, wen sie wählen sollten, die Parteien seien sich alle ähnlich, man merke keine Unterschiede. - Für solche Diskussionen lege ich mir jetzt eine Mappe an, in die FDP-Anträge hineinkommen; da kann man wunderbar auch grundsätzliche Unterschiede deutlich machen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, die Mappe wird nicht zu voll, dann könnte ich sie nicht mehr in der Gegend herumtragen.

Aber zur Sache: Sie wollen eine von Ihnen empfundene Benachteiligung privater Grundschulen per Grundgesetzänderung abschaffen. Dazu erst einmal ein Blick in die Praxis: Die Praxis von Brandenburg sagt: Von den 446 Grundschulen im Land sind 58 in freier Trägerschaft. Wir stellen schon einmal fest: Die Praxis sagt: So unüberwindlich können die Hürden nicht sein. Aber es ist richtig: Der angesprochene Grundgesetzartikel enthält Beschränkungen, besonders für Grundschulen.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben die Formulierung nicht einfach so aus der Weimarer Verfassung abgeschrieben, sondern sie haben sich etwas dabei gedacht. Ziel war es, dass es für Kinder solche Grundschulen, wie sie es vor der Weimarer Verfassung gegeben hat, nämlich Grundschulen für - so würden Sie es vielleicht formulieren - Besserverdienende, nicht mehr geben sollte.

(Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: So ein Unsinn!)

Grundschulen für Besserverdienende hat es gegeben, sollte es aber nicht mehr geben, und das seit der Zeit der Weimarer Ver-

fassung. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes trafen eine kluge Entscheidung, als sie formulierten, dass nicht schon die Kleinsten die Erfahrung machen sollten, sehr früh sortiert statt integriert zu werden. Ziel war ganz bewusst das gemeinsame Lernen.

Sie von der FDP, wie immer einer Klientel verschrieben, sagen, die Gründe, die die Mütter und Väter des Grundgesetzes damals hatten, hätten heute keine Bewandnis mehr. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht 1992 entschieden: Ja, diese Gründe haben noch eine Bewandnis. - Auch die rot-rote Koalition in Brandenburg hat festgelegt: Wir wollen möglichst lang- ges gemeinsames Lernen fördern. Das beginnt am besten wo? In der Grundschule. In diesem Punkt haben wir grundsätzliche inhaltliche Unterschiede zu Ihnen von der FDP.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Amtierender Präsident Dr. Woidke:

Herr Günther, es gibt eine Zwischenfrage. Wollen Sie diese zulassen?

Günther (SPD):

Ja, natürlich.

Goetz (FDP):

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass evangelische Grundschulen mit Ganztagsangeboten, auch wenn Schulgeld genommen wird, in der Summe im Regelfall günstiger, das heißt billiger sind als staatliche Grundschulen mit nachgeschaltetem Hort? Die staatlichen Grundschulen sind also der teurere Weg, die evangelischen Grundschulen der günstigere. Nach Ihrer Theorie würden die Besserverdienenden die staatlichen Schulen wählen, weil diese die höheren Aufwendungen haben.

Günther (SPD):

Es ist keine Frage des Preises, welche Schule gerade günstiger ist, sondern es ist eine inhaltliche Frage. Ich habe es erläutert: Die ersten Jahre sollen von den Schülern gemeinsam verbracht werden. Das steckt dahinter.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zu dem von Ihnen in der Begründung aufgeführten „Wettbewerb“ machen. Wenn wir Marx kennen oder die Marktwirtschaft beobachten, wissen wir, dass Wettbewerb, auch Konkurrenz genannt, etwas ganz Bestimmtes zum Ziel hat: die Schwächung des Konkurrenten, am besten sogar dessen Verschwinden vom Markt. Dieses Prinzip mag in bestimmten Bereichen seine Berechtigung haben, aber im Bildungsbereich, noch dazu zwischen Grundschulen, finde ich Wettbewerb völlig unangebracht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich weiß, welcher Einwand jetzt erhoben wird, bitte aber darum, die Unterschiede in der Formulierung zu beachten. Ich bin sehr für Profilierung und Vielfalt, aber nicht für einen ruinösen Wettbewerb um Schüler. Bei unserem System der Finanzierung von privaten Schulen fände ich das geradezu absurd, hieße das doch, dass wir quasi alle am „Markt“ agierenden

Konkurrenten fast vollständig aus öffentlichen Mitteln finanzieren würden.

Amtierender Präsident Dr. Woidke:

Herr Abgeordneter, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Dombrowski. - Bitte.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege Günther, Sie haben sich soeben gegen Wettbewerb im Bildungsbereich ausgesprochen. Möchten Sie, die Koalitionsfraktionen oder die Landesregierung jetzt vielleicht auch gegen die Mathematikolympiaden im Land vorgehen?

(Ah! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Günther (SPD):

Herr Dombrowski, wir kennen uns schon gut fünf Jahre. Ich glaube, Sie wissen selbst, dass diese Frage unter Ihrem Niveau war.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Wettbewerb hat immer Gewinner und Verlierer zur Folge. Bei dem eng gestrickten Schulsystem - wir wissen, dass wir in Brandenburg um jeden Schüler ringen - wäre Wettbewerb gerade im Grundschulbereich ein Verpulvern von Steuergeldern. Von einer Partei, die sehr knauserig mit Steuergeldern umgeht und diese dem Staat eher nichts gönnt, finde ich einen solchen Antrag schon außergewöhnlich.

Amtierender Präsident Dr. Woidke:

Herr Abgeordneter, es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Goetz. - Bitte sehr.

Goetz (FDP):

Herr Kollege, Sie sprechen sich gegen Wettbewerb im Bildungsbereich aus. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie erst dann glücklich und zufrieden sind, wenn alle Grundschulen gleich schlecht sind?

(Widerspruch SPD und DIE LINKE)

Günther (SPD):

Ich hätte nicht gedacht, dass das Niveau der Zwischenfragen noch sinken kann.

(Beifall SPD - Frau Prof. Dr. Wanka [CDU]: Ihr Beitrag provoziert diese Zwischenfrage!)

Deshalb gehe ich auf diese Zwischenfrage nicht ein. Sie können nicht ernsthaft von mir erwarten, dass ich sage, ich sei in diesem Punkt anderer Meinung als Sie.

Ich schließe meine Rede,

(Senftleben [CDU]: Gute Einsicht!)

weil sonst noch weitere Zwischenfragen ähnlicher Qualität zu befürchten wären.

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Lachen bei der CDU und der FDP)

Dennoch möchte ich mich bemühen, noch ein paar ernsthafte Sätze zu diesem Thema zu sagen, denn der Antrag ist ernsthaft. Er ist auch nicht neu; die FDP-Bundestagsfraktion hat ihn vor einigen Jahren bereits erfolglos in den Bundestag eingebracht.

Ich stehe als Bildungspolitiker, das heißt als jemand, der sich um das öffentliche Bildungssystem in Brandenburg kümmert, auch deshalb hier, weil ich an dessen Innovationsfähigkeit glaube. Ich glaube daran, dass es sich verändern und verbessern lässt. Viele Lehrerinnen und Lehrer arbeiten jeden Tag daran, mehr, als sie eigentlich müssten. Ich nenne nur die Ganztagsangebote und FLEX. Da passiert eine Menge im Sinne der Profilierung. Dafür sollte man dankbar sein, und das sollte man unterstützen. Dieser Arbeit, der Verbesserung des Brandenburg Bildungssystems, möchte ich mich weiter widmen.

Der Antrag der FDP-Fraktion kommt in meine Mappe. Ich schließe die Klappe - fertig.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Amtierender Präsident Dr. Woidke:

Danke, Herr Günther. - Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Kollege Günther, Sie haben ein munteres Stück vorgelegt. Es wird nicht so leicht sein, das zu überbieten. Aber versuchen wir es einfach.

(Frau Alter [SPD]: Na dann los!)

Die CDU - das wissen Sie natürlich - setzt sich für ein pluralistisches Bildungssystem ein. Schulen in freier Trägerschaft sind ein belebendes Element und eine Bereicherung der Bildungslandschaft. Sie sind wesentlicher Bestandteil des vielfältigen Bildungsangebots in Brandenburg.

(Senftleben [CDU]: Sehr richtig!)

- Danke schön.

Dass dem im Land Brandenburg auch Rechnung getragen wurde, zeigt die Entwicklung der Grundschulen in freier Trägerschaft. Gab es 1999/2000 nur zehn davon, so waren es im Schuljahr 2007/2008 immerhin schon 49. Das ist ein satter Aufwuchs. Grundschulen sind damit der häufigste Schultyp unter den Schulen in freier Trägerschaft. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch die Regierungsbeteiligung der CDU in den vergangenen Jahren erreicht worden. Das zeigt, dass selbst die besonderen Maßgaben des Artikels 7 Abs. 5 des Grundgesetzes die Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft im Land Brandenburg nicht aufgehalten haben.

(Senftleben [CDU]: Auch richtig!)

Artikel 7 Abs. 5 des Grundgesetzes besagt sinngemäß: Private Volksschulen sind nur dann zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder wenn auf Antrag eines Erziehungsberechtigten eine Gemeinschaftsschule als Bekenntnisschule bzw. als Weltanschauungsschule eingerichtet werden kann und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.

Diese zusätzlichen Kriterien für die Errichtung von Grundschulen in freier Trägerschaft behinderten die Gründung solcher Schulen in Brandenburg in der Praxis bislang nicht grundsätzlich. Das begrüßen wir als CDU ausdrücklich. Wir sind - anders, als wir es heute von Vertretern der SPD und der Linken gehört haben - nicht der Meinung, dass Wettbewerb im Bildungsbereich schädlich sein müsse. Im Gegenteil, wir sind der Überzeugung, dass Wettbewerb zu einer Verbesserung der Leistung führen kann.

Kollege Günther, wenn Sie von einem „ruinösen Wettbewerb um Schüler“ sprechen, dann haben Sie das Anliegen missverstanden. Es geht nicht um einen ruinösen Wettbewerb um Schüler, sondern um einen sinnvollen Wettbewerb um die beste Bildung, um die Erhöhung der Qualität der Bildung.

(Beifall CDU und FDP)

Damit sind wir bei dem wirklichen Problem, der Qualität der Bildung in Brandenburg, angelangt. Stellen Sie sich doch einmal die Frage, warum sich so viele Eltern entscheiden, zusätzlich eigenes Geld auszugeben, um ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anzumelden.

(Frau Alter [SPD]: Das frage ich mich auch!)

- Das fragen Sie sich? Sprechen Sie doch einmal mit den Eltern! Dann werden Sie es wissen.

(Frau Alter [SPD]: Das mache ich! Ich bin mehr in Grundschulen vor Ort als Sie!)

- Dass Sie öfter vor Ort sind, glaube ich nicht, ich wohne ja auch irgendwo, und dort spreche ich auch mit Schulleitern. Übertreiben Sie also nicht!

(Beifall CDU und FDP)

Wenn Sie die Eltern fragen würden, dann wüssten Sie um dieses Problem.

(Frau Alter [SPD]: Statusdenken!)

Es ist einfach so, dass viele Eltern den freien Schulen mehr zutrauen als den staatlichen Schulen.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

- Fragen Sie doch erst einmal die Eltern, bevor Sie urteilen.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

- Die sagen, das sei Prestige? Was Sie jetzt erzählen, ist doch wirklich hanebüchen. Fragen Sie doch die Eltern! Sie trauen den freien Schulen mehr zu. Wenn man sich im Land umschaute, so

kann man das zum Teil verstehen; denn Sie haben ja immer noch kein Rezept gegen den viel zu häufigen Unterrichtsausfall gefunden. Anstatt mit stolz geschwellter Brust herumzulaufen, Herr Minister, und das sogenannte Schüler-BAföG als Wundermittel zu präsentieren, sollten Sie sich lieber darum kümmern, dass die Schüler in Brandenburg endlich den Unterricht bekommen, den sie verdient haben und auf den sie auch einen Anspruch haben. Darum sollten Sie sich kümmern.

(Beifall CDU)

Bildungsgerechtigkeit kann doch nicht bedeuten, dass man überall in Brandenburg gleichmäßig viel zu viel Unterricht ausfallen lässt. Es muss darum gehen, dass man gleichmäßig überall in Brandenburg guten Unterricht stattfinden lässt. Das ist Ihre Aufgabe, um die Sie sich kümmern müssen. Die Lehrer an den freien Schulen sind oftmals auch motivierter. Warum? Weil der Schulleiter dort einen wirklichen Einfluss auf die Auswahl des Personals hat.

(Frau Alter [SPD]: Schauen Sie sich meine Grundschule an!)

- Ja, ich komme gern einmal vorbei. Wenn Sie sagen „zum Thema“, dann antworte ich Ihnen: Das ist genau das Thema. Das Thema ist, dass wir in diesem Haus gemeinsam Verantwortung dafür tragen, dass staatliche Schulen im Wettbewerb mit den freien Schulen bestehen können, dass es eben nicht vom Einkommen der Eltern abhängt, ob ein Kind in eine gute Schule oder in eine schlechte Schule geht. Das ist unsere Aufgabe. Daher appelliere ich auch an die Regierungsfractionen, diese Herausforderungen ernst zu nehmen und ihnen auch mit dem notwendigen Ernst entgegenzutreten.

Ein andauerndes Zahlenpoker, wie wir es in den letzten Wochen vom Finanzminister und vom Bildungsminister erlebt haben, die sich über die Presse immer neue Spekulationen um die Ohren hauen und sich wechselseitig über- oder unterbieten, ist nicht zielführend und führt zu Verunsicherungen bei den staatlichen Schulen sowie bei den Eltern, die ihre Kinder dort anmelden wollen.

Ich sage es ganz klar: Zu versuchen, die eigenen Schwächen zu verdecken bzw. sich dadurch aufzuwerten, dass man anderen das Leben schwermacht, kann nicht der Weg sein. Deshalb unterstützen wir als CDU auch ganz deutlich die Sicherung und Ausgestaltung eines vielfältigen Bildungssystems in Brandenburg. Wir sehen auch die Schulen, insbesondere die Grundschulen in freier Trägerschaft, als wichtigen Bestandteil der brandenburgischen Bildungslandschaft.

Ich muss an dieser Stelle aber auch sagen, dass wir als CDU aus diesem Umstand nicht unbedingt eine notwendige Änderung des Grundgesetzes ableiten.

Amtierender Präsident Dr. Woidke:

Herr Hoffmann, ich muss Ihnen sagen, dass Ihre Redezeit leider beträchtlich überschritten ist.

Hoffmann (CDU):

Jetzt schon? Tatsächlich?

Amtierender Präsident Dr. Woidke:

Das besagt die rot blinkende Lampe, die Sie vor sich sehen.

Hoffmann (CDU):

Ja, ich habe eine Rotschwäche.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nehmen Sie es mir nicht übel, dafür wird meine Rede beim nächsten Mal deutlich kürzer. Ich komme zum Schluss:

Meine Damen und Herren, eines muss man noch sagen: Wenn der FDP Erkenntnisse vorliegen, dass die brandenburgische Landesgesetzgebung systematisch und über das Maß der Intention des Grundgesetzes hinaus die freien Schulen ungleich behandelt im Vergleich zu den staatlichen Schulen,

(Schulze [SPD]: Schauen Sie mal nach Sachsen!)

dann können Sie sich darauf verlassen, dass die CDU-Fraktion eine Überprüfung der bestehenden Regelungen unterstützen wird. Darüber wollen wir im Ausschuss diskutieren. Deshalb stimmen wir der beantragten Überweisung zu.

Jetzt schaue ich noch einmal zu Ihnen, Herr Schulze, und nicht nach Sachsen, bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte auch um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU und FDP)

Amtierender Präsident Dr. Woidke:

Danke, Herr Hoffmann. - Das Wort hat die Abgeordnete Große für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Frau Große (DIE LINKE):

Ich weiß nicht, ob ich der Heiterkeit noch eins draufsetzen kann. Hier hinten sitzen Schülerinnen und Schüler einer staatlichen Schule. Ich möchte in allem Ernst sagen: Gute Schule gleich freie Schule und schlechte Schule gleich staatliche Schule - das ist einfach falsch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP ...

Amtierender Präsident Dr. Woidke:

Frau Große, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Wanka zu?

Frau Große (DIE LINKE):

Natürlich, gern. Ich habe zwar noch gar nichts gesagt, aber bitte, fragen Sie.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Frau Große, bei Ihrer Behauptung, dass die Vorredner gesagt hätten, freie Schulen gleich gute Schulen, an wen haben Sie da

gedacht? Das hat keiner zum Ausdruck gebracht. Das ist eine Unterstellung. Deswegen wäre es nett, wenn Sie sagen, wem Sie das zutrauen.

Amtierender Präsident Dr. Woidke:

Frau Wanka, ist das eine Frage gewesen?

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Wanka [CDU])

- Danke.

Frau Große (DIE LINKE):

Die Frage kann ich auch beantworten. Ich habe es zumindest am Unterton von Herrn Hoffmann schon gemerkt: Unterrichtsausfälle bei der staatlichen Schule - bei der freien Schule nicht, motivierte Lehrer an der freien Schule -, nicht motivierte Lehrer offensichtlich an der staatlichen Schule. Das hat er zwar so nicht gesagt, aber wenn er es betont, dann ist das so gemeint.

Zurück zur FDP: Sie, meine Damen und Herren von der FDP, unterstellen mit Verweis auf Artikel 7 Abs. 5 Grundgesetz eine Ungleichbehandlung von Grundschulen in freier Trägerschaft im Vergleich zu anderen Schulen in freier Trägerschaft. Das sehe ich ganz klar nicht. Zudem interpretieren Sie die Volksschule der Weimarer Republik - die ging übrigens bis zur 8. Klasse - als Grundschule. Das sehe ich auch als problematisch an. Es geht um Artikel 7 Abs. 5 des Grundgesetzes. Herr Hoffmann, auf den haben Sie sich bezogen. Ich sage noch einmal ganz genau, was dort steht:

„Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Schule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.“

Das besagt dieser Artikel 7. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ist das auch durchaus sinnvoll. Man muss den Vätern und Müttern des Grundgesetzes im Nachhinein noch für ihre Weitsicht danken, dass sie genau diesen Paragraphen aufgenommen haben.

Wir sind uns doch darin einig, verehrte Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, dass die freien Schulen, wie in Ihrer Begründung erläutert, eine wertvolle Ergänzung der Schullandschaft sind. Das ist unter uns überhaupt nicht strittig. Gerade in Brandenburg werden den Schulen in freier Trägerschaft nach einer Wartezeit von zwei oder drei Jahren - je nach Größe des Trägers - die Personalkosten in Höhe von 94 % aus öffentlichen Mitteln erstattet. Das können wir in unserer Debatte hier nicht einfach negieren: 94 % der Personalkosten kommen aus öffentlichen Mitteln. In Mecklenburg-Vorpommern sind es übrigens nur 87 %.

Schauen Sie sich in den Haushalten der letzten Jahre die Mittelaufwüchse für freie Schulen an! Kein anderes Schulkapitel bei uns hat solche Aufwüchse wie das der freien Schulen im Land Brandenburg. Derzeit ist eher das öffentliche System nicht ausreichend - jetzt nutze ich einen Begriff, der mir auch nicht gefällt - wettbewerbsfähig. Ich halte ihn für keine Kate-

gorie gegenüber freien Schulen. Wir haben im Grundschulbereich, wie der Kollege Günther schon gesagt hat, insgesamt 446 Schulen. 58 davon sind freie Schulen. 5 sind in diesem Schuljahr noch einmal hinzugekommen. Weitere Anträge liegen vor. Darunter sind sowohl konfessionelle Schulen als auch solche mit besonderem Profil. Gerade in der Uckermark haben wir sehr viele solcher freien Schulen, die auf Elterninitiativen zurückgehen. Wir haben dort auch Gemeinschaftsschulen, die als solche geführt werden. Es gibt eher große Sorgen bei Eltern und Kommunen, dass die Errichtung weiterer freier Schulen das öffentliche System gefährden könnte.

Es ist gerade im Grundschulbereich enorm wichtig, dass Kinder kurze Wege haben. „Kurze Beine, kurze Wege“ war immer ein Slogan, den wir uns gegeben haben. Eine weitere Ausdünnung würde das doch verhindern. Nicht alle Eltern möchten ihre Kinder in eine freie Schule geben. Wir müssen natürlich für diejenigen, die das nicht möchten, eine Schule vorhalten. Das ist doch logisch. Was Sie erwarten, würde bedeuten, dass wir die Kinder, die ein öffentliches Schulsystem nutzen wollen, im Schülerverkehr noch weiter befördern müssten. Wir halten es für wichtig, dass in einer Grundschule möglichst die Kinder aller Konfessionen und aller weltanschaulichen Verankerungen, aller sozialen Schichten, aller Bildungsschichten gemeinsam lernen. Deshalb ist es richtig, dass es in Brandenburg das Modell „Kleine Grundschule“ gibt und wir auch einzügige Grundschulen zulassen. Wenn im dünn besiedelten Raum allein eine freie Schule die Daseinsvorsorge übernimmt, würde dem Grundgesetz in ganz anderer Weise nicht entsprochen werden, der brandenburgischen Verfassung im Übrigen auch nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Sie verweisen in Ihrer Begründung auf das anders tradierte System der Niederlande. Ja, ich gebe zu, auch die Linke denkt ab und zu darüber nach, weil freie Schulen oft auch Gemeinschaftsschulen sind. Aber Bildung muss bei allen Denkmodellen eine öffentliche Aufgabe und vor allem keine Ware sein. Insofern sind uns Systeme wie in Finnland, wo der Anteil freier Schulen bei 0,2 % liegt, schon näher. Wie wir wissen, kann auch das sehr effizient und vielfältig sein.

Ihr Antrag ist aus unserer Sicht auch nicht hinsichtlich einer Überweisung zustimmungsfähig. Soweit wir wissen, trägt ihn nicht einmal Ihr Koalitionspartner auf Bundesebene mit. Die CDU hat ihm nicht zugestimmt, und das ist auch gut so. Im Übrigen sollte man das Grundgesetz ohnehin nicht so schnell anfassen, zumindest nicht, um Bewährtes zu verwerfen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Amtierender Präsident Dr. Woidke:

Ich danke Frau Große. - Das Wort hat Abgeordnete von Halem für die Fraktion GRÜNE/B90. Bitte sehr.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der größten hier vertretenen Partei! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir waren schon ein bisschen erstaunt über diesen Antrag aus der Mottenkiste der FDP, mehrfach vorgetragen und zuletzt gescheitert im Deut-

schen Bundestag im letzten Jahr. Nun der Versuch in Brandenburg: Freien Trägern soll der Zugang zu den Grundschulen erleichtert werden.

Wir wissen: Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiges Element der Bürgergesellschaft, ein Stück gelebte Demokratie. Christliche, weltanschauliche, Waldorf-, Montessori- und andere freie Schulen haben in den letzten Jahrzehnten dazu beigetragen, die Bildungslandschaft zu bereichern, oftmals ganz konkret unterstützt von Bündnisgrünen vor Ort. Sie haben neue Konzepte und Methoden ausprobiert. Viele dieser neuen Ansätze wurden für so gut befunden, dass sie längst Eingang in Pädagogik und Lehrpläne der staatlichen Schulen gefunden haben. Darüber hinaus spielen freie Schulen in Brandenburg zunehmend eine Rolle in ländlichen Regionen, wo sich der Staat mit seinen Schulen zurückgezogen hat.

Aber ich sage Ihnen: Auch wir möchten die Schwelle für die Genehmigung von Grundschulen höher ansetzen als bei der Genehmigung von Sekundarschulen. Unsere gemeinsame Grundschule hat einen hohen sozialen Wert. Die Grundschule ist ein Erfolgsmodell, erst recht die sechsjährige, die wir hier in Brandenburg haben.

(Beifall GRÜNE/B90 und SPD)

Gerade im Grundschulbereich ist die Zusammenfassung der Kinder aller Bevölkerungsschichten von hohem Interesse, die Umsetzung des Grundsatzes „Eine Schule für alle“ - also gesellschaftliche Integration, möglichst wenig Aussonderung nach Einkommen und sozialem Status. „Gemeinsam Lernen!“ - das ist unsere Devise und soll es auch bleiben. Gerade im Grundschulbereich finden vorbildhafte pädagogische Innovationen in den staatlichen Schulen statt. Ich nenne hier exemplarisch das Modell FLEX mit jahrgangsübergreifendem Unterricht.

Wer aber den Antrag der FDP genau liest - ich muss ehrlich sagen, dass sich mir dies auch erst nach dem zweiten Lesen erschlossen hat -, wird deutlich sehen: Da gibt es noch eine weitere Intention. Es gibt nämlich neben der angeprangerten Ungleichbehandlung von Grund- und Sekundarschulen im Grundgesetz noch eine weitere Ungleichbehandlung, nämlich bei der Genehmigung privater Grundschulen die zwischen Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen einerseits und anderen Trägern andererseits. Sogenannte Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen erhalten ohne Weiteres eine Genehmigung, während andere freie Träger besondere pädagogische Konzepte vorweisen müssen, über deren Zulassung die Behörden dann entscheiden. Das ist eine Bevorzugung der Kirchen, die auch aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß ist, wenn sie auch jahrhundertalte, historische Wurzeln hat.

Wir diskutieren mit Ihnen über diesen Antrag gern im Bildungsausschuss. Wenn wir in Brandenburg schon darüber nachdenken, das Grundgesetz im Bildungsbereich zu ändern, sollten wir es jedoch an einer anderen Stelle tun. Dann sollten wir das Kooperationsverbot abschaffen, das im Rahmen der Föderalismusreform 2006 von der CDU durchgesetzt wurde, was mittlerweile sogar Annette Schavan bereut. Damit wäre den Schulen im Land besser geholfen.

(Beifall GRÜNE/B90, DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Bitte sehr, Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion fordert von der Landesregierung nichts Geringeres, als eine Grundgesetzänderung zu versuchen. Das passiert ja auch nicht jeden Tag in diesem Haus. Es geht um die Erleichterung der Einrichtung von privaten Grundschulen. Mit genau demselben Anliegen - Thomas Günther hat schon darauf hingewiesen - ist die Bundes-FDP im Bundestag im letzten Jahr gescheitert. Ich nehme an, dem Antrag ist in diesem Haus Gleiches beschieden. Das hat man den Reden meiner Vorredner entnehmen können.

Meine Damen und Herren von der FDP! Sie wissen ja: Selbst wenn wir Ihrem Wunsch nach einer Bundesratsinitiative folgten, würde dieses Vorhaben in Deutschland keine Mehrheit finden, und ich meine, völlig zu Recht. Das Bundesverfassungsgericht - auch darauf hat Herr Günther hingewiesen - hat sich zuletzt im Jahr 1992 mit Artikel 7 Abs. 5 des Grundgesetzes befasst. Ich will einige Sätze aus diesem Urteil zitieren:

„Denn es ist nicht ausgeschlossen, dass Privatschulen ein einseitiges Bild von der Zusammensetzung der Gesellschaft widerspiegeln und den Schülern vermitteln, wenn sie nur von Kindern der Anhänger bestimmter pädagogischer, weltanschaulicher oder auch religiöser Anschauungen besucht werden. Bleiben gesellschaftliche Gruppen einander fremd, kann dies zu sozialen Reibungen führen, die zu vermeiden legitimes Ziel auch staatlicher Schulpolitik ist.“

Unsere öffentlichen Schulen, meine Damen und Herren, sind nicht nur Lehranstalten, sondern auch Lebensorte für die Kinder und Jugendlichen, die sie besuchen. Gerade in unseren Grundschulen leben und lernen Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlicher Weltanschauung, unterschiedlicher intellektueller Fähigkeiten und unterschiedlicher ethnisch-kultureller Herkunft miteinander.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass Toleranz und die Fähigkeit, friedlich miteinander umzugehen, nur in der Begegnung, im täglichen Miteinander wachsen. Die öffentliche Grundschule für alle ist eine Einrichtung, die dafür die besten Voraussetzungen bietet, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In der Praxis haben wir in den vergangenen Jahren einen steten Anstieg der Zahl der Schulen in freier Trägerschaft zu verzeichnen, in Brandenburg gerade bei den Grundschulen; Frau Große hat das mit einigen Zahlen belegt. Ich persönlich kann nicht erkennen, dass die angesprochene Grundgesetznorm die Gründung auch nur einer privaten Grundschule behindert hätte, wenn es für deren Errichtung gute Gründe gab. Insofern habe ich - ich komme zum Fazit - den Eindruck, dass der vorliegende Antrag nicht nur ein aussichtsloses Vorhaben betreibt, sondern er versucht überdies, ein Problem zu lösen, das es offensichtlich gar nicht gibt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Büttner spricht. Bitte sehr!

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Wenn ich hier nur Anträge stellte, bei denen ich davon ausgehe, dass sie von den Regierungsfractionen nicht abgebugelt werden, brauchte ich eigentlich keine Anträge mehr zu stellen.

(Vereinzelt Beifall CDU sowie Oh! bei der SPD)

Mir ist durchaus bewusst, dass es Anträge gibt, die nun einmal überstimmt werden. Nichtsdestotrotz können wir sie stellen und darüber reden.

(Zwischenrufe bei der Fraktion DIE LINKE)

Eines haben wir heute zumindest noch einmal deutlich gehört: Sozialdemokraten und Linkspartei stehen für Gleichmacherei und Einheitsbeschulung. Wir stehen für Wettbewerb und individuelle Förderung, und wir glauben, das ist der bessere Weg.

(Beifall FDP)

Frau Große, wenn Sie hier allen Ernstes behaupten, wir würden versuchen, das staatliche und das Privatschulsystem gegeneinander auszuspielen, indem wir sagen, dass das eine besser und das andere schlechter sei, so weise ich darauf hin: Ich habe vorhin explizit gesagt, dass es nicht darum geht, staatliche und private Schulen gegeneinander auszuspielen. Es gibt sehr gute staatliche Schulen, und es gibt sehr gute Schulen in freier Trägerschaft. Genauso gibt es schlechte staatliche und schlechte Schulen in freier Trägerschaft.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Es geht uns aber darum, dass wir auch wirklich Trägerneutralität herstellen.

Meine Damen und Herren, woher kommt eigentlich Ihre Angst vor Schulen in freier Trägerschaft?

(Frau Alter [SPD]: Haben wir nicht! Wir arbeiten eng zusammen!)

Schulen in freier Trägerschaft haben viele innovative Ideen in das staatliche Schulsystem gebracht. Koedukation haben die Schulen in freier Trägerschaft gebracht. Als die Privatschulverbände damit begannen, Ganztagschulen in Deutschland einzurichten zu wollen, sind die Kultusministerien gekommen und haben gesagt: Das kann überhaupt nicht funktionieren; wir stellt ihr euch das denn vor! - Das ist aus den Schulen in freier Trägerschaft hervorgegangen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Büttner (FDP):

Ja, bitte.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Ich gehe auf Ihren ersten Satz zurück, in dem Sie den Gegensatz zwischen Gleichmacherei und individueller Förderung von Kindern aufgemacht haben. Wollen Sie mir wirklich erklären, dass Sie das, was der Minister hier ausgeführt hat, was der Sinn einer gemeinsamen Bildung in der Grundschule ist - nämlich dass die Kinder das Leben kennenlernen, erfahren, dass es unterschiedliche Gruppen in einer Gesellschaft, dass es unterschiedliche Traditionen und Glaubensrichtungen in einer Gesellschaft gibt und man sich dort im täglichen Miteinander bekanntmachen und auch solche Differenzen friedlich austragen lernen muss -, nicht für eine individuelle Förderung von Kindern halten?

Büttner (FDP):

Frau Prof. Heppener, es geht um individuelle Förderung. Das, was Sie sagen, ist richtig. Es geht darum, dass wir Unterschiede kennenlernen. Aber genau das wird mit dem System, das Sie wollen, nicht funktionieren. Ich erinnere mich sehr gut an das, was Herr Günther in der Diskussion zu den Leistungs- und Begabungsklassen gesagt hat. Ich habe das schon im Ausschuss gesagt. Wir haben nachgesehen. Es steht fast genauso darin. Die Intention ist genauso. Sie sagen nämlich, man müsse sich am Durchschnitt orientieren. Genau das ist falsch. Es geht darum, dass wir eine individuelle Förderung sowohl derjenigen, die Lernschwächen haben, als auch derjenigen, die eine Hoch- oder Höchstbegabung haben, hinbekommen.

Meine Damen und Herren, diese neuen Konzepte, die in das staatliche Schulsystem eingebracht wurden, sind von den Schulen in freier Trägerschaft eingebracht worden. Viele pädagogische Konzepte, die erprobt werden, werden nun einmal von den Schulen in freier Trägerschaft erprobt. Das staatliche Schulsystem kann das am Ende auch gar nicht, weil es viel zu sehr von Verwaltungsvorschriften eingeengt ist.

Im Übrigen, Herr Hoffmann: Wir können uns gern mit den Privatschulverbänden unterhalten. Sie sehen das nämlich ganz anders. Außerdem zeigt das, was Sie, meine Damen und Herren, hier heute gesagt haben, sehr deutlich: Eigentlich wollen Sie Schulen in freier Trägerschaft nicht. Sie stören Sie eigentlich. Dann sagen Sie das aber auch sehr offen. - Danke.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf von der SPD: Stimmt doch nicht!)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Kurzintervention. Ich bitte aber, die Bezeichnung ernst zu nehmen. Wir sind bereits eine halbe Stunde über den Zeitplan. Also bitte eine kurze Intervention.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Büttner hat erwähnt, ich hätte gesagt - so interpretieren Sie es -: Wenn man Schülerinnen und Schüler aus Grundschulklassen herauszöge, und das passiert bei LuBK, würde man sich am Durchschnitt orientieren. Damit unterstellen Sie, ich würde meinen, Durchschnittlichkeit reiche aus. Das habe ich weder gesagt noch gemeint, um das einmal deutlich zu sagen.

Das, was ich gesagt habe - vielleicht heben Sie darauf ab -, ist Folgendes: Wenn Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen aus Grundschulklassen herausgezogen werden, hat das in der Tat auf das Gesamtniveau der Klasse negative Auswirkungen. Das allerdings ist etwas komplett anderes.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Büttner, ohne Sie dazu ermuntern zu wollen, habe ich doch die Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie reagieren dürfen. - Sie verzichten. Ich danke Ihnen. Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

Die FDP-Fraktion hat die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/160 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen also über den Antrag in der Sache ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wiederum einer Enthaltung ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bessere Lehr- und Lernbedingungen für das Schuljahr 2010/11 schaffen

Antrag
der Fraktion GRÜNE/B90

Drucksache 5/258

Frau Abgeordnete von Halem eröffnet für die Fraktion GRÜNE/B90 die Debatte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch einmal: Bildung und Wissenschaft sollten vom Sparzwang ausgenommen werden. Investition in Bildung sei die beste und wichtigste Zukunftsinvestition. Es müsse mehr investiert werden. Die Bildungschancen von Kindern dürften nicht von der sozialen Herkunft abhängen, nicht vom Geldbeutel der Eltern. Was man nicht alles hören konnte in den Werbe- und Gründerwochen dieser Landesregierung! Alles Sonntagsreden.

Die Wirklichkeit spricht eine andere Sprache. Noch während im Wahlkampf vollmundig getönt wurde, strich die Landesregierung - damals noch unter rot-schwarzer Ägide - zum Schuljahresbeginn eben einmal 600 Lehrerstellen. Wer so naiv war zu hoffen, unter Rot-Rot werde alles besser, wurde schnell des Gegenteils belehrt.

Die Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage machte klar, dass die Landesregierung plant, bis zum Ende der Legislaturperiode gut 400 weitere Planstellen zu streichen, davon knapp 300 zum Beginn des nächsten Schuljahres. Der Ab-

bau von Lehrerstellen geht munter weiter. Keine Rede von „Hier darf nicht gespart werden“.

Der Ehrlichkeit halber, Herr Rupprecht, muss ich sagen: Die Landesregierung hat eine andere Lesart. Es werde weniger Schülerinnen und Schüler geben. Die Relation zwischen Schülern und Lehrern werde aufrechterhalten. Deshalb sei von einer Reduktion keine Rede. Hier bedient sich die Landesregierung aus meiner Sicht eines billigen semantischen Tricks und erfindet ein nachträgliches Kriterium für die Definition der Stellenzahl. Das ist ungefähr so, als würde ich meinen Kindern zuerst versprechen, ihr bekommt gleich viel Schokolade - Bioschokolade natürlich -,

(Heiterkeit)

und dann sage ich zu dem einen Kind: Nein, du bist nur halb so alt. Du bekommst leider nur die Hälfte.

Aber es geht noch weiter. Selbst wenn die reduzierte Stellenzahl als Zielmarke gesetzt wird, reichen aufgrund der hohen Anzahl ausscheidender Lehrerinnen und Lehrer - das werden ungefähr 3 800 sein - die geplanten 1 250 Neueinstellungen bei weitem nicht aus, um diese Planstellen zu besetzen.

An dieser Stelle ein großes Lob an Herrn Finanzminister Markov, der am 12.01. in der „Märkischen Oderzeitung“ ankündigte, es seien wohl ca. 1 800 Neueinstellungen nötig, um die Schüler-Lehrer-Relation aufrechtzuerhalten. So weit war das Bildungsministerium wenige Tage vorher noch nicht. Das ehrt Sie, Herr Minister. Sie waren imstande, die simple Rechenaufgabe zu lösen.

(Beifall GRÜNE/B90 - Zurufe: Oh, oh!)

Wir halten an unserer grundsätzlichen Kritik fest. Wenn wir es mit unserem Engagement in der Bildungspolitik ernst meinen, müssen wir die Ressourcen, die durch sinkende Schülerzahlen frei werden, im System belassen und für eine qualitative Verbesserung einsetzen. Deshalb schlagen wir als Sofortprogramm vier Maßnahmen vor. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, die individuelle Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler zu verbessern, und erfüllen damit auch den Anfang Januar veröffentlichten Anspruch von Bildungsminister Rupprecht, die Zahl der Jugendlichen zu reduzieren, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen.

Wir wollen erstens eine Erhöhung des Schulpools, also der Stunden, die für allgemeine Schul- und Unterrichtsentwicklung angerechnet werden können.

Wir wollen zweitens ein Fortbildungsbudget, über das Schulen selbstständig je nach ihren individuellen Bedürfnissen entscheiden können.

Drittens wollen wir die Klassenfrequenzen auf maximal 28 Schülerinnen und Schüler senken und viertens die Vertretungsreserve von 3 % auf 5 % erhöhen.

Sie werden schon sehen: Das alles sind nicht unsere originären Kernforderungen gewesen, sondern wir schlagen diese Maßnahmen im Blick auf die von allen Parteien formulierten Dringlichkeiten vor. Wir diskutieren gern mit Ihnen im Bildungsaus-

schuss, wie weit die Sonntagsreden tragen, wonach Bildung vom Sparzwang ausgenommen sei. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Günther erhält das Wort.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen fordern hier ein Sofortprogramm für das kommende Schuljahr mit vier Maßnahmen. Ich bin etwas irritiert, dass meine Vorrednerin sie zwar genannt - gelesen habe ich sie auch -, aber nicht erläutert hat, warum es gerade die Maßnahmen sein sollen. Warum sind es die Maßnahmen, die bessere Rahmenbedingungen für unsere Schulen bringen sollen? Das bleibt unklar, zumal wir bei einigen der hier genannten Indikatoren innerhalb dieser Maßnahmen im bundesweiten Vergleich doch gut dastehen: bei den Anrechnungsstunden und bei den Klassengrößen.

So lernen beispielsweise in einer Brandenburger Grundschulklasse im Schnitt 21,3 Schülerinnen und Schüler, in einer bayrischen 23. Dieses Verhältnis zieht sich wie ein roter Faden auch durch andere Schulformen. Hier bei uns in Brandenburg gibt es nämlich diesen viel zitierten Effekt der demografischen Rendite - ein fürchterlich bürokratisches Wort -, wonach der Geburtenknick nach der Wende dazu geführt hat, dass es weniger Schüler gibt, die einer entsprechend größeren Zahl von Lehrern gegenüberstehen. Das ist bei uns im Gegensatz zu den westdeutschen Bundesländern bereits eingetroffen.

Trotzdem: Wir fänden die Mehrzahl dieser vier Maßnahmen absolut wünschenswert. Die Vorschläge weisen aus unserer Sicht grundsätzlich in die richtige Richtung. Insgesamt sind die hier ausgestellten Schecks aber leider ungedeckt. Wenn die Antragsteller - wie der Presse zu entnehmen war - 15 Millionen Euro Kosten vorrechnen, dann kann man davon ausgehen - das macht die Erfahrung deutlich -, dass man in etwa fast das Doppelte veranschlagen kann.

(Vogel (GRÜNE/B90): Wir können rechnen!)

Wie hoch auch immer der genaue Betrag sein mag, er ist dann - wenn wir das Gesetz dieses Schuljahr in Kraft setzen würden - jedes Jahr auszugeben und das unabhängig davon, wer uns gerade wieder die Steuereinnahmen unter den Füßen wegzieht.

Weil die Grünen aber nicht benannt haben, wo sie im Gegenzug dafür besonders intensiv sparen wollen - vermutlich nicht im Bereich Umweltschutz, sie wollen wahrscheinlich nicht weniger Alleeebäume pflanzen oder weniger Radwege bauen -, bleibt dieser Scheck ungedeckt. Liebe Grüne, die Koalition hat ihr eigenes Konzept, um die Qualität von Bildung und die Chancengleichheit am Start ins Leben zu verbessern. Das steht im Koalitionsvertrag geschrieben. Beide Partner hätten sich - das weiß jeder - noch viel mehr gewünscht, aber wir haben uns auf das aller Voraussicht nach Machbare beschränkt und im Koalitionsvertrag einige Maßnahmen festgeschrieben, bezüglich derer

wir den größten Handlungsbedarf sehen. Wir werden zum Beispiel das Schüler-BAföG und die Verbesserung des Kitapersonalschlüssels auf den Weg bringen und zum neuen Schuljahr neue, junge und hoffentlich motivierte Lehrerinnen und Lehrer einstellen, um die gegenwärtig schon gute Schüler-Lehrer-Relation zu halten.

Darüber hinaus finden Sie im Koalitionsvertrag eine Reihe von Maßnahmen, die die Bildungsqualität in Brandenburg zusätzlich weiter verbessern werden. Die werden wir Schritt für Schritt umsetzen. Am Ende der fünf Jahre werden sich die Bedingungen für Schule in Brandenburg insgesamt verbessert haben. Das ist unser Maßstab und kein dauerhaft unfinanziertes und aus der Hüfte geschossenes Sofortprogramm. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich erteile dem Abgeordneten Hoffmann das Wort, der für die CDU-Fraktion spricht.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Die Verbesserung der Bildung ist das erklärte Ziel aller Fraktionen des brandenburgischen Landtags. Gewiss sind dabei die Zielsetzungen, die Intentionen hin und wieder ein wenig unterschiedlich, manchmal auch ein wenig mehr, aber es ist zumindest, wenn man den Wahlprogrammen glauben darf, erklärtes Ziel aller, mehr für die Bildung zu tun. Dass dies Geld kostet, dass dies mehr Geld kostet, auch das ist, wenn man die Wahlprogramme liest, wenn man sich vor Augen führt, was Sie vor der Wahl gesagt haben, offensichtlich allen bekannt.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

- Danke, Herr Vogel. Dieser Antrag bietet nun also eine weitere gute Gelegenheit zu zeigen, wie ernst es der Regierungskoalition mit der „Umsetzung zur Verbesserung der Unterrichtsqualität“ - das stammt aus dem Koalitionsvertrag - ist. Aus Sicht der CDU gehören zur Verbesserung der Unterrichtsqualität natürlich, Herr Günther, auch bessere Lehr- und Lernbedingungen; das ist doch selbstverständlich. Der Antrag der Fraktion GRÜNE/B90 benennt Maßnahmen, die dem Erreichen dieser Ziele dienlich sein könnten. Zwar entsprechen die vorgeschlagenen Schritte nicht in allen Punkten unseren Vorstellungen, aber er nennt auf jeden Fall wichtige Ansatzpunkte, die man diskutieren kann.

Warum verbessert es die Unterrichtsqualität, Herr Kollege Günther? Fragen Sie einmal Lehrer, ob es sich in einer kleineren oder in einer größeren Klasse leichter und besser unterrichtet! Dann wissen Sie, warum es die Unterrichtsqualität verbessert - das ist nur ein Beispiel.

Ein anderes Beispiel: Die geforderte Anhebung der Grundanrechnung beim Schulpool zur Wahrnehmung besonderer fachlicher und pädagogischer Aufgaben von sechs auf zehn Stunden für alle Grund- und Oberschulen, von acht auf zehn Stunden für die Gesamtschulen halten wir grundsätzlich für richtig. Wir wissen natürlich, dass sich die Zeiten geändert haben und dass es heute aus verschiedenen Gründen eines höheren Einsatzes bedarf, um den spezifischen Erfordernissen an diesen

Schulformen gerecht zu werden. Wir würden sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen, dass auch die Gymnasien in diesen Punkt aufgenommen werden müssen. Machen wir uns nichts vor, Werte Kollegen: Die Gymnasien von dieser Anhebung der Grundanrechnung auszuschließen wäre nicht nur ungerecht, das wäre auch Augenwischerei - das sage ich auch in Richtung der Grünen -, denn die Probleme, die einer besonderen fachlichen und pädagogischen Bewältigung bedürfen, sind längst auch im Alltag der Gymnasien festzustellen. Unterhalten Sie sich mit den Lehrern in unserem Land; sie werden Ihnen bestätigen, dass Gymnasien längst nicht mehr die Inseln der Glückseligkeit sind, wo es solcherart Probleme nicht gibt. Wenn man es mit der Verbesserung der Situation im Land und nicht nur einzelner Schulformen ernst meint, dann muss man auch hier aktiv werden.

Daneben ist es für uns nach wie vor auch eine Frage der Schwerpunktsetzung. Für uns ist - das dürften Sie mittlerweile gemerkt haben - der zu hohe Unterrichtsausfall ein wichtiges Thema. Wir haben uns für eine Unterrichtsgarantie eingesetzt und befürworten deshalb Maßnahmen, die zu einer massiven Senkung des Unterrichtsausfalls an Brandenburger Schulen führen. Dass die im Antrag vorgeschlagene Erhöhung der Vertretungsreserve von 3 % auf 5 % dafür allein zielführend ist, würde ich hier nicht unbedingt bestätigen, aber das können wir im Ausschuss gern noch ausführlicher diskutieren.

Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus unserer Sicht eine gute Grundlage, um eine qualitative Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen an Brandenburger Schulen herbeizuführen. Wir würden gern intensiver darüber diskutieren. Herr Günther, wenn Sie sagen, Sie hätten sich mehr gewünscht, dann sage ich Ihnen: Sie haben auch mehr versprochen.

(Beifall CDU)

Jetzt müssen Sie anfangen, das einzulösen. Das können Sie tun, wenn Sie der Überweisung in den Ausschuss so wie wir zustimmen und sich konstruktiv an der Lösung dieser Probleme beteiligen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Ich erteile der Abgeordneten Große das Wort, die für die Linksfraktion spricht.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoffmann, ich habe das Fach Musik immer gern in Klassen mit 30 Schülern unterrichtet, dort ließ es sich einfach besser mehrstimmig singen; bezüglich der anderen Fächer haben Sie aber Recht.

Meine Damen und Herren Abgeordnete der Fraktion GRÜNE/B90, das ist ein schöner Antrag, der uns da vorliegt, das gebe ich unumwunden zu. Sie greifen Ziele des Koalitionsvertrags auf, Sie bedienen die richtigen Stellschrauben, Sie unterbreiten ein anscheinend niedrigschwelliges Angebot, indem Sie keine völlig unrealistischen Forderungen erheben und natürlich die Problemzonen benennen. Sie machen, wie sich das für eine

gute Opposition gehört, zeitlichen Druck und fordern ein Sofortprogramm. Was Sie in Ihrer Rede gesagt haben, hing nicht so sehr mit dem Antrag zusammen, aber ich konzentriere mich erst einmal auf den und komme dann zu Ihrer Rede.

Auch ich habe vor nicht allzu langer Zeit ähnliche Anträge gestellt.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Da gab es von der regierenden Koalition in der Regel, Herr Kollege Senfleben, drei Varianten von Reaktionen.

Erstens: Man stimmte mir zwar in der Sache zu, stellte jedoch fest, dass es dieses Antrags nicht bedürfe, weil die Regierung das auch ohne unsere Aufforderung schon tue.

(Zuruf von der CDU: Das waren meistens wir!)

Zweitens: Man stimmte in der Sache zu, verwies aber auf die bedauerliche Haushaltssituation.

Drittens: Man fand irgendeinen kleinen Grund, den Antrag inhaltlich doch abzulehnen.

Das hat mich nicht traumatisiert, aber ich erinnere mich daran sehr intensiv. Wir haben uns vorgenommen, mit der Opposition anders umzugehen. Ich denke, das war in unserer bisherigen Arbeit zu spüren. Zwar wären alle drei Varianten geeignet, Ihren Antrag abzulehnen, so leicht will ich es mir jedoch nicht machen. Richtig ist: Der Schlüssel zu mehr Erfolg ist eine erheblich bessere individuelle Förderung von Anfang an, und deshalb haben wir in dieser Koalition großen Wert auf die frühkindliche Bildung gelegt. Das sollten Sie bei Ihrer Kritik bezüglich der Lehrerstellen nicht vergessen. Wir wollen da 33 Millionen Euro hineingeben, Sie werden demnächst den Gesetzentwurf bekommen. Das ist ja nicht wenig Geld für mehr und bessere individuelle Förderung der Kleinsten.

Wir haben uns vorgenommen, gemäß dem Schulressourcenkonzept, das uns bislang als Bemessungsgrundlage vorliegt, die Lehrerstellen ab 2010 im System zu halten. Hier gibt es einige Irritationen, das trifft zu. Wir werden versuchen, diese auszuräumen. Es ist richtig: Die Schüler-Lehrer-Relation darf sich nicht verschlechtern. Das ist die Prämisse, die wir uns gesetzt haben. Die kleine demografische Rendite, die uns bevorsteht, muss zur Verbesserung der Rahmenbedingungen genutzt werden.

Jetzt komme ich zu Ihrem eigentlichen Antrag, zu den einzelnen Vorschlägen, zu denen sich leider hier noch niemand geäußert hat. Die Poolstunden sind in den letzten Jahren auf ein Minimum zurückgefahren worden. Das ist ein großes Problem, da gebe ich Ihnen Recht. Alles, was Sie in Ihrer Begründung aufzählen, von Konzeptentwicklung bis zu den Elterngesprächen, machen Lehrkräfte in diesem Land ohne nennenswerte Anrechnungstatbestände in Verantwortung für ihre Profession. Dafür sollten wir ihnen Respekt und Anerkennung zollen. Diese Aufgaben sind immer mehr geworden, eine Entlastung ist kaum erfolgt.

Es ist richtig, dass Qualitätsentwicklung an Schule auch in Arbeitszeit abgegolten werden müsste. Ich gebe dennoch zu bedenken - genau darüber müssen wir politisch noch streiten -, ob

es nicht wichtiger wäre, einen ersten Schritt in eine Richtung zu tun, die beim Schüler ganz direkt sofort ankommt. Das heißt, aus Sicht der Linken müsste der Pool zuerst für mehr Förderung, für mehr Teilung, für Ganztage, für die flexible Eingangsphase ausgegeben werden. Ihr Vorschlag, es den Lehrern mit einmal vier Lehrerwochenstunden und einmal zwei Lehrerwochenstunden zuzuschlagen, würde 2 250 Lehrerwochenstunden zusätzlich bedeuten, also ca. 100 Lehrerstellen. Man muss einfach einmal berechnen, was Sie sich da vorgenommen haben.

Ihr zweiter Vorschlag, ein Fortbildungsbudget in Höhe von 2 000 Euro bis 2011 als kapitalisierte Mittel zur Verfügung zu stellen - das wären im Übrigen auch ca. 1,6 Millionen Euro bei 800 öffentlichen Schulen -, halte ich nicht für zielführend.

Das komplexe Thema Fortbildung sollten wir gründlich diskutieren. Das „BUSS“-System - so heißt das System zur Fortbildung der Lehrkräfte - müssen wir evaluieren. Die Bedarfe und die Angebote, die dezentrale Organisation über die Schulämter, vor allem aber die Anbindung an die Hochschulen - das haben wir uns im Koalitionsvertrag auch vorgenommen - sollten wir anstreben. Das Gießkannenprinzip, wie Sie es sich vorgenommen haben, ist hier nicht die richtige Variante.

Bezüglich der Klassenfrequenzen kann ich Ihnen nur zustimmen, trotz meines Einwurfs hinsichtlich des mehrstimmigen Gesangs. Es ist ja kein Geheimnis, dass wir hierzu in unseren Wahlprogrammen unterschiedliche Vorstellungen hatten. Wir teilen Ihre Auffassung und erhoffen Ihre Unterstützung bei den Haushaltsberatungen. Die Grenze von 28 darf vor allem bei den Grundschulen nicht überschritten werden. Wir haben im Moment die Situation, dass die Lehrer-Schüler-Relation bei den Grundschulen, Klassen 1 bis 4, bei 19 liegt. 15,4 ist das, was wir eigentlich halten wollen. Bei der Sekundarstufe 2 liegt sie bei 12 : 1. Da ist doch irgendetwas verkehrt. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir innerhalb des Systems dazu kommen, dass im Interesse der Grundschüler hier etwas verschoben wird. Gleiches gilt für die Vertretungsreserve. Ich bin davon überzeugt, dass eine einfache Aufstockung die Probleme nicht lösen würde.

Schade, ich hätte gerne noch mehr gesagt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von GRÜNE/B90, es greift Variante 4. Wir müssen Ihren Antrag nicht der Ziele wegen, sondern der Methoden wegen ablehnen. Die Debatte aber zu all dem wird uns noch oft beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP): *

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Eine Erhöhung der Grundanrechnung von Lehrerwochenstunden beim Stundenpool, ein eigenes Fortbildungsbudget für Schulen, niedrige Klassenfrequenzen und eine Erhöhung der Vertretungsreserve sind richtige politische Forderungen. Wir haben als Liberale diese Forderungen im Wahlkampf auch immer vertreten. Aber uns geht es bei der Ausgestaltung von besseren Lehr- und Lernbedingungen um Gründlichkeit und nicht um Schnelligkeit. Deswegen lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten des Antrags von GRÜNE/B90 etwas sagen.

Sie schreiben in der Einleitung zu diesem Antrag, dass durch die dann weiter unten aufgelisteten Maßnahmen die hohe Quote der Schulabbrecher und der Abgänger ohne Abschluss gesenkt werden könne. Liebe Kollegin von Halem, ich halte das für eine falsche Schlussfolgerung; denn das Problem der hohen Quote von Abgängern ohne Schulabschluss ist vor allem durch die Zahl der Förderschüler begründet. Wir müssen uns also intensiv darüber Gedanken machen, wie wir bessere Rahmenbedingungen für Schüler mit einem besonderen Förderbedarf schaffen und wie wir Erfahrungen aus anderen Ländern analysieren und dann in unser System übertragen. Das bedeutet für mich, dass wir mehr Inklusion brauchen, ohne dabei übrigens die Förderschulen insgesamt abzuschaffen. Nur mit einer Reform der Förderschulen und mit der Möglichkeit einer weitgehenden Inklusion, immer unter dem Aspekt des Elternwillens, wird es uns möglich sein, die Zahl der Schüler ohne Schulabschluss zu senken.

Nun zu dem ersten Punkt: Die Erhöhung der Grundanrechnung von Lehrerwochenstunden ist richtig. Durch die Erhöhung des Stundenpools aufgrund von mehr Stunden für die Wahrnehmung besonderer fachlicher und pädagogischer Aufgaben werden mehr Stunden in die Schulen hineingegeben, wodurch mehr Spielraum für die Schulleitung vorhanden ist, was im Endeffekt zu kleineren Kursen bzw. Klassen und zu mehr Teilungsunterricht etc. führen wird. Mehr Unterrichtsstunden, das bedeutet aber auch, dass wir mehr Lehrer brauchen. Die unterschiedlichen Zahlen, die wir derzeit aus dem MBS und dem Finanzministerium hören, lassen mindestens einen Schluss zu: Wir bauen Lehrerstellen ab und verspielen dadurch die Chance, eine begabungsgerechte Förderung zuzulassen und mehr Teilungs- und Förderunterricht anzubieten.

Wenn wir die Grundanrechnung erhöhen, dann kann ich mir die Diskussion am Ende schon vorstellen. Der Finanzminister wird dem Bildungsminister sagen: Mach doch, du hast ja die Stellen. Wie du die Stellen dann einsetzt, wie du das umrechnest, das ist deine Sache. - Mehr Geld für die Lehrer steht uns aber nicht zur Verfügung. Am Ende erhöhen wir zwar die Grundanrechnung, dies wird dann aber zulasten der Teilungs- und Förderstunden gehen. Wir müssen bei der Aufstellung des Haushalts - Frau Große, ich nehme Sie beim Wort, dass wir dann in eine gute Diskussion einsteigen und nicht alles abgebügelt wird - mehr Geld in das Bildungssystem geben, um dieser Forderung zu einer sinnvollen Umsetzung zu verhelfen.

Zu Punkt 2: Es ist richtig, den Schulen ein eigenes Fortbildungsbudget zur Verfügung zu stellen. Dafür müssen aber auch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Ein Budget von 2 000 Euro im Jahr bedeutet, dass unter Berücksichtigung der VV-Honorare etwa, je nachdem, wie Sie es berechnen wollen, 20 bis 40 Stunden à 45 Minuten im Jahr für Fortbildung in der Schule zur Verfügung stehen, die ich mir dann frei einkaufen kann. Das halten wir als Liberale für zu kurz gesprungen. Wir wollen, dass die Schulen ein Budget frei zur Verfügung gestellt bekommen. Das wird aber nur im Rahmen einer umfassenden Reform hin zur selbstständigen Schule gelingen.

Zu Punkt 3: Ja, die Absenkung der Klassenfrequenzen ist notwendig, weil wir eine bessere individuelle Förderung nur erreichen werden, wenn wir kleinere Klassen haben. Eine Absenkung auf 25 kann nur einen ersten Schritt darstellen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Schüler-Lehrer-Re-

lation von 15,4 zu halten. Das bedeutet - wir haben das ja im Bildungsausschuss gehört -, dass die Zahl der Lehrerstellen abgebaut wird. Der Unterrichtsausfall wird dadurch nicht minimiert, sondern er wird mindestens auf dem derzeitigen hohen Niveau bleiben. Eine Erhöhung der Vertretungsreserve ist unabdingbar notwendig. Der landesweite Ausfall liegt laut MBS etwa bei 6 %.

(Frau Große [DIE LINKE]: Gar nicht wahr!)

- Sie können mich ja gleich korrigieren, wenn Sie eine andere Zahl kennen.

Allerdings muss man bei dieser Statistik anmerken, dass das Selbststudium in den höheren Jahrgängen, bei dem keine Lehrkraft anwesend ist, auch als erteilter Unterricht gilt. Sie sollten also erst einmal eine ehrliche Analyse auf den Tisch legen und diese Stunden in die Statistik aufnehmen. Denn wenn kein Lehrer anwesend ist, wird auch kein Unterricht erteilt, gleichwohl die Schüler in dieser Zeit sicherlich etwas lernen können. Das können sie aber auch zu Hause. Das ist kein Unterricht, Herr Minister.

(Minister Rupprecht: Korrekt!)

Die von den Grünen geforderte Kapitalisierung von Teilen der Vertretungsreserve ist richtig, wenn ich dann auch die Möglichkeit habe, kurzfristig Verträge abzuschließen. Nur leider stehen die Lehrer nicht auf dem Marktplatz und warten darauf, dass eine Schule kommt und ihnen kurzfristige Verträge anbietet. Im Gegenteil, Brandenburg läuft Gefahr, den Wettbewerb um die jungen Lehrer zu verlieren. Wir müssen mehr in die Bildung unserer Kinder investieren. Dazu ist auch eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte notwendig.

Noch einmal: Die politischen Forderungen sind richtig, sie müssen aber rechtssicher und praktikabel umsetzbar sein. Deswegen ist eine Überweisung an den Ausschuss der richtige Weg. Dieser Überweisung stimmen wir als Liberale ausdrücklich zu.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich entnehme Ihrem Antrag, meine Damen und Herren Abgeordnete von der Fraktion der Grünen, dass Sie mit Ihren Forderungen die Landesregierung unterstützen wollen. Das finde ich gut so.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das freut mich. Ich finde das zunächst auch außerordentlich lobenswert. Sie wollen uns zum Beispiel bei folgenden Punkten unterstützen - ich wiederhole das, Frau von Halem hat es vorgetragen -: Wir wollen gemeinsam die Kompetenzen unserer Schüler verbessern, wir wollen die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss verringern, und wir wollen - ganz wichtig - auch eine sozial gerechtere Verteilung der Bildungschancen in unserem Land. Auf dieser Ebene, Frau von Halem,

sind wir uns völlig einig. Es gibt aber auch noch eine zweite Ebene, auf der wir eine ebenso große Verantwortung unter anderem auch für die künftigen Generationen tragen, und das ist der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Haushaltsmitteln. In der Situation, in der wir uns befinden - die kennen Sie alle -, kann ich einem Antrag, der jährlich zusätzliche Ausgaben von fast 30 Millionen Euro bedeutet, keinesfalls meine Zustimmung geben.

Angesichts der Zusatzforderungen könnte ich damit hier aufhören und brauchte mich gar nicht erst in eine inhaltliche Befassung zu begeben. Ich will es trotzdem tun, auch aus Respekt vor dem, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben und womit wir uns gemeinsam beschäftigen.

Angesichts einiger inhaltlich durchaus interessanter Aspekte will ich dazu etwas sagen, kann es mir aber nicht verkneifen, in jedem Falle auch immer etwas zu den Kostenfolgen zu sagen. Obwohl ich nicht der Finanzminister bin, werde ich die Finanzen in den Mittelpunkt meiner Rede stellen.

Sie fordern erstens, die Anrechnungsstunden im sogenannten Stundenpool für Grund-, Ober- und Gesamtschulen auf zehn Stunden zu erhöhen. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht gleichzeitig den Unterricht entsprechend einschränken wollen. Also ist es eine Forderung on top, eine zusätzliche Forderung. Die kostet 80 Stellen oder - umgerechnet - 3,8 Millionen Euro.

Ich muss im Vergleich zu anderen Ländern konstatieren, dass die derzeitige Zumessung an Anrechnungsstunden im bundesweiten Vergleich durchaus hinreichend und ausgewogen erscheint. Ich weiß natürlich, dass nicht alle Wünsche der Schulen und vor allen Dingen der Kolleginnen und Kollegen damit erfüllt werden.

Viele schöne Dinge in der Schule könnte man mit Anrechnungsstunden befördern. Ich weiß aber auch, dass ich diese Wünsche nicht in Gänze erfüllen kann. Das gehört einfach mit zu meinem Job.

Sie fordern zweitens die Einrichtung von Fortbildungsbudgets an jeder Schule, und zwar in Höhe von mindestens 2 000 Euro. Wenn Sie sagen „an jeder Schule“, schließt das beispielsweise auch unsere kleinen Grundschulen ein, an denen wir dann für zehn Lehrkräfte pro Jahr 2 000 Euro zur Verfügung stellen. Für die größeren Schulen sagen Sie 4 000 Euro. Ich schätze, das ist dann eher zu gering, wenn man das einmal auf die dort vorhandenen Lehrkräfte verteilt. Aber schon bei 4 000 Euro - ich komme wieder zu den Finanzen - pro Schule hätten wir zusätzlich 3 Millionen Euro. Das ist ungefähr das Doppelte dessen, was wir derzeit ausgeben.

Meine Anstrengungen - Frau Große hat auf das sogenannte „BUSS“-System hingewiesen - gelten der Weiterentwicklung dieses gesamten Beratungs- und Unterstützungssystems mit dem Ziel einer intensiveren und besseren Beratung der Schulen. Wir brauchen schulbezogene Fortbildungsbudgets - darin stimme ich zu -, aber sie können und sollten nur ergänzende Funktionen im Gesamtsystem haben. Wir werden - das kann ich an der Stelle sagen - das auch tun. Wir werden uns dieser Ergänzung positiv zuwenden und Ihren Wunsch zumindest zum Teil erfüllen.

Sie fordern drittens, die obere Bandbreite bei der Klassenfrequenz in allen Schulformen auf 28 Schüler zu begrenzen. Das

ist ein ganz schöner Brocken. Die Maßnahme würde jährlich 140 Stellen bzw. 7 Millionen Euro zusätzlich kosten. Deshalb ist dieser flächendeckende Ansatz „über alle Schulformen“ aus meiner Sicht nicht möglich.

Ich möchte inhaltlich darauf hinweisen - Herr Günther hat es auch schon mit Zahlen belegt -, dass die durchschnittlichen Klassenfrequenzen in Brandenburg in allen Schulformen im Bundesvergleich eher gering sind. Er hat ja auf die 21 Schüler im Grundschulbereich hingewiesen. Da können wir uns bundesweit gut sehen lassen. Aber Brandenburg ist ein besonderes Land, das durch Berlin im Zentrum unseres Bundeslandes natürlich zwei völlig unterschiedliche Regionen hat. Sie haben Recht: Es gibt Schulen mit sehr großen Klassen, speziell im sogenannten Speckgürtel; da haben wir Probleme. Wir bemühen uns, und ich glaube, in der Regel gelingt es den Schülern - natürlich geht es auch gar nicht darum, alle Wünsche zu erfüllen -, durch die Zuweisung von zusätzlichen Teilungsstunden für die großen Klassen, die es in diesen Schulen gibt, die Probleme zumindest zu mindern. Wir haben eben ein Problem, das sich in anderen Bundesländern nicht so drastisch wie in Brandenburg auf eine einzelne Region konzentriert.

Letzter Punkt! Sie fordern viertens die Erhöhung der Vertretungsreserve auf 5 % und dass diese Vertretungsreserve den Schulen zumindest zum Teil als Personalbudget zugewiesen wird. Die Kostenfolgen - auch hier wieder die Zahlen -: 250 VZE oder 12 Millionen Euro.

Ich halte diese pauschale Herangehensweise weder für notwendig noch für sinnvoll, da sie dem Unterrichtsausfall, der ja über das Jahr und von Schule zu Schule sehr unterschiedlich verteilt ist, insgesamt nicht gerecht wird. Dennoch - auch hier eine Zusage - werden wir im Zuge zunehmender Selbstständigkeit, aber immer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, zukünftig Personalbudgets an einzelnen Schulen zulassen. An den Details wird derzeit in unserem Haus gearbeitet.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, liebe Abgeordnete von der Fraktion GRÜNE/B90, ich begrüße es sehr, dass Sie sich ganz offensichtlich die Bildung als einen Schwerpunkt Ihrer Arbeit hier im Parlament auserkoren haben. Ich kann Ihre politische Unterstützung gut gebrauchen und freue mich auf eine möglichst gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Noch mehr würde ich mich allerdings freuen, wenn der zweite Aspekt, also die zweite Ebene, von der ich gesprochen habe, bei Ihren Anträgen zukünftig eine wichtigere Rolle spielte. Sie wissen: Wünsch dir was!, ist so eine Sache.

Ich glaube, dann haben wir gute Chancen, auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben, erfolgreich zu sein. Ich denke, mit der Schüler-Lehrer-Relation von 15,4, die wir uns dauerhaft für diese Legislatur vorgenommen haben, die wir sichern werden, und dadurch, dass wir erstmalig seit 1990 auch wieder junge Leute in Größenordnungen in unser System integrieren, haben wir gute Chancen, auch in der Qualität unserer Schulen besser zu werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Zunächst ein Wort an Gerrit Große. Was Sie da über die unterschiedlichen Rollenzuschreibungen gesagt haben, klingt ein bisschen fatalistisch. Vielleicht bin ich noch nicht lange genug dabei, um diesen Fatalismus anzunehmen. Aber das klingt ein bisschen so wie „das liegt im System der Sache“ und „wundern Sie sich nicht, Sie werden jetzt genauso schlecht behandelt“. Ich dachte, Sie wären eine bessere Regierung, ich dachte, Sie würden das besser hinkriegen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Erstens: Die Maßnahmen hätte ich nicht erläutert. - Ja, das ist richtig. Ich bin darauf in meiner Rede nicht im Detail eingegangen, weil ich dachte - okay, das war wohl subjektiv -, dass sich viele von den Dingen selbst erläutern. Zumindest Ihnen, Herr Günther, hätte ich selbstverständlich zugetraut, dass Sie das alles sofort begreifen und genau wissen, wovon wir reden.

Ich habe deshalb den Schwenk in Richtung Lehrerstellen gemacht, weil ich, Herr Minister Rupprecht, nämlich sehr wohl an diese zweite Ebene denke und weil ich genau weiß, dass dann, wenn die Geschichte mit den Lehrerstellen irgendwie ad acta gelegt wird und passé ist, genau das passiert, was Sie gemacht haben. Dann stellen Sie sich hin und sagen: Tut uns leid, schöner Vorschlag, aber leider haben wir dafür kein Geld. Deshalb habe ich diesen Schwenk noch einmal gemacht, und ich habe gesagt, zum Anfang dieses Schuljahres sind 600 Vollzeit-einheiten, Planstellen, herausgestrichen worden. Das bedeutet jährliche Einsparungen in Höhe von 30 Millionen Euro. Zum nächsten Schuljahr ist eine Reduzierung um 273 Stellen geplant. Das bedeutet - mal 50 000 Euro - eine weitere Einsparung um 13,65 Millionen Euro.

Deshalb: Auch wir können rechnen. Ich gestehe zu, bei unserer Rechnung ist eine andere Zahl herausgekommen; sie lag etwas darunter. Trotzdem, wenn ich mich jetzt an Ihren Zahlen orientiere, dann komme ich auf 25,8 Millionen Euro für diese Maßnahme.

(Minister Rupprecht: Ich habe die Zahlen gerundet!)

- Sie haben gerundet. Na ja, gut, sagen wir 26 Millionen. Dann runde ich auf. Dann ist es trotzdem noch um einiges unter dem, was durch die Reduzierung von Lehrerstellen zum jetzigen Zeitpunkt und zum nächsten Schuljahr an Einsparungen zu verzeichnen ist.

Deshalb war mir das so wichtig, und ich denke, das hat sich auch gelohnt. Denn ich finde es tatsächlich richtig und wichtig, diesen Zusammenhang herzustellen und nicht den einen Punkt - die Reduzierung, die Einsparung - quasi im Haushalt verschwinden zu lassen und dann den künftigen neuen Haushalt reduziert aufzustellen und zu sagen: Ja, Forderungen schön und gut und sinnvoll, aber mögen sie noch so sinnvoll sein, wir haben leider kein Geld!

Ein weiterer Punkt. Es ist hier an manchen Stellen von den Diskussionsteilnehmern gefragt worden: Was verbessert denn eigentlich die Qualität von Schule? Ich weiß natürlich, dass die alleinige Zuweisung von mehr Stunden im Schulpool noch keine Garantie für eine Verbesserung der Qualität ist. Aber es ist

zumindest ein kleiner Ansatz, der die Möglichkeit eröffnet, eine Steigerung, ein Plus an Qualität zu erreichen.

Es gibt verschiedene Ansätze, und ich halte weiterhin die von uns vorgeschlagenen vier Ansätze für durchaus geeignet, die Qualität an Schulen zu verbessern.

Herr Büttner, wenn Sie sagen, Sie seien gern bereit, mit uns weiter über Qualität zu diskutieren, dann möchte ich noch einmal deutlich sagen - das geht zwar jetzt nicht an Ihre Adresse -: Lassen Sie uns darüber diskutieren, was die Qualität wirklich verbessert. Ich sehe da auch vonseiten der Landesregierung noch keine ausreichenden Vorschläge. Ich bin nicht der Meinung, dass das Schul-BAföG die Qualität von Unterricht stärker verbessert als zum Beispiel die Erhöhung der Anrechnungstunden im Stundenpool.

(Dr. Woidke [SPD]: Dabei geht es nicht um die Qualität von Unterricht! - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Lassen Sie uns dieses Thema weiter diskutieren. Lassen Sie uns größere Sprünge machen. Die Dinge reichen nicht; das kam von Ihnen, Herr Büttner. Gerne größere Sprünge - unter Einbeziehung der von Minister Rupprecht geforderten zweiten Ebene!

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Die Fraktion GRÜNE/B90 beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/258, Bessere Lernbedingungen für das Schuljahr 2010/2011 schaffen, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer Enthaltung ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich stelle den Antrag in der Drucksache 5/258 in der Sache zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer merklichen Anzahl von Enthaltungen ist er abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Öffentliche Sicherheit durch eine bedarfsgerechte Personal- und Strukturplanung der Polizei gewährleisten

Antrag der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/291

in Verbindung damit:

Wachen- und Strukturkonzept für die Polizei des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion
der CDU

Drucksache 5/286

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag der Linksfraktion. Es spricht der Abgeordnete Ludwig.

Ludwig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Anliegen des Antrags der Koalitionsfraktionen - ich nehme aber auch an, das Anliegen des Antrags der CDU-Fraktion - haben wir heute Vormittag sehr ausführlich in der Aktuelle Stunde erörtern können. Der vorliegende Antrag von SPD und DIE LINKE geht zum Teil deutlich über das hinaus, was als CDU-Antrag bereits im Innenausschuss zur Beratung vorliegt. Er nimmt meines Erachtens auch auf, was die CDU-Fraktion heute erneut als Antrag eingereicht hat. Uns geht es um die zeitnahe Erarbeitung eines Gesamtkonzepts, so wie wir es heute Vormittag besprochen haben, also eine Struktur, die zur Personalzahl passt, und die Ausbringung einer Personalzahl, die dann die neu gefundene Struktur dauerhaft sinnhaft mit Leben füllt. Das ist das Anliegen. Wir hatten signalisiert, dazu jetzt nicht mehr viele Worte wechseln zu müssen. So will ich es auch halten. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Koalition und um Ablehnung des Antrags der CDU. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben natürlich überlegt, ob wir dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen können.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Echt?)

- Natürlich.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wie lange?)

- So lange, bis wir zum Ergebnis gekommen sind.

(Ludwig [DIE LINKE]: Gute Idee!)

Ich will hier auch begründen, warum wir das leider nicht tun können.

(Zuruf: Schade!)

- Na, so klar war das gar nicht. Wir unterscheiden uns: Wir wollen das Konzept bis 1. Juli 2010, Sie wollen es bis zum September 2010. Aber an diesen wenigen Monaten soll es nun wirklich nicht liegen.

Der Punkt ist allerdings, dass in Ihrem Antrag die Formulierung gebraucht wird:

„Der Landtag Brandenburg sieht es als eine wichtige Aufgabe an, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen des Landes gewährleistet ist. Das setzt eine handlungsfähige Polizei voraus.“

Es ist heute Morgen schon diskutiert worden: Dass Sie so tun, als wäre die Polizei nicht handlungsfähig, dass das sozusagen in den Raum gestellt wird, finden wir nicht sachgerecht. Es ist offensichtlich auf Ihrer Seite eher eine Befürchtung, mit den kommenden Diskussionen über den beabsichtigten großen Personalabbau bei der Polizei in die Öffentlichkeit treten zu müssen. Es besteht zum Zweiten, glaube ich, eine Unsicherheit insgesamt bezüglich des Umgangs mit der Stellensituation des öffentlichen Dienstes. Es ist in der Debatte um die Bildungsanträge bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass offensichtlich innerhalb der Landesregierung ein großer Konflikt bezüglich der Frage herrscht, wie der Koalitionsvertrag auszulegen ist. Da geht es nicht um zwei oder drei Stellen, sondern da geht es um Hunderte, und das in einem so wichtigen Bereich wie der Bildungspolitik. Daran hängt natürlich ein ganzer Rattenschwanz von Problemen.

Wir haben uns die Frage gestellt, weshalb Sie in der heutigen Aktuelle Stunde überhaupt auf die Innenpolitik eingegangen sind. Sie hätten besser daran getan, der Linie des Innenministers zu folgen und eher nebulös zu bleiben bzw. dieses Thema gar nicht zu diskutieren. Wir konnten in der Presse verfolgen, wie der Innenminister seine ersten Vor-Ort-Termine wahrnahm und die Ausführungen der Polizeibediensteten mehr oder weniger gelangweilt - jedenfalls wenn man der Presse glauben darf, und an der Stelle darf man es dann glauben - zur Kenntnis genommen hat. Insofern wäre es von Ihrer Seite angebracht gewesen, auf die Aktuelle Stunde zu verzichten.

Im Ergebnis muss man leider feststellen, dass die Aktuelle Stunde, was den Informations- und Neuigkeitswert betrifft - Sie bemühen sich in dieser Regierung, aus dem Sumpf der Stasi heraus zur Sachpolitik zu kommen, das sagen viele Kollegen draußen beim Kaffee, das ist keine Neuigkeit von mir -, nicht dazu beigetragen hat, dass wir jetzt klüger sind, als wir das heute Morgen um 10 Uhr waren. Das Einzige, was bestätigt wird: Sie haben etwas vor, was mit Stellenkürzungen in großem Stil zu tun hat. Aber dass die Regierung Platzeck einen Plan bzw. konkrete Vorstellungen hätte, wie sie das Ganze denn umsetzen will, ist heute überhaupt nicht deutlich geworden.

So nehme ich dann auch die Bemühungen Ihrerseits zur Kenntnis, dass wir das Ganze hier ohne Debatte über die Bühne gehen lassen. Das wollten wir vor diesem Hintergrund gerade nicht. Dem hätten wir uns anschließen können, denn es geht ja auch um unsere Lebenszeit, wenn ...

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte, Herr Ludwig.

Ludwig (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie sagten, es gebe nichts Neues. Würden Sie dem Hohen Haus bestätigen, dass die einzigen bereits jetzt feststehenden Stellenkürzungen bei der Polizei von Innenminister Schönbohm a. D. zu tragen sind?

Petke (CDU):

Nein, das kann ich überhaupt nicht bestätigen. Die Stellenkürzungen, die in der Vergangenheit vorgenommen wurden, gehen

auf das gemeinsame Konto der Koalitionsregierungen von SPD und CDU in den vergangenen zehn Jahren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Damit haben Sie nichts zu tun?)

- Ich kann mich sehr wohl erinnern, dass ich dabei war. Und ich kann mich daran erinnern, dass es gemeinsame Gesetze und Haushaltspläne waren - was auch immer dazu notwendig war -, die da beschlossen worden sind. Heute Morgen bei der Demonstration der Gewerkschaft der Polizei ein paar Meter vor der Einfahrt des Landtagsgeländes ist Ihrem Kollegen Dr. Scharfenberg von einem ranghohen Funktionär der GdP gesagt worden: Ihr - gemeint ist die Linke - spart in der Hälfte der Zeit doppelt so viele Stellen, wie die große Koalition in den Jahren zuvor gespart hat. - Da ist ja auch was dran. Ich hätte aber eben erwartet, dass man, wenn man dieses Thema schon zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde macht, nicht versucht, den Menschen Sand in die Augen zu streuen nach dem Motto: Es wird schon nicht wehtun!“, sondern dass man tatsächlich hergeht und die Pläne auf den Tisch legt. Das ist nicht passiert. Hier eine Kommission von elf Leuten zu präsentieren, von denen neun dem Innenminister direkt unterstehen und weisungsgebunden sind, und das als großen Wurf zu präsentieren, kann es - jedenfalls aus unserer Sicht - nicht sein, dazu ist der Gegenstand zu ernst. Noch eine Frage?

Präsident Fritsch:

Das geht nicht, sonst hätten Sie ein Zwiegespräch, und das lässt der Präsident nicht zu. Bitte setzen Sie fort.

Petke (CDU):

Oh ja, der Präsident ist ja für seine Strenge bekannt.

(Zuruf - Beifall des Abgeordneten Bommert [CDU])

Um es zusammenzufassen: Es besteht bei diesem Tagesordnungspunkt auch für den Minister noch die Chance, deutlich zu machen, worum es denn geht. Es geht bei der ganzen Diskussion um einen Kernbereich der Landesregierung Brandenburg, es geht um die innere Sicherheit. Er hat heute Morgen selbst deutlich gemacht, dass das der zweitgrößte Personalkörper ist. Niemand wird bestreiten, dass innere Sicherheit nur mit den Frauen und Männern zu gewährleisten ist, die nun mal den Dienst tun. Ich erinnere mich wiederum an eine Debatte, die wir am Anfang der neuen Legislaturperiode geführt haben, bei der der Innenminister ausgeführt hat, er habe einen Laden nur mit Baustellen übernommen, da sei nichts vorzufinden gewesen.

Nun wissen wir, dass das so nicht stimmen kann. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, nachdem ich heute die Debatte verfolgt habe, dass der ehemalige Finanzminister, der aus dieser Rolle offensichtlich noch nicht richtig herausgeschlüpft ist, nun überhaupt keine Pläne hat, wie es im Bereich der Polizei weitergeht. Fakt ist: Ihre Aktuelle Stunde hat mehr zur Verunsicherung beigetragen als zur Klarheit. Nun könnten wir als Opposition sagen: Das ist gut so. Dann sind eben die Probleme nach wie vor vorhanden. - Nun will ich aber auch deutlich machen, dass das nicht unser Ansatz ist. Hier geht es um die innere Sicherheit. Wir haben wohl vernommen, dass dabei auch ein gewisses Mittun eingefordert und angemahnt wird.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Frau Kollegin, mittun kann man ja nur, wenn man etwas hat - außer Seifenblasen -, worüber man reden kann. Bisher haben wir hier nichts vernommen, worum es wirklich geht. Da ist, wie gesagt, eine Kommission mit einem verdienten, alternden Genossen der SPD an der Spitze eingerichtet worden,

(Lachen bei der CDU)

der die Verwaltungsstruktur im Innenministerium schon im letzten Jahrhundert mitgestaltet hat,

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- so jung bin ich ja nun auch nicht mehr -, jedenfalls unter der Alleinregierung der SPD, als sie noch in Verantwortung war.

Wir haben heute leider keine Information bekommen. Jetzt besteht die Chance, diesbezüglich vielleicht nachzulegen. Ansonsten wird das für Sie sicherlich ein quälender Prozess in der Öffentlichkeit. Dem sehen wir relativ gelassen entgegen. Nur, die Brandenburgerinnen und Brandenburger können das nicht tun, weil es um das hohe Gut der inneren Sicherheit im Land geht. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Petke, wir haben uns heute Morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde schon allumfassend über die Thematik ausgetauscht. Ich wundere mich darüber, dass Sie den aus meiner Sicht ziemlich langen Redebeitrag für den Kleinen Antrag nicht schon heute Morgen gebracht haben. Dort wäre er angemessener gewesen.

Was ist an unserer Herangehensweise also neu? Wir sind dabei, die vielen Einzelprojekte, die vom Innenministerium in all den Jahren organisiert worden sind, zusammenzufassen und - wenn man so will - zu einem großen Projekt

(Petke [CDU]: Oh!)

eine Kommission einzusetzen, die das einmal ordnet. Wir haben vorhin schon gesagt: Projektgruppe, Projektgruppe und nochmals Projektgruppe, Tragschrauber und all die schönen Dinge - das ist einfach einmal zu ordnen und zu überprüfen, was wir uns davon in Zukunft noch leisten wollen und können. Alles andere, Aufgaben, Prävention, Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

in allen Landesteilen zu gewährleisten, dazu ist vorhin etwas gesagt worden. Wie gesagt, Ihr Innenminister hat ja auch vorgelegt, welche Wachen geschlossen und welche kleinteiligen Strukturen abgeschafft werden müssen. Das muss man alles im Gesamtbild betrachten.

Deshalb empfehlen wir, Ihren Antrag abzulehnen. Darin geht es nur um Wachen und Strukturkonzept für die Polizei in einem sehr kurzen Zeitraum. Das ist aus unserer Sicht nicht seriös.

Wir haben, eingebettet in die Aktuelle Stunde, heute Morgen schon gesagt: Bis September soll eine komplette Konzeption vorgelegt werden. Dabei bleiben wir auch. Deshalb, glaube ich, ist unser Antrag der weitergehende bzw. der allumfassende. Das müssen Sie einfach so zur Kenntnis nehmen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Deutlich wird auch aus diesem neuen Antrag, der vorliegt, ebenso wie aus der Aktuelle Stunde heute früh, dass Sie sich als Regierungskoalition mit den Vorhaben Ihrer eigenen Regierung offensichtlich nicht wohlfühlen. Das kann ich verstehen. Dass man das aufgreift und die eigene Regierung vor sich her treiben muss, ist dann auch richtig. Ich denke, dass Zusammenarbeit anders funktioniert.

Ein kurzes Thema ist heute Vormittag hängen geblieben. Es wurde davon gesprochen, dass neue Technik innere Sicherheit gewährleisten solle, dass veränderte Organisationsstrukturen die innere Sicherheit gewährleisten sollten. Ich möchte nur darauf hinweisen: Es sind eben nicht Technik und Organisationsstrukturen, die die innere Sicherheit gewährleisten, sondern Menschen, im Einzelnen Beamte, die ihren Dienst tun und die Technik bedienen bzw. diese Strukturen ausfüllen. Die sind es, die uns die Sicherheit bringen, und die sind es auch, die wir brauchen.

Ob die Konzepte weiterhelfen, die bis zur Mitte des Jahres oder zum frühen Herbst vorgelegt werden sollen, vermag ich an dieser Stelle nicht zu beurteilen. Im Grunde wird wieder vom Ende her gedacht. Es bestehen Vorgaben für Personaleinsparungen, und die Kommission, die jetzt gebildet worden ist, scheint vom Auftrag her Apologetik betreiben zu sollen. Das heißt, sie sollen berichten, sollen bestätigen, warum das so gemacht werden kann, wie es vorgegeben ist.

Das ist nicht der Ansatz, den wir wählen. Wir brauchen eine Aufgabenkritik als Einstieg. Eine Kritik, die sagt, welche Kriterien von unserer Polizei erfüllt, welche Leistungen erbracht werden sollen, wie es im Land weitergehen soll. Wenn die Kriterien dann feststehen, wenn man sagt, was man leisten will, dann kann man über Konzepte nachdenken, weil diese Leistungen erbracht werden sollen. Der Weg, der hier gegangen wird, ist der gleiche, wie er heute früh angesprochen wurde: Sie zäumen das Pferd vom Schwanz her auf. Das findet unsere Zustimmung so nicht.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Landtagsdebatten gewinnen nicht an Feurigkeit, indem sattem bekannte Positionen

immer wieder repetiert werden. Ich hoffe, ich habe Ihnen heute Morgen in der Aktuelle Stunde die Position meiner Fraktion verständlich darlegen können, sodass ich mich hier auf einige wenige Worte konzentrieren möchte.

Wir haben erläutert, warum wir die Einrichtung einer Kommission zur Polizeistruktur 2020 prinzipiell richtig finden. Ich hatte auch unsere Bedenken erläutert, dass wir fürchten, es würde eine reine Sparkommission geben, und es würde wenig inhaltlich gearbeitet. Darüber hinaus hatten wir unsere Bedenken gegen die Zusammensetzung der Kommission dargelegt, speziell gegen die Nichtbeteiligung relevanter Gewerkschaftsgruppen.

Wir befürworten eine umfassende Strukturkommission mit Ausrichtung auf das Jahr 2020. Diese Kommission hat sich ein halbes Jahr für ihre Arbeit vorgenommen. Auch das halten wir für einen angemessenen Zeitraum. Deshalb werden wir den Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützen, weil wir es für wenig zielführend halten, Teilaspekte, nämlich ein fünfjähriges Wachenkonzept, bis zum 01.07. vorzulegen. - Danke schön.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Innenminister Speer spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Speer:

Auch ich kann es kurz machen. Nur als Erwiderung: Es ist sinnvoll, erst nachzudenken, dann zu reden und zu entscheiden. Das ist der Weg, für den wir uns entschieden haben, und er ist logisch.

Ich habe im Haus, Herr Petke, ein Wachenkonzept vorliegen. Darin ist der entscheidende Satz enthalten, dass es sich verbietet, über die Legislaturperiode hinaus zu denken. Diese Ansicht teile ich nicht. Wir beginnen auch über diese Legislaturperiode hinaus zu denken; die Auswirkungen, die wir jetzt durch Strukturentscheidungen treffen, werden über eine Legislaturperiode hinaus spürbar sein. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Antragsteller. Herr Abgeordneter Ludwig, haben Sie Bedarf? - Herr Abgeordneter Petke, haben Sie noch einmal Bedarf? - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag in der Drucksache 5/291 der Koalitionsfraktionen - Öffentliche Sicherheit durch bedarfsgerechte Personal- und Strukturplanung der Polizei gewährleisten - steht zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Der Antrag in der Drucksache 5/286 der CDU-Fraktion - Wachen- und Strukturkonzept für die Polizei des Landes Brandenburg - steht zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Illegaler Grenzverkehr - Einschleusungen von Ausländern an der deutsch-polnischen Grenze

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/287

Für die CDU-Fraktion beginnt der Abgeordnete Petke die Debatte.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation an der deutsch-polnischen Grenze hat uns in der vergangenen Legislaturperiode sowohl hier im Landtag als auch in der Öffentlichkeit mehrfach beschäftigt. Ich habe versucht, für die CDU-Fraktion in der Aktuelle Stunde heute Morgen deutlich zu machen, was für uns die Knackpunkte bei der geplanten Reform der Polizei sind, und ich habe unter achtens einen Punkt benannt: die bessere Zusammenarbeit mit der Republik Polen im Bereich der inneren Sicherheit.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode hierzu mehrfach Debatten geführt. Der Wegfall der Personenkontrollen an der deutsch-polnischen Grenze und an den Außengrenzen der Europäischen Union hat unsere Polizei natürlich vor neue Herausforderungen gestellt. Eine habe ich benannt: die Kenntnis der polnischen Sprache, aber auch der anderen Sprachen Osteuropas.

Es geht aber nicht allein um die Verbesserung der Sprachkenntnisse, sondern auch und insbesondere um die rechtliche Absicherung der Zusammenarbeit, zum Beispiel was die Nachteile betrifft. Wir hatten uns das ehrgeizige Ziel gestellt, dass wir eine ähnliche oder genauso gute Zusammenarbeit der Länderpolizeien hinbekommen, wie sie an der deutsch-französischen und an der deutsch-niederländischen Grenze seit Jahren erfolgreich praktiziert wird.

Wir verzeichnen an der Grenze ganz spezielle Kriminalitäts- bzw. Deliktformen. Ein besonders kritischer Bereich ist die Schleuserkriminalität. Dabei geht es um nicht weniger als um das Geschäft mit der Ware Mensch. Die organisierte Kriminalität - im Wesentlichen ist es organisierte Kriminalität - zieht aus der Schleusung von Menschen aus meist ärmeren Ländern enorme Profite. Dabei wird das Risiko in Kauf genommen, dass diese Menschen verletzt werden oder sogar ums Leben kommen.

Den vorliegenden Zahlen nach zu urteilen ist die Schleuserkriminalität, zumindest soweit sie bekannt geworden ist, gestiegen, obwohl die Personenkontrollen an der Grenze entfallen sind. Man hätte das Gegenteil erwarten können, dass nämlich die entsprechenden Zahlen zurückgehen, wenn an der Grenze nicht mehr 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr kontrolliert wird. Noch einmal: Das Gegenteil ist der Fall. Die Zahlen sind gestiegen.

Deswegen regen wir an, dass die Landesregierung bis zum 1. März einen Bericht über die Entwicklung, die Situation und

die Bekämpfung der Schleusungskriminalität an der deutsch-polnischen Grenze vorlegt. Uns ist es wichtig, dass in diesen Bericht die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei ebenso einbezogen wird wie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie dem Zoll und natürlich mit den Dienststellen auf der polnischen Seite, aber auch mit der entsprechenden Behörde auf der Ebene der Europäischen Union.

Unser Antrag hat einen aktuellen und sehr ernsten Hintergrund. Ich würde mich freuen, wenn wir hierfür Zustimmung, aber zumindest die Überweisung an den Innenausschuss erwarten könnten. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stark spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Petke, Ihr Antrag ist weder aktuell, noch rechtfertigen ihn die vorliegenden Zahlen. Wenn Sie in unsere Polizeiliche Kriminalstatistik schauen, können Sie genau ablesen, wie sich die sogenannte Schleusungskriminalität in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Es ist deutlich erkennbar, dass im Zeitraum 2004 bis 2009 die Fallzahlen massiv zurückgegangen sind. Der Anteil an der Gesamtkriminalität des Landes Brandenburg liegt lediglich bei 1,4 %.

Sie agieren wieder einmal - ich sage: leider - im antieuropäischen Geist. Ich erinnere mich an die Debatten im Jahr 2007. Ihr Innenminister Schönbohm hat sich immer in wohlthuender Weise von dem, was Sie eingebracht hatten, distanziert. Sie suggerieren, seit der Erweiterung der EU-Außengrenzen und der Öffnung der Binnengrenzen sei die Kriminalität auf allen Feldern permanent gestiegen. Die Zahlen sprechen eine deutlich andere Sprache. Ich frage mich: Warum tun Sie das? Warum verbreiten Sie „falsche Fakten“?

Ihr Antrag ist höchst überflüssig, weil Sie alle Zahlen, die Sie von der Landesregierung erfahren wollen, schon heute in der entsprechenden Statistik nachlesen können. Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Goetz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geschätzter, sehr geehrter Kollege Petke, FDP und CDU sind in Fragen der inneren Sicherheit in vielen Fällen - das wird bei der Polizeistrukturreform und anderen Fragen deutlich - einer Meinung. Aber es gibt Themenbereiche, in denen das anders ist. Ein solcher Themenbereich liegt auf dem Tisch.

Der erste Grund für unsere Ablehnung ist formaler Natur: Wenn ein Bericht zu Kriminalitätsbelastungszahlen vorgelegt werden

soll, dann ist das eher ein Thema für eine kleine Anfrage. Es bedarf keiner Behandlung hier im Plenum. Man stellt die Anfrage, bekommt eine Antwort und hat diese im Zweifel sogar schneller als einen Bericht, der bis zum 1. März vorgelegt werden soll.

(Beifall GRÜNE/B90)

Der zweite Grund ist inhaltlicher Natur. Schleuserkriminalität von Polen nach Deutschland scheidet inzwischen begrifflich ebenso aus wie Schleuserkriminalität von Frankreich nach Deutschland. Auch von Sachsen nach Brandenburg kann nicht geschleust werden. Das funktioniert an dieser Stelle nicht.

Richtig ist: Es gibt Schleusungen von außerhalb der EU in diese hinein, die möglicherweise erst in Deutschland festgestellt werden. Entsprechende Belastungszahlen haben wir weiterhin. Aber das ist keine Schleuserkriminalität, die an der deutsch-polnischen Grenze, sondern an den Außengrenzen des Schengen-Raumes auftritt, zum Beispiel an der polnisch-ukrainischen Grenze. Wenn dort keine Feststellungen getroffen werden - die Polen sind übrigens recht fit in dieser Beziehung -, gelangen Ausnahmefälle bis nach Deutschland und werden dann hier festgestellt.

Sehen Sie es uns bitte nach: In diesem Punkt haben wir eine unterschiedliche Auffassung. Es ist nicht zutreffend, dass dieser Antrag gebraucht werde. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fortunato spricht für die Linksfraktion.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern hat eine unabhängige Kommission über das Unwort des Jahres entschieden.

(Zuruf von der CDU: Stasi!)

Den zweiten Platz belegte das Wort „Flüchtlingsbekämpfung“, geprägt von der Bundesvorsitzenden der CDU und Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel. Ich hoffe, dass dieses Unwort nicht die Intention des Antrags war.

Mit dem Beitritt der Republik Polen und anderer Länder Osteuropas zum Schengen-Raum ist ein Europa entstanden, in dem jetzt knapp 400 Millionen Menschen ungehindert reisen können. Genau diese Öffnung hatten der damalige Innenminister und die Linke begrüßt - ein einmaliger Vorfall, was den innenpolitischen Bereich in der vergangenen Legislaturperiode betrifft.

Mit dieser erfreulichen Entwicklung verbindet die Linke die Forderung, keine Festung Europa zu zementieren. Es muss darum gehen, die Welt als Ganzes zu begreifen, als Ganzes zu denken und dementsprechend zu handeln. Dieser hohe Anspruch ist nur unter einer Voraussetzung zu erfüllen: ein friedlicher Umgang mit allen entstehenden Konflikten und Widersprüchen.

Es ist richtig, wie bereits 2007 vermutet wurde, dass die illegalen Grenzübertritte zugenommen haben. Fakt ist aber, dass die

von gewissen Kreisen geschürten Ängste und Befürchtungen nicht in diesem Umfang eingetreten sind. Genau diese Ängste, sehr verehrte Damen und Herren der CDU, versuchen Sie mit Ihrem Antrag weiter auszubauen.

Hier ein Beispiel für europäische Aktionen: Die Deutsche Presseagentur berichtete am 6. Oktober 2008 von einer europaweiten Polizeiaktion zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Schleuserkriminalität, an der 20 Staaten beteiligt waren und die vom 24. bis 29. September 2008 dauerte. Dabei wurden laut Pressemeldungen durch die Bundespolizei 149 Ausländer gefasst, die unerlaubt eingereist waren oder sich illegal im Land aufhielten. Zudem deckte man Diebstähle, Schwarzfahren, Körperverletzung usw. auf. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Aktion durch das neugeschaffene Bundespolizeipräsidium in Potsdam koordiniert. Insgesamt waren 11 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei beteiligt. Schleuser seien damals nicht gefasst worden, sagte der Sprecher der Bundespolizei.

Verstehen Sie uns richtig: Wir negieren nicht das Problem, verwahren uns aber gegen seine Instrumentalisierung. In der „Märkischen Allgemeinen“ vom 14.12.2009 wurde festgestellt, dass illegale Einwanderungen seit der Grenzöffnung zugenommen hätten.

„Im Jahr 2007 vor dem Beitritt wurden im Zuständigkeitsbereich der Frankfurter Staatsanwaltschaft 781 illegale aufgegriffen. Ein Jahr später ohne Grenzkontrollen waren es 1 027.“

Die Beamten der Republik Polen und die auf deutscher Seite arbeiten in vorbildlicher Weise zusammen. Es gibt umfangreiche Kontrollen der deutschen und der polnischen Polizei und der Zollbehörden im Grenzgebiet. Das kenne ich besonders aus meiner Heimat, dem Landkreis Märkisch-Oderland. Dort werden gemeinsame Kontrollen und Streifengänge beiderseits der Oder durchgeführt. Es gibt Sicherungspläne und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch. Die deutschen Kollegen haben Intensivkurse für polnische Sprache absolviert. Das sollte Ihnen, Herr Petke, auch aus dem Innenausschuss bekannt sein.

Es ist nicht einmal sicher, inwieweit es sich bei oben genannten Zahlen tatsächlich um eine reale Erhöhung handelt; denn wo mehr kontrolliert wird, wird auch mehr gefunden. Damit soll keinesfalls das Handeln von international agierenden Menschenhändlerbanden schöngeredet werden, die in skrupelloser Weise Kapital aus der Not anderer schlagen. Das ist kriminell und muss bekämpft werden.

Wie kommt es zu solchem illegalen Grenzverkehr und Menschenschleusungen? Da sind Menschen in Not, verkaufen ihr Hab und Gut, nur um eine sogenannte Fahrkarte in ein angeblich besseres Leben zu erwerben. Ein Netz von kriminellen Schleusern benutzt das, um sich in abscheulicher Weise zu bereichern. Natürlich ist das ein Problem. Es ist nur zu beheben, indem es in Europa einheitliche Schutzstandards sowie eine einheitliche Asyl- und Einwanderungspolitik gibt und nicht gleichzeitig eine Festungsmentalität weiter ausgebaut wird. Vor diesem Hintergrund lehnt die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem Datum vom 3. März 2009 legte der damalige Innenminister Schönbohm die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Daten über politisch motivierte Gewalttaten für das Jahr 2008 vor. In seiner Pressekonferenz ging Minister Schönbohm auch detailliert auf die Kriminalitätsentwicklung in den Grenzregionen ein. Die Daten für das Jahr 2008 waren mit großer Spannung erwartet worden, nachdem am 21.12.2007 die Grenzkontrollen an der polnischen Grenze weggefallen waren. Ich zitiere den damaligen Innenminister der CDU:

„Es bleibt dabei. Die hier und da dramatisch prophezeiten Kriminalitätsszenarien haben sich nicht eingestellt. Die von den Menschen diesseits und jenseits der Oder begrüßte Freizügigkeit ist zum schönen Alltag geworden.“

Die Zahl der Straftaten in den Gemeinden entlang der polnischen Grenze verringerte sich 2008 gegenüber 2007 um 13,1 %. Neben Rückgängen bei Gewaltdelikten und Wirtschaftskriminalität waren deutliche Zunahmen bei Kfz-Diebstählen und bei Diebstählen aus Garagen und Gartenanlagen zu verzeichnen. Ein gesicherter Zusammenhang zwischen der Grenzöffnung und der Kriminalitätsentwicklung ließ sich nicht nachweisen. Da die Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg für das Jahr 2009, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Deliktbereichen, auch unter einem Innenminister der SPD vermutlich zur gleichen Zeit, nämlich Anfang März, vorliegen wird, und daraus dann die entsprechenden Schlüsse gezogen werden können, halten wir den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zurzeit für entbehrlich.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Innenminister Speer spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich der Einschätzung an. - Wo ist denn der Kollege Petke? Ist er weggelaufen? - Da ist er.

(Petke [CDU]: Vor Ihnen?)

- Ich weiß nicht. Nein, vor mir doch nicht.

Die Erfahrung zeigt, dass Sie keine Gelegenheit auslassen, gar keine, an der polnischen Grenze irgendetwas zu vermuten, was die Unsicherheit bei den Bürgern steigern soll. Wenn es nicht real passiert, dann erfinden oder vermuten Sie etwas. Ich möchte ein Beispiel nennen, das zeigt, wie schwierig es ist, Statistiken zu interpretieren. Wir haben in Schwedt einen Anstieg von Verfahren wegen Straftaten gegen polnische Bürger zu verzeichnen. Das sind alles junge Frauen, die in Schwedt illegal ihre Kinder zur Welt gebracht haben. Das zählt als Straftat. Deswegen wird es in der Statistik des Jahres 2009 gerade an

der Grenze in Schwedt zu einer besorgniserregenden Steigerung kommen. Ich kann mir schon jetzt vorstellen, wie Sie das wieder bewerten werden. Allerdings ist daran außer der Tatsache, dass es eine nicht legale Form der Geburt war, nichts Kriminelles zu finden. Das hat nichts mit Schleuserkriminalität zu tun, obwohl einer kommt und zwei wieder gehen.

(Vereinzelt Schmunzeln)

Aber wir müssen uns fragen, wie es mit der Entwicklung der Schleuserkriminalität aussieht. Die Zahlen sind genannt worden. Sie sind im Zeitraum von 2004 bis 2009, in dem wir die Daten erfasst haben, und nach meinem Eindruck auch weiterhin rückläufig. Wir können die Frage der Bekämpfung dieser Kriminalitätsform an der Brandenburger Grenze natürlich nicht so im Blick haben wie bisher. Deswegen haben wir zusammen mit dem Zoll und der Bundespolizei eine Arbeitsgruppe beim Landeskriminalamt eingerichtet, die sich diesem Phänomen widmet; denn auch wir müssen unseren Beitrag leisten, obwohl wir nicht mehr direkt an der Schengenaußengrenze sind, Herr Goetz, damit diese Kriminalitätsform bekämpft werden kann. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2009 wird auch einen Hinweis auf die Entwicklung dieser Kriminalitätsform geben. Deswegen halte ich den Bericht, der hier gefordert wird, für überflüssig. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Petke, Sie hätten noch einmal die Gelegenheit, wenn Sie Bedarf haben. Bitte sehr.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die einzelnen Ausführungen bzw. Redner eingehen. Insgesamt habe ich an der Debatte Folgendes nicht verstanden: Es wurde gesagt, wir würden gegen Flüchtlinge argumentieren. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Es geht uns darum, darzustellen, dass Menschen in ihrem Bemühen, in ein neues Land zu kommen, wo sie in Freiheit und Wohlstand leben können, ausgenutzt werden, weil sie erpresst werden, viel Geld bezahlen und sogar ihr Leben aufs Spiel gesetzt wird, wenn sie die Grenzen übertreten.

Sie übertreten die Grenzen illegal, Herr Kollege Goetz, und deswegen ist es natürlich Schleuserkriminalität. Das Schengener Abkommen hat damit überhaupt nichts zu tun. Die Grenze gibt es nach wie vor. Schengen bedeutet lediglich, dass an dieser Grenze in diesem Fall keine Personenkontrollen mehr stattfinden. Aber sie können auch wieder stattfinden, wie wir erlebt haben. Insofern bedeutet das: Wer Humanität zeigen will, der muss die Schleuserkriminalität, die, worauf der Innenminister hingewiesen hat, organisierte Kriminalität ist, konsequent bekämpfen. Dass dazu auch ein politisches Bekenntnis gehört, um in diesen Ländern, aus denen die Menschen kommen, etwas zu ändern, das ist wohl klar. Darum muss sich die deutsche Außenpolitik und die deutsche Politik insgesamt bemühen. Das tut sie auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Aber wenn wir feststellen, dass wir auch in Brandenburg Schleuserkriminalität haben, an der auch Brandenburger beteiligt sind, dann ist das für uns ein klarer Auftrag, dagegen vorzugehen.

Kollegin Stark, mal abgesehen davon, dass es falsche Fakten nicht geben kann, da es, wenn etwas falsch ist, kein Fakt ist, haben wir an der deutsch-polnischen Grenze die Situation, bei der ich mich in der Vergangenheit tatsächlich aus dem Fenster gelehnt habe, aber nicht in der hier beschriebenen Art und Weise, Herr Innenminister, dass das alles Chaos wäre.

Ich stamme schließlich aus der Region und kann ganz gut beurteilen, dass die Kriminalität seit dem Wegfall der Personenkontrollen gesunken ist, wie sie insgesamt gesunken ist. Aber es gibt Deliktfelder, die - anders als im restlichen Brandenburg - auffällig gestiegen sind. Wenn man sich vor Ort informiert, stellt man fest, dass jedenfalls nicht ausgeschlossen wird, dass das auch mit den weggefallenen Personenkontrollen zu tun hat.

Wenn man über die Frage spricht, was wir denn dagegen tun, kann die Antwort der CDU nie sein - und wird sie nie sein -: Wir schweigen das tot. - Denn dann kommen ganz andere, die das für sich thematisieren und sagen: Jetzt geben wir einmal die Antworten! - Insofern sind die Beiträge insbesondere der SPD und der Linken vollkommen neben der Sache gewesen.

Es muss darum gehen, dann effektiv etwas dagegen zu tun. Wir haben in Brandenburg durchaus einiges vorzuweisen, was die Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei und auch gemeinsame Ermittlungserfolge betrifft. Insofern bin ich ein wenig verwundert.

Wir haben heute mehrfach gehört, dass es einen anderen Umgang mit der Opposition geben soll. Nun gibt es den weder vonseiten der SPD noch vonseiten der Linken. Teilweise scheint der Antrag nicht einmal richtig gelesen worden zu sein. Das ist okay, das muss man so zur Kenntnis nehmen. Enttäuschend ist Folgendes: Das, was in diesem Antrag gefordert wird, kann man nicht einfach mittels einer Kleinen Anfrage erledigen. Wir brauchen eine Debatte darüber, wie wir mit Schleuserkriminalität umgehen. Deshalb ist auch 2007 - darauf haben wir in dem Antrag hingewiesen - eine entsprechende eigene Institution eingerichtet worden.

Wir brauchen auch eine Debatte darüber, wie wir dem, was vor Ort, an der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg, nach wie vor an Ängsten, an Befürchtungen geäußert wird, politisch in vernünftigen Bahnen begegnen, um nicht anderen dieses zuzuspielen, womit womöglich ein Abgleiten in den Extremismus naheliegt. Insofern bitte ich Sie, den notwendigen Realismus an den Tag zu legen und nicht irgendwelchen Tatarenmeldungen aufzusitzen, die in unseren Antrag jedenfalls nie Eingang gefunden haben. - Danke schön.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Zur Abstimmung steht der Antrag in Drucksache 5/287 der CDU-Fraktion zum illegalen Grenzverkehr. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist bei einer Enthaltung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen Ressourcennutzung im Land Brandenburg forcieren

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/39

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Drucksache 5/303

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat in der Dezembersitzung einen Antrag des Inhalts eingereicht, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen möge, dass in Cottbus ein Forschungsinstitut zur nachhaltigen Ressourcennutzung eingerichtet wird. Hintergrund war, dass in einem Nebensatz der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung die Einrichtung eines solchen Instituts vorgesehen ist, ohne dass dies näher untersetzt gewesen wäre.

Wir waren damals der Meinung und sind es heute noch, dass das Land Brandenburg die allerbesten Voraussetzungen hat, um diese Kompetenz, aber auch den Bedarf an den Forschungsergebnissen hier in Brandenburg abzubilden und zu bewältigen. Wir waren der Meinung gewesen, dass man hier auch zügig handeln sollte, dass die Landesregierung auch zügig auf den Wegen, die dafür üblich sind, an die Bundesregierung, an das Bundesumweltministerium herantreten sollte, um sich um diesen Standort zu bewerben, denn wir wissen natürlich auch, dass es, wenn der Bund eine Einrichtung - sozusagen mit Mitteln ausgestattet - ins Land geben will, immer viele gibt, die so etwas gern annehmen. Von daher waren und sind wir der Meinung, dass dies natürlich nicht im Selbstlauf passiert.

Ich denke, dass die Landesregierung oder auch das zuständige Fachministerium, Frau Dr. Münch, da zwischenzeitlich auch tätig geworden ist. Wir hätten uns jedoch gewünscht, dass man einen so simplen Sachverhalt schon vor zwei Monaten im Landtag beschlossen hätte. Nunmehr hat sich der Fachausschuss damit beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen: Jawohl, die Landesregierung soll sich um ein solches Institut bemühen. Deshalb freuen wir uns darüber, dass wir diese Initiative heute auch im Landtag einvernehmlich, wie es aussieht, beschließen können, und unterstützen das natürlich. Aber ich sage: Wir hätten es auch schon zwei Monate früher tun können, denn auch andere Väter haben hübsche Töchter. Es ist eben nicht so, dass man in Berlin auf uns wartet. Aber es ist, denke ich, nicht zu spät.

Ich möchte abschließend - auch als Angebot - anfügen: Die jetzige Regierungskoalition hat durch die Entscheidung, sich so

zu sortieren, wie es nun geschehen ist, vielleicht auch in anderen Fragen nicht auf jeder Ebene die allerbesten Kontakte zur Bundesregierung oder in den Bundesrat. Da Sie bitte davon ausgehen können, dass alle Fraktionen im Landtag am Wohl des Landes und am Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger interessiert sind, sollten Sie auch als Koalitionsfraktionen in solchen Fragen unsere Möglichkeiten als Oppositionsfraktion CDU in Brandenburg, gleichzeitig aber Regierungsfraktion in Berlin, nutzen, um für Brandenburg das Beste herauszuholen. Von daher dieses Angebot zum Schluss.

Wir begrüßen, dass der Fachausschuss diesem Anliegen sozusagen beigetreten ist. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass dieses Institut in Cottbus wirklich eine Perspektive, eine Chance bekommt. Im Dezember hat bereits ein Besuch der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche in Cottbus stattgefunden. Es hat Gespräche gegeben, in die selbstverständlich Oberbürgermeister Szymanski, die Leitung der BTU Cottbus, aber auch das Landesbergamt und viele andere mehr, beispielsweise die LMBV, eingebunden waren. Von daher hat es einen guten Ansatz gegeben. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir mit diesem Institut in Brandenburg unsere Wissenschafts- und Forschungskapazitäten erweitern können! Von daher wünschen wir uns für dieses Projekt gemeinsam gutes Gelingen. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Danke schön, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Nun erhält die Fraktion der SPD das Wort. Frau Abgeordnete Melior, bitte.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur beraten, und ich will hier ein ausdrückliches Dankeschön an die Ministerin Frau Dr. Martina Münch richten, denn sie hat sofort gehandelt. Sie hat nicht gewartet, bis wir im Ausschuss zu Ende beraten hatten. Sie hat sofort gehandelt und sich an die Ministerin im Bund gewandt und hat - leider - bis heute keine Antwort bekommen; das ist schade.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Der zweite Dank geht an die CDU-Fraktion, weil Sie so nett waren und unsere Formulierungen im Ausschuss übernommen haben. Das finden wir okay. Das macht es uns auch leicht, zuzustimmen.

Ein drittes Dankeschön richte ich an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Lipsdorf, dafür, dass wir das einvernehmlich gut über die Bühne gebracht haben. Das, Herr Petke, unterscheidet uns von dem, was wir früher hier zum Teil für Spielchen gespielt haben.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Ich will sagen: Wir hoffen natürlich, dass Sie auch weiter dem, was Sie hier im Dezember, Herr Dombrowski, versprochen haben, gerecht werden und den kleinen Dienstweg dann auch in Richtung Bundesregierung und Bundeshauptstadt finden und die Unterstützung auch von Ihrer Seite weiter gewährleistet ist.

Ich wünsche der Stadt Cottbus und vor allem der Universität in Cottbus, dass es gelingen möge. Es ist eine gute Idee, und einer guten Idee werden wir nicht im Wege stehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir fahren in der Debatte mit der Fraktion der FDP fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in der Tat so: Der Ausschuss hat entschieden bzw. hat sich einvernehmlich geäußert. Ich bedanke mich an der Stelle noch einmal ausdrücklich bei allen Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit.

Eine kleine Korrektur: Auch die CDU hat diesen Antrag wirklich noch einmal bearbeitet, korrigiert aus ihrer Sicht, und wir sind dann insgesamt zu einer neuen Fassung gekommen, weil wirklich die Endfassung ...

(Frau Melior [SPD]: Jetzt wissen wir, dass Cottbus im Land Brandenburg liegt; das ist sehr beruhigend.)

- So ist es, Sie haben vollkommen Recht.

Wichtig bei der Sache ist, dass bereits am 9. Dezember soweit Einigkeit im Ausschuss erzielt wurde, dass alle gesagt haben: Ja, prinzipiell ist dieser Antrag richtig.

Es ist ganz wichtig, hervorzuheben, dass Frau Dr. Münch bereits am 1. Dezember an Frau Dr. Schavan geschrieben hat. In der Tat ist noch keine Antwort erfolgt, aber so, wie ich unsere Bundestagsabgeordneten Herrn Prof. Neumann und Herrn Lanfermann verstanden habe, wird daran gearbeitet. Das ist in der Diskussion. Hier ist noch nichts entschieden, es ist noch alles offen. Umso wichtiger ist die Positionierung des Landtages in diese Richtung. Umso wichtiger ist auch, dass sich wirklich alle Fraktionen beteiligen. Mir ist es natürlich eine besondere Freude, dass der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur der erste Ausschuss ist, der hier ein Papier einbringen konnte, an dem sich insgesamt alle Fraktionen beteiligt haben. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Es spricht Herr Abgeordneter Groß.

Groß (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist schon einiges gesagt worden. Aber der Korrektheit halber, Herr Kollege Dombrowski, sei nur noch einmal auch in Rücksprache mit Ihrem Fraktionskollegen Herrn Prof. Schierack gesagt: Es ist tatsächlich so, dass wir uns - ich denke, die Mitglieder des Ausschusses werden es mir bestätigen - im Ergebnis der Aussprache letztlich auf den genaueren

Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE, Sie hatten das schon richtig erwähnt, geehrt haben.

Im Ergebnis dessen haben Kollege Prof. Dr. Schierack und Frau Kollegin Heinrich von der CDU-Fraktion den Antrag sogar formell insoweit zurückgezogen, sodass wir uns hier inhaltlich - da sind wir nicht auseinander, das ist korrekt - über diese gemeinsame Ausschussempfehlung zu erklären haben. Es ist eine tolle Sache, dass wir einen fraktionsübergreifenden Konsens zu einer wichtigen, das Land Brandenburg betreffenden Angelegenheit herbeigeführt haben, bei dem im Vordergrund steht, den Wissensstandort Brandenburg zu stärken.

Sicherlich ist bei der Frage der Relevanz nicht so bedeutsam, ob das Institut nun in Cottbus oder anderswo errichtet wird, Hauptsache es kommt nach Brandenburg. Aus der Presse ist bekannt, dass die Universität in Freiberg auch Interesse artikuliert. Für die, die es nicht wissen: Freiberg liegt in Sachsen.

Auch unsere Fraktion richtet ihren Dank an die zuständige Ministerin Dr. Münch. Wir alle sind gehalten zu appellieren. Ich denke dabei auch an die Fraktion der CDU. Sie haben wie natürlich auch wir über unsere Bundestagsfraktion den direkten, ich denke, guten Kontakt zu dem zuständigen Ressort und zum Ministerium der Frau Dr. Schavan: Machen Sie! Unterstützen Sie! Die Würfel sind, wie gesagt, noch nicht gefallen. Das steht auch nicht in unserer Macht. Aber unser aller Unterstützung sollte hier im Vordergrund stehen. Wie gesagt: Entsprechend der Ausschussempfehlung stimmen wir dem Antrag zu. Ich bitte auch um Ihre Zustimmung.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Melior [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Groß. - Wir fahren mit der Debatte fort. Frau Niels von der Fraktion GRÜNE/B90 erhält das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Ich bin froh, dass ich jetzt noch ein erstes Mal erlebe, und zwar meinen ersten Freudengesang hier am Pult.

Es ist so, dass der Antrag, der jetzt vorliegt, genau dem entspricht, was wir gefordert haben. Damals hatte Michael Jungclauss die erste Fassung in verschiedenen Punkten bemängelt. Ich sage jetzt einmal, was das Gute ist und was aus unserer Sicht genauso eingeflossen ist, wie wir selbst es nicht besser hätten formulieren können. Das können wir so zugestehen.

Es geht jetzt um nachhaltige Ressourcennutzung. Wir wollen ein Forschungsinstitut zur nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung. Rohstoffversorgung war der Punkt, der uns gefehlt hatte und der sich im Koalitionspapier auf der Bundesebene findet, jetzt auch hier in Brandenburg.

Wir haben auch gesagt, dass wir den Standort Cottbus unterstützen, gerade um Alternativen zu entwickeln und um mit dem Rohstoff Braunkohle, der leider endlich ist, eventuell anders zu haushalten. Das begrüßen wir sehr. Vor allen Dingen hat ein Forschungsinstitut - das war uns von vornherein klar - einen Auftrag, im Ergebnis offen zu sein. Nur in diesem Kontext

können wir jetzt wirklich zustimmen und glauben an die Offenheit in sämtlichen Forschungsaufträgen, weil es hier darum geht, Brandenburg sicher und nachhaltig mit Rohstoffen zu versorgen. Da kann auch die Nichtnutzung eines Rohstoffs durchaus ein Arbeitsergebnis sein.

Auch beim Punkt Geologie sind wir sehr froh, dass wir uns in die Richtung bewegen: Wir fordern den Standort Cottbus, denn gerade Forst bietet sehr gute Voraussetzungen, wie ich von Fachleuten bisher hörte, um die Geothermie in einem ganz anderen Umfang für uns fruchtbar zu machen. Insofern auch von unserer Fraktion GRÜNE/B90 ein großer Appell an die Bundesregierung: Kommt doch nach Cottbus! Die Sachsen haben ohnehin schon so viel Wirtschaftswachstum und so viele Forschungseinrichtungen. Sollte das Institut letztlich in Freiberg ansässig werden, kooperieren wir trotzdem. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Melior [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. Den Freudengesang haben Sie uns leider vorenthalten. - Wir fahren mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Niels, Sie haben einen so charmanten Appell losgelassen! Das ist wirklich nicht mehr zu toppen.

Ich finde es hoch erfreulich, dass sich der Ausschuss zu einem gemeinsamen Antrag zusammengefunden hat. Dieser Antrag unterscheidet sich von dem ersten Antrag. Insofern war es sinnvoll, sich die Zeit im Ausschuss zu nehmen und diesen Antrag noch einmal zu qualifizieren. - Ist das Mikrofon aus?

(Zurufe: Wir hören Sie! - Zurufe von der CDU: Aber wir verstehen Sie nicht! - Heiterkeit)

- Dann liegt es vielleicht nicht unbedingt an den Ohren. Gut. Das Anliegen Ihres ersten Antrags ist gewesen, dass der Antrag tatsächlich so formuliert war, dass wir uns einsetzen sollen. Das haben wir bereits getan. Leider steht die Antwort von Frau Schavan noch aus. Ich rechne Ende nächster Woche damit. Sie sind im Moment sehr intensiv mit den Haushaltsberatungen beschäftigt.

Auf jeden Fall senden wir heute das Signal: Brandenburg will dieses Institut, und Brandenburg ist bereit für dieses Institut. Dieses Institut passt hervorragend zum Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsprofil des Landes. Die Vorredner haben das schon ausgeführt.

Natürlich ist der Standort Cottbus am besten dafür geeignet. Wir haben gerade für den Bereich Geothermie - Frau Niels, Sie hatten das auch erwähnt - in der Region Cottbus gute Ansatzpunkte. Deshalb passt dieses Institut sehr gut in diese Region.

Trotzdem muss uns klar sein: Wir sind sehr gut, aber wir sind natürlich nicht konkurrenzlos. Wir müssen uns im Klaren sein, dass ein solches Institut nicht zum Nulltarif zu haben sein wird.

Ich möchte deshalb an das zweite Projekt, das wir im Koalitionsvertrag von Brandenburg verankert haben, an dieses vollkommen selbstständige Projekt im Land erinnern, an dessen Gelingen die Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen erfolgreich arbeiten, nämlich an den Forschungsverbund Geoenergie, abgekürzt GeoEn.

Brandenburg unterstützt das GeoEn in wissenschaftlicher und fachlicher Hinsicht. Die Landesregierung hat diesen Schwerpunkt auch ausdrücklich auf Forschungs- und Entwicklungspolitik und innovative Energietechnik gelegt. Zur Erinnerung nur kurz: An der BTU Cottbus entsteht auf Empfehlung des Wissenschaftsrates der Neubau eines Zentrums für Energietechnologien. Das Vorhaben hat ein Volumen von fast 15 Millionen Euro. Mit der Fertigstellung ist zum Wintersemester 2012 zu rechnen. Der bedeutende Energieforschungsbereich der BTU kann dadurch weiter ausgebaut werden.

Es geht um unterschiedliche Bereiche von der Energieverteilung bis hin zur Energienachfrage. Das heißt, wir beschäftigen uns mit diesem Thema bereits auf sehr hohem Niveau. Natürlich werden wir mit allen Beteiligten - mit der BTU, mit der Stadt Cottbus, mit den großen und bundesweit vernetzten außeruniversitären Forschungseinrichtungen - Überlegungen anstellen, wie wir beide Projekte, nämlich GeoEn und das Forschungsinstitut zur nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung, miteinander vernetzen können. Noch einmal ganz deutlich: wir haben mehrfach darüber diskutiert. Es sind zwei verschiedene Projekte, auch wenn sie sich mit ähnlichen Herausforderungen befassen.

Kurz zusammengefasst: Bei dem Forschungsverbund Geoenergie sind wir selbst unseres Glückes Schmied. Verlassen Sie sich darauf: Wir heizen den Ofen, damit wir dieses Glück auch wirklich schmieden können. Aber beim Forschungsinstitut zur nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung werden wir uns als Landesregierung selbstverständlich weiterhin gegenüber dem Bund engagieren. Die breite fraktionsübergreifende Zustimmung zu dem Antrag - das ist wirklich zum ersten Mal so, das ist ein sehr hoffnungsfrohes Zeichen für die weitere Kooperation in dieser Legislaturperiode - ist natürlich eine ganz wichtige Unterstützung und macht dieses Engagement sehr effektiv.

Wir alle wissen: Der Erfolg hat viele Väter und Mütter. Wenn dieses Kind denn viele Väter und Mütter haben soll, sind wir gern mit dabei und hoffen auf guten Erfolg. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Vonseiten der CDU wurde Verzicht auf eine weitere Redemöglichkeit signalisiert. Damit

kommen wir zur Abstimmung. Es geht um die Empfehlung in der Drucksache 5/303, Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen Ressourcennutzung im Land Brandenburg forcieren. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Fristverlängerung zur Vorlage der Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses zu den Einsprüchen gegen die Wahl des 5. Landtages Brandenburg an den Landtag

Antrag
des Wahlprüfungsausschusses

Drucksache 5/268

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Der Antrag mit der Drucksachennummer 5/268, Fristverlängerung zur Vorlage der Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses zu den Einsprüchen zur Landtagswahl, wird zur Abstimmung gestellt. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Auch diesem Antrag ist einstimmig entsprochen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beschlüsse zu Petitionen gemäß § 12 Abs. 2 Petitionsgesetz

Übersicht PetA 5/1

Drucksache 5/296

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 5/1 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Disziplin und Ihr Durchhaltevermögen und wünsche Ihnen viel Spaß im Metropolis.

Ich schließe die 8. Sitzung des Landtags Brandenburg. Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung: 17.47 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 7:****Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung Brandenburg, Klagerecht Dritter gegen wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 20. Januar 2010 folgende Entschließung angenommen:

**„Starke und leistungsfähige Brandenburger
Städte, Gemeinden und Landkreise -
Kommunale Selbstverwaltung stärken!“**

Ein starkes und demokratisches Brandenburg braucht starke und leistungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise. Starke, leistungsfähige und selbstbewusste Städte, Gemeinden und Landkreise sind die Grundlage unseres Gemeinwesens. Vor Ort können die Bürgerinnen und Bürger am besten selbst bestimmen, wie sie zusammen leben wollen und welche Leistungen sie im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge in welcher Form anbieten wollen. Integraler Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung ist die Freiheit der Kommunen, sich wirtschaftlich zu betätigen.

Der Landtag bekennt sich zu einer öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Kommunen, die auch in Form der wirtschaftlichen Betätigung sichergestellt werden kann. Eine hochwertige Versorgung mit wichtigen Dienstleistungen soll für die Brandenburgerinnen und Brandenburger in allen Landesteilen dauerhaft zugänglich und bezahlbar bleiben.

Der Landtag bekennt sich dazu, dass das kommunale Wirtschaftsrecht in Abschnitt 3 der Kommunalverfassung ausschließlich dem Schutz der Leistungsfähigkeit der Kommunen dient. Die Kommunalaufsicht über die Betätigung der Kommunen sichert die Einhaltung dieser Schutzvorschriften. Der Landtag sieht keine Notwendigkeit, die Aufsicht durch eine gerichtliche Kontrolle auf Antrag von privaten Dritten zu ergänzen. Das kommunale Wirtschaftsrecht hat nicht die Aufgabe, die kommunale Tätigkeit von der Tätigkeit privater Dritter abzugrenzen. Die Regelungen dienen ausschließlich dem Schutz der Kommunen selbst, den Gemeindevertretern bzw. haben die Aufgabe, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen untereinander räumlich abzugrenzen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Rahmenbedingungen für die öffentliche Daseinsvorsorge mit dem Ziel zu verbessern, die kommunalen Handlungsspielräume zu stärken.“

Zum TOP 12:**Öffentliche Sicherheit durch eine bedarfsgerechte Personal- und Strukturplanung der Polizei gewährleisten**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 20. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg sieht es als eine wichtige Aufgabe an, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen des Landes gewährleistet ist. Das setzt eine handlungsfähige Polizei voraus.

Der Landtag bittet dabei sicherzustellen, dass eine wahrnehmbare Polizeipräsenz erhalten und kurze Interventionszeiten das Ziel bleiben. Allen Formen von Kriminalität muss wirksam durch Prävention und Strafverfolgung begegnet werden. Die Verkehrssicherheit auf Brandenburger Straßen und Autobahnen muss gewährleistet werden.

Interne Verwaltungsprozesse sollen nicht zuletzt durch gezielten Einsatz neuer Technik vereinfacht und erleichtert werden. Auch der Aufgabenkatalog der Polizeiarbeit im Lande soll überprüft, priorisiert und wo vertretbar angepasst werden.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis zum September 2010 ein Konzept für die mittelfristige Stellen- und Personalentwicklung einschließlich notwendiger Strukturänderungen bei der Polizei des Landes Brandenburg vorzulegen.“

Zum TOP 14:**Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen Ressourcennutzung im Land Brandenburg forcieren**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 20. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung ein Forschungsinstitut zur nachhaltigen und sicheren Rohstoffversorgung in der Stadt Cottbus im Land Brandenburg ansiedelt. Dadurch wird sichergestellt, dass dieses Forschungsinstitut in unmittelbarer Nähe zu universitären und außeruniversitären Forschungs- und Landeseinrichtungen aus den Bereichen Bergbau, Geologie und Rohstoffe in der Lausitz arbeitet.

Die Fraktionen des Brandenburger Landtages unterstützen einvernehmlich die Einrichtung eines solchen Instituts.“

Zum TOP 15:**Fristverlängerung zur Vorlage der Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses zu den Einsprüchen gegen die Wahl des 5. Landtages Brandenburg an den Landtag**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 20. Januar 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg beschließt über den Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses innerhalb von sechs Monaten nach Eingang des Einspruches.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung Brandenburg, Klagerecht Dritter gegen wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 5/246

- Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/332

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Büchel (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Dellmann (SPD)
 Domres (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Dr. Hoffmann (DIE LINKE)
 Holzschuher (SPD)
 Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Ludwig (DIE LINKE)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Meier (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)

Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Platzeck (SPD)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Schippel (SPD)
 Schulze (SPD)
 Speer (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Beyer (FDP)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Büttner (FDP)
 Burkardt (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Genilke (CDU)
 Goetz (FDP)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Wichmann (CDU)

